

## 12. Sitzung

Dienstag, 8. November 2011, 08:36 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Enzo Cessotto, Roman Stefan Jäggi, Annelies Peduzzi, Urs Schläfli, Clivia Wullimann. (5)

---

DG 169/2011

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich begrüsse Sie zu dieser speziellen Session. Deshalb ist auch Tele M1 anwesend und wird einige Aufnahmen machen. Ebenfalls heisse ich einen Teil einer Matur-Klasse der Kanti Solothurn unter der Leitung von Matthias Ruchti willkommen. Dieses Mal leitet ein Schüler und nicht ein Lehrer die Delegation. Auch das ist ein Novum. Ernst Zingg ist wieder unter uns und ich begrüsse ihn besonders. Nach seiner Verletzung am polysportiven Anlass benötigt er immer noch Gehstöcke, aber «s'chunnt guet» – und ich wünsche ihm gute Besserung.

Christian Imark und ich waren am letzten Freitag in Bern am Präsidententreffen der Gross-, Kantons- und Landratspräsidenten. Der Kanton Solothurn wird nächstes Jahr im November im neuen Kantonsratssaal dieses Treffen durchführen. Das gibt etwas Arbeit für unsere Verwaltung, aber es steht bis dahin noch genügend Zeit zur Verfügung.

Morgen werden wir noch ein Wahlgeschäft einfügen. Bei der CVP hat sich Stefan Müller nach Bern verabschiedet und es gibt Neuwahlen für die BIKUKO, GPK und IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.

Zum Änderungsantrag von Hans Büttiker zu Traktandum A 095/2011 möchte die Regierung noch Stellung nehmen. Ich bin mir nicht sicher, ob das beim Änderungsantrag Fabian Müller zum Traktandum A 100/2011 Sinn macht. Wir werden darüber diskutieren, wenn wir bei diesem Traktandum ankommen und schauen, ob sich die Fraktionspräsidenten einigen können.

Ich informiere Sie über die Demission vom Kantonsrat von Roman Stefan Jäggi und Stefan Müller. (*Der Kantonsratspräsident verliert die zwei Schreiben.*)

Stefan, irgendwie wirst du uns schon ein bisschen fehlen und der Naturpark wird auch nicht mehr so gut vertreten sein. Es wird weitergehen und die Bauernfraktion wird nun wieder gestärkt.

WG 164/2011

**Wahl des leitenden Jugendanwalts oder der leitenden Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (Ersatz Bruno Hug)**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94

Eingegangene Stimmzettel: 94

Leer: 4

Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 90 Stimmen: Barbara Altermatt.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich gratuliere und wünsche Barbara Altermatt viel Befriedigung in ihrem Amt. (*Applaus*)

---

RG 085/2011

**Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht)**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2011, S. 612)

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Die Eintretensdebatte hat stattgefunden, die Meinungen sind ziemlich klar herübergekommen. Ich erinnere Sie daran, dass ein Zweidrittelquorum nötig ist und bitte die Stimmzähler, das Quorum festzustellen.

Detailberatung

*Markus Knellwolf*, glp. Letzte Woche haben alle Kommissions- und fast alle Fraktionssprecher vom übergeordneten Ziel – der Stärkung der Stiftungsaufsicht – gesprochen. Es wurde sogar gesagt, dass eine starke, unabhängige Aufsicht nur möglich ist, wenn man verwaltungsunabhängige Mitglieder in die Aufsichtskommission bestellt. Diese Aussage wirft bei mir die folgende Frage auf: Wenn man den Umkehrschluss davon macht, würde das eigentlich bedeuten, dass wir heute keine starke und unabhängige Stiftungsaufsicht haben. Ich meine, das kann man heute so nicht sagen. Ich denke, wir müssen die Arbeit der Stiftungsaufsicht in den vergangenen Jahren würdigen und festhalten, dass sie in ihrem Mass unabhängig gehandelt hat. Auch möchte ich davor warnen den Schluss zu machen, dass verwaltungsunabhängig unabhängig bedeutet. Dabei spreche ich den allerersten Antrag der JUKO an, denn verabschieden wir ihn heute so, dann werden ab morgen die unabhängigen Mitglieder gesucht werden müssen. Und übermorgen wird man feststellen, dass diese Experten relativ rar sind und diese Leute entweder bei einer Pensionskasse, bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder bei einem Unternehmen, welches Revisionen vornimmt, arbeiten. Also genau bei diesen Institutionen und Unternehmen, die von der Stiftungsaufsicht überprüft werden müssen. Ich frage mich deshalb, ob es bei diesen verwaltungsunabhängigen Personen nicht Interessenskonflikte geben kann. Ich möchte einen Vergleich machen: Auf Bundesebene sind zwei Aufsichten in den letzten Monaten immer und immer wieder in die Kritik geraten, zum einen die FINMA und zum andern das ENSI. Und weshalb gerieten sie in die Kritik? Weil man ihren Mitgliedern immer wieder vorgeworfen hat, sie hätten nicht die nötige Unabhängigkeit, sei es von der Finanzindustrie oder von den AKW-Betreibern und der Nuklearindustrie. Mir scheint, wir gehen mit diesem ersten Antrag etwas in diese Richtung und machen genau das, was bei den Bundesinstitutionen praktisch durch alle Parteien hindurch kritisiert wurde. Aus diesem Grund werde ich dem ers-

ten Antrag nicht zustimmen, weil ich das Gefühl habe, die Aufsicht werde dadurch nicht unabhängiger und stärker, sondern tendenziell eher abhängiger und schwächer.

*Beat Ehrensam, SVP.* Das Geschäft ist die direkte Folge eines Bundesbeschlusses, wo Bern uns eigentlich vorschreibt, was wir machen müssen. Das Geschäft wurde zweimal in der Justizkommission behandelt. Es war ebenfalls in der Finanz- und der Redaktionskommission. Wenn heute Markus Knellwolf Personelles in Frage stellt, ob die Stiftungsaufsicht unabhängig ist oder nicht, ist das nicht gerade desavouierend, aber dennoch ein Misstrauensbezeugnis gegenüber der Justizkommission. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem letzten Antrag der Justizkommission, den sowohl die Regierung als auch die Redaktionskommission gutgeheissen haben, zuzustimmen und das Geschäft zu genehmigen.

*Markus Knellwolf, glp.* Es ist von meiner Seite her kein Misstrauensvotum an die Justizkommission, sondern es ist etwas, was der Regierungsrat in seiner Vorlage unter dem Titel der Vernehmlassungsauswertung auch selber ausführte, nämlich dass es diese Interessenskollisionen geben kann. Und ich kam für mich zum Schluss, dass ich die Gefahr dieser fehlenden Unabhängigkeit grösser einschätze. Ich möchte das hier nicht als Misstrauensvotum verstanden wissen, sondern einfach als kritische Hinterfragung von mir.

*Susanne Schaffner, SP.* Bei diesem Thema kann man entgegnen, dass die Ziele dieser Vorlage eine Befristung und das Zusammengehen mit einem andern Kanton sind. Und wenn das Gebilde grösser ist, braucht es auch weniger Experten und weniger Leute. Wenn wir beispielsweise mit dem Kanton Aargau zusammenarbeiten, findet man dann auch die unabhängigen Leute, weil in diesem Fall weniger Personen gebraucht werden, als wenn jeder Kanton alleine sich die Unabhängigkeit schaffen muss. Das wird ja genau mit diesem auf zwei Jahre befristeten Gesetz beabsichtigt und ich denke, die Kommissionen haben das sehr wohl überlegt und gute Arbeit geleistet.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Ich habe geglaubt, diese Diskussion müsse nun nicht mehr geführt werden. Da sie nun aber doch noch geführt wird, möchte ich etwas anfügen. Sie wissen, dass das, was vorliegt, nicht die eigentliche Vorlage gewesen ist, die wir in die Vernehmlassung geschickt haben. Dort hatten wir keine Anzeichen, dass die erste Vorlage nicht gut wäre. Sie wäre überdies auch richtig gewesen, denn der Bundesrat wollte ursprünglich eine total unabhängige Stelle. Das Geschäft ging dann dreimal hin und her und der Ständerat beharrte schlussendlich darauf, dass diese Stelle nicht so selbständig und selbstläuferisch sein darf und der Kanton letztendlich nur noch für die Kosten aufkommen muss, weil alles andere von alleine passiert. Und es ist eigentlich zweigeteilt: Es ist betrifft, was den Bundesrat betrifft, nur die BVG-Stiftungen und nicht die klassischen Stiftungen. Diese sind nach wie vor damit nicht gemeint. Wir haben gesehen – und das ist ausserordentlich wichtig – dass die Aufsicht völlig losgelöst ist von der Verwaltung und auch ich keinen Einsitz habe. Dem haben wir Rechnung getragen mit den nun vorgeschlagenen Änderungen und der zweijährigen Übergangsfrist. Wir werden daher ganz schnell mit dem Kanton Aargau zusammensitzen und schauen, wie eine gute Lösung gefunden werden kann. Ganz banal ist es nicht, denn wenn wir mit dem Kanton Aargau zusammengehen, müssen wir für die klassischen Stiftungen gleichwohl ebenfalls eine Lösung finden, die wir aber sicher finden werden. Dass es besser werden wird, mag ja sein. Aber dass es günstiger wird, das kann ich Ihnen heute schon sagen, dem wird ganz sicher nicht so sein. Auf jeden Fall werden die Kosten steigen, denn die Aufsicht wird nicht mehr kostenlos sein. Die Personen im Verwaltungsrat werden sicher ein Honorar haben wollen. Wir wissen auch, dass es eine Oberaufsicht des Bundes gibt und die wird wahrscheinlich auch nicht günstig sein. Es wäre also eine Augenwischerei wenn wir sagen würden, es würde günstiger. In meiner Wahrnehmung muss es auch nicht günstiger werden, sondern so bleiben, wie es ist, nämlich, die Stiftungsaufsicht macht ihre Arbeit weiterhin so gut wie bis anhin. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. In den nächsten zwei Jahren werden wir Ihnen eine weitere Vorlage vorlegen, zu welcher Sie Stellung werden nehmen können.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Bei der nun folgenden Abstimmung gehen wir gemäss Änderungsantrag der Justizkommission 29. September 2011 vor, der diejenigen vom 16. Juni und 16. August 2011 ersetzt. Die Regierung hat ihm am 31. Oktober 2011 zugestimmt.

## Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 52 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SchlT ZGB) vom 10. Dezember 1907) sowie auf Artikel 61 und 97 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 19. März 2010) sowie auf Artikel 35, 71 Absatz 1 und 85 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986)

Angenommen

I.

§ 1

Antrag Redaktionskommission

§ 1 Sachüberschrift soll lauten

§ 1 Rechtsform und Sitz

Angenommen

§§ 2 und 3

Angenommen

§ 4

Antrag Redaktionskommission

§ 4 Abs. 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Der Regierungsrat entscheidet unter Vorbehalt der Absätze 2 und 4 über die Änderung der Organisation (Art. 85 ZGB) oder des Zweckes einer Stiftung sowie über die Aufhebung oder Änderungen von Auflagen und Bedingungen, die an eine Stiftung geknüpft sind (Art. 86 ZGB).

Angenommen

§ 4 Abs. 2-4

Angenommen

§ 5

Antrag Redaktionskommission

§ 5 Absätze 1 und 2 sollen lauten:

<sup>1</sup> Die Artikel 83-86, 86b, 88 Absatz 1 Ziffer 1 und 89bis ZGB sowie die §§ 1-4 dieses Gesetzes gelten unter Vorbehalt von Absatz 2 sinngemäss auch für die öffentlich-rechtlichen Stiftungen des kantonalen und kommunalen Rechts.

<sup>2</sup> Zur Änderung des Zweckes (Art. 86 Abs. 1 ZGB), zur Änderung der Organisation (Art. 85 ZGB) oder zur Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung des kantonalen und kommunalen Rechts (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB) ist jene Behörde zuständig, welche die Stiftung errichtet hat. Ist der Zweck einer solchen Stiftung widerrechtlich oder unsittlich geworden (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 2 ZGB), so hebt der Regierungsrat die Stiftung auf.

Angenommen

§ 5 Abs. 3

Angenommen

§ 6

Angenommen

§ 7

Antrag Redaktionskommission

§ 7 Einleitungssatz soll lauten:

<sup>1</sup> Organe der BVG- und Stiftungsaufsicht sind:

Angenommen

§ 8

Antrag Redaktionskommission

## § 8 Abs. 1 soll lauten

<sup>1</sup> Die Aufsichtskommission setzt sich zusammen aus

Angenommen

Antrag Justizkommission/Redaktionskommission

§ 8 Abs. 1 Buchstabe a soll neu lauten:

a) drei verwaltungsunabhängigen Mitgliedern;

Angenommen

## § 9

Antrag Justizkommission

§ 9 Buchstabe a soll neu lauten:

a) wählt die Geschäftsleitung

Angenommen

## §§ 10-12

Angenommen

## § 13

Antrag Justizkommission

§ 13 soll lauten:

Die Revisionsstelle nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten wahr. Dazu gehört insbesondere die jährliche Prüfung der Jahresrechnung. Sie erstattet der Aufsichtskommission Bericht über das Ergebnis.

Angenommen

## § 14

§ 14 Absätze 1 und 2

Angenommen

Antrag Justizkommission

§ 14 Absatz 3 soll neu lauten:

<sup>3</sup> Er wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Aufsichtskommission.

Angenommen

Antrag Justizkommission

§ 14 Absatz 4 soll neu lauten:

<sup>4</sup> Die von der Aufsichtskommission beschlossenen Erlasse sind dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Angenommen

## § 15

Antrag Redaktionskommission

§ 15 soll lauten:

§ 15 Kantonsrat

<sup>1</sup> Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht.

<sup>2</sup> Er bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung.

Angenommen

## §§ 16-18

Angenommen

## § 20

Antrag Justizkommission

§ 20 soll eingefügt werden:

§ 20 Inkrafttreten, Genehmigung, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Das Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

<sup>2</sup> § 4 unterliegt der Genehmigung des Bundes.

<sup>3</sup> Das Gesetz tritt am 1. Januar 2014 ausser Kraft. Der Regierungsrat kann, sofern es die Verhandlungen zu einer Regionalisierung der BVG- und Stiftungsaufsicht erfordern, die Ausserkraftsetzung um maximal ein Jahr aufschieben.

<sup>4</sup> Die Aufsichtskommission erlässt bis spätestens zum 1. Januar 2014 eine Gebührenordnung, die im Grundsatz für die BVG- und Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren vorsieht. Bis zum Erlass dieser Gebührenordnung erhebt die BVG- und Stiftungsaufsicht Gebühren gemäss der am 31. Dezember 2011 geltenden Gebührenregelung.

<sup>5</sup> Bis zum Ausserkrafttreten dieses Gesetzes ist das Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26.06.1966 auf die BVG- und Stiftungsaufsicht anwendbar.

Angenommen

Antrag Redaktionskommission zu Änderungsantrag Justizkommission  
Anstatt § 20 soll eingefügt werden:

Als § 19 wird angefügt:

§ 19 Inkrafttreten, Genehmigung, Geltungsdauer und Übergangbestimmungen

<sup>1</sup> Das Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

...

Angenommen

II. – IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Justizkommission und Regierungsrat (Quorum: 63)

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 52 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SchIT ZGB) vom 10. Dezember 1907 ) sowie auf Artikel 61 und 97 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 19. März 2010 ) sowie auf Artikel 35, 71 Absatz 1 und 85 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 ) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/1155), beschliesst:

I.

§ 1 Rechtsform und Sitz

<sup>1</sup> Der Kanton führt allein oder zusammen mit anderen Kantonen für die BVG- und Stiftungsaufsicht eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt den Sitz der kantonalen Anstalt.

§ 2 Aufgaben

<sup>1</sup> Die BVG- und Stiftungsaufsicht erfüllt die dem Kanton nach der Bundesgesetzgebung übertragenen Aufsichtsaufgaben bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.

§ 3 Ausübung

<sup>1</sup> Über die Ausübung der Aufsicht erlässt der Regierungsrat die erforderlichen Bestimmungen.

§ 4 Änderung Organisation, Zweck, Auflagen und Bedingungen (Art. 85, 86, 86a und 86b ZGB) sowie Aufhebung (Art. 88 ZGB)

<sup>1</sup> Der Regierungsrat entscheidet unter Vorbehalt der Absätze 2 und 4 über die Änderung der Organisation (Art. 85 ZGB) oder des Zweckes einer Stiftung sowie über die Aufhebung oder Änderung von Auflagen und Bedingungen, die an eine Stiftung geknüpft sind (Art. 86 ZGB).

<sup>2</sup> Die BVG- und Stiftungsaufsicht entscheidet über die Änderung des Zweckes einer Stiftung auf Antrag des Stifters oder auf Grund von dessen Verfügung von Todes wegen im Sinne von Artikel 86a ZGB. Sie nimmt auch unwesentliche Änderungen der Stiftungsurkunden im Sinne von Artikel 86b ZGB vor.

<sup>3</sup> Über die Aufhebung von Stiftungen im Sinne von Artikel 88 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 ZGB entscheidet die BVG- und Stiftungsaufsicht.

<sup>4</sup> Für Personalfürsorgestiftungen und Vorsorgeeinrichtungen bleibt das Bundesrecht vorbehalten.

#### § 5 Öffentlich-rechtliche Stiftungen

<sup>1</sup> Die Artikel 83-86, 86b, 88 Absatz 1 Ziffer 1 und 89bis ZGB sowie die §§ 1-4 dieses Gesetzes gelten unter Vorbehalt von Absatz 2 sinngemäss auch für die öffentlich-rechtlichen Stiftungen des kantonalen und kommunalen Rechts.

<sup>2</sup> Zur Änderung des Zweckes (Art. 86 Abs. 1 ZGB), zur Änderung der Organisation (Art. 85 ZGB) oder zur Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung des kantonalen und kommunalen Rechts (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB) ist jene Behörde zuständig, welche die Stiftung errichtet hat. Ist der Zweck einer solchen Stiftung widerrechtlich oder unsittlich geworden (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 2 ZGB), so hebt der Regierungsrat die Stiftung auf.

<sup>3</sup> Die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Stiftungen des kantonalen und kommunalen Rechts übt die nach § 1 zuständige BVG- und Stiftungsaufsicht aus. Über die Ausübung der Aufsicht erlässt der Regierungsrat die erforderlichen Bestimmungen.

#### § 6 Familienstiftungen, kirchliche Stiftungen (Art. 87 ZGB)

<sup>1</sup> Für die Familienstiftungen und die kirchlichen Stiftungen bleibt das öffentliche Recht des Kantons vorbehalten.

#### § 7 Organe der BVG- und Stiftungsaufsicht

<sup>1</sup> Organe der BVG- und Stiftungsaufsicht sind

- a) die Aufsichtskommission;
- b) die Geschäftsleitung;
- c) die Revisionsstelle.

#### § 8 Zusammensetzung der Aufsichtskommission

<sup>1</sup> Die Aufsichtskommission setzt sich zusammen aus:

- a) drei verwaltungsunabhängigen Mitgliedern;
- b) der Geschäftsleitung der BVG- und Stiftungsaufsicht (von Amtes wegen mit beratender Stimme).

<sup>2</sup> Die Wahl erfolgt auf eine verfassungsmässige Amtsdauer.

#### § 9 Aufgaben der Aufsichtskommission

<sup>1</sup> Die Aufsichtskommission als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan

- a) wählt die Geschäftsleitung;
- b) erlässt ein Organisationsreglement und einen Leistungsauftrag;
- c) überwacht die Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht;
- d) verabschiedet den Voranschlag;
- e) genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht;
- f) behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen die BVG- und Stiftungsaufsicht;
- g) wählt die Revisionsstelle.

#### § 10 Entschädigung

<sup>1</sup> Die Entschädigung der Mitglieder der Aufsichtskommission richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 ).

#### § 11 Geschäftsleitung

<sup>1</sup> Die Geschäftsleitung der BVG- und Stiftungsaufsicht ist für die operative Geschäftsführung zuständig.

## § 12 Aufgaben der Geschäftsleitung

### <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung

- a) stellt selbstständig den Geschäftsgang sicher;
- b) bereitet die Geschäfte der Aufsichtskommission vor, erstattet Bericht und stellt Antrag;
- c) erfüllt alle weiteren Aufgaben, die nicht der Aufsichtskommission oder dem Regierungsrat zugewiesen sind.

## § 13 Revisionsstelle

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten wahr. Dazu gehört insbesondere die jährliche Prüfung der Jahresrechnung. Sie erstattet der Aufsichtskommission Bericht über das Ergebnis.

## § 14 Regierungsrat

<sup>1</sup> Der Regierungsrat hat die kantonale Aufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht.

<sup>2</sup> Er kann Vollzugsbestimmungen erlassen.

<sup>3</sup> Er wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Aufsichtskommission.

<sup>4</sup> Die von der Aufsichtskommission beschlossenen Erlasse sind dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

## § 15 Kantonsrat

<sup>1</sup> Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht.

<sup>2</sup> Er bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung.

## § 16 Personal

<sup>1</sup> Das Anstellungsverhältnis des Personals der BVG- und Stiftungsaufsicht ist öffentlich-rechtlich und richtet sich nach der Gesetzgebung über das Staatspersonal und dem GAV.

## § 17 Rechtsschutz

<sup>1</sup> Soweit das Bundesrecht keine anderen Rechtsmittel vorschreibt, kann gegen Verfügungen der BVG- und Stiftungsaufsicht und Entscheide des Regierungsrates beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde geführt werden.

## § 18 Strafbestimmung

<sup>1</sup> Wer vorsätzlich oder fahrlässig die stiftungsrechtlichen Vorschriften und Anordnungen verletzt, kann von der BVG- und Stiftungsaufsicht mit Busse bestraft werden.

## § 19 Inkrafttreten, Genehmigung, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Das Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

<sup>2</sup> § 4 unterliegt der Genehmigung des Bundes.

<sup>3</sup> Das Gesetz tritt am 1. Januar 2014 ausser Kraft. Der Regierungsrat kann, sofern es die Verhandlungen zu einer Regionalisierung der BVG- und Stiftungsaufsicht erfordern, die Ausserkraftsetzung um maximal ein Jahr aufschieben.

<sup>4</sup> Die Aufsichtskommission erlässt bis spätestens zum 1. Januar 2014 eine Gebührenordnung, die im Grundsatz für die BVG- und Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren vorsieht. Bis zum Erlass dieser Gebührenordnung erhebt die BVG- und Stiftungsaufsicht Gebühren gemäss der am 31. Dezember 2011 geltenden Gebührenregelung.

<sup>5</sup> Bis zum Ausserkrafttreten dieses Gesetzes ist das Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26. Juni 1966 auf die BVG- und Stiftungsaufsicht anwendbar.

## II.

Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 ) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:



Titel nach § 48  
2.2.3. (aufgehoben)

§ 49  
Aufgehoben.

§ 50  
Aufgehoben.

§ 51  
Aufgehoben.

§ 52  
Aufgehoben.

§ 53  
Aufgehoben.

§ 54  
Aufgehoben.

III.  
Keine Fremdaufhebungen.

IV.  
Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. § 4 unterliegt der Genehmigung des Bundes.

---

SGB 151/2011

**Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 - 2015 (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1944), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 wird Kenntnis genommen.
  2. Von der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 – 2015 wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Oktober 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Oktober 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

### Eintretensfrage

*Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Vor uns liegt die Mehrjahresplanung für den öffentlichen Verkehr für die Periode 2012-2015. Gleichzeitig nehmen wir in der gleichen Botschaft den Rechenschaftsberichts des Investitionsprogramms des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008-2011 zur Kenntnis.

Beim Rechenschaftsbericht können wir feststellen, dass verschiedene Projekte der Transportunternehmungen zeitlich nicht wie vorgesehen realisiert wurden. Dadurch wird der Verpflichtungskredit voraussichtlich um 6,7 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Die genaue Abrechnung wird mit der Staatsrechnung 2011 erfolgen.

Die zum Teil noch nicht abgeschlossenen Infrastrukturmassnahmen unserer Transportunternehmungen sind auf Seite 6 aufgelistet. Wir stellen dort fest, dass die Kredite bei der SBB, OeBB und RBS aufgebraucht wurden. Bei der BLT, BLS und ASm mussten einige Projekte wegen fehlender Projektgenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr zurückgestellt werden. Ausserhalb des Verpflichtungskredits 2008-2011, allerdings im Rahmen des Voranschlags 2011, wird der einmalige Investitionsbeitrag des Kantons von 2 Mio. Franken an die Beschaffung des neuen Passagierschiffes SM 300 der BSG ausbezahlt. Das kurz zum Rechenschaftsbericht.

Nun zur Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012-2015. Die vorliegende Mehrjahresplanung passt sich an das von uns bereits im Mai beschlossene Globalbudget 2012-13 an. Mit dieser Planung soll sichergestellt werden, dass der eingeschlagene Weg der Infrastrukturfinanzierung der Transportunternehmungen weiterverfolgt wird. Bei der Finanzierungsregelung drängt sich eine Änderung auf, da der Bundesrat die Finanzhaushaltverordnung geändert hat. Das heisst, mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite, zu welchen jetzt eben die Verpflichtungskredite für die Bahninfrastrukturen gehören, werden den Eidgenössischen Räten jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur vorgelegt. Für uns heisst das, dass für das Jahr 2012 zum heutigen Zeitpunkt noch keine Mehrjahresplanung finanzrechtlich bewilligt werden kann. Unser Kantonsanteil für das Jahr 2012 wird daher aus Budgetmitteln finanziert. Für das Jahr 2012 wurden mit dem Bund folgende Infrastrukturmassnahmen vereinbart (Seite 7): ASM 2,78 Mio. Franken, BLS 2,1 Mio. Franken, BLT 550'000 Franken, RBS 770'000 Franken, OeBB 700'000 Franken, SBB AG 200'000 Franken, BOGG 400'000 Franken – Total 7,5 Mio. Franken. Gemäss dem Gesetz über den öV fallen für den Kanton Nettoinvestitionen von 3,9 Mio. Franken für das Jahr 2012 an.

Im Hinblick auf die Infrastrukturvereinbarung 2013-2016 mit dem Bund, wird dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2012 eine Mehrjahresplanung, sprich Investitionsrechnung, für die Jahre 2013-2016 unterbreitet werden.

Aus der Mehrjahresplanung 2012-2015 können wir herausheben, dass die Bahnhaltstellen Solothurn Brühl und Bellach bis Ende 2014 in Betrieb sein werden.

Die UMBAWIKO hat anlässlich der Sitzung vom 29. September 2011 den Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung besprochen und zur Kenntnis genommen. Das Gleiche hoffen wir auch von Ihnen.

*Heiner Studer, FDP.* Im Verlauf von vier Jahren können sich viele Programme ändern. Das ist auch beim Investitionsprogramm 2008-2011 des öffentlichen Verkehrs der Fall gewesen. Einige Projekte konnten nicht ausgeführt werden, andere Projekte hingegen wurden neu angegangen, immer mit dem Ziel, die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. In der Mehrjahresplanung 2012-2015 sind einige alte, noch nicht ausgeführte Projekte und neue Projekte aufgeführt. Wir hoffen, dass die neuen Projekte auch verwirklicht werden können. Wir nehmen den Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung zur Kenntnis und danken dem Amt für Verkehr und Tiefbau für seine Bemühungen und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

*Markus Knellwolf, glp.* Die Fraktion CVP/EVP/glp steht hinter dem Weg, der in den letzten Jahren eingeschlagen wurde, nämlich der Weg der Attraktivierung und dem sinnvollen Ausbau des öV und vor allem der Fortführung des eingeschlagenen Weges, der mit dem letzten Verpflichtungskredit in Angriff genommen hat, wenn es um die Infrastrukturfinanzierung der Transportunternehmen geht. In diesem Sinn haben wir die Vorlage und den Rechenschaftsbericht grösstenteils mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und sind eigentlich sehr gespannt auf die Mehrjahresplanung und das Investitionsprogramm, welche uns der Regierungsrat nächstes Jahr vorlegen will, wenn die Anhörung der Kantone beim Bund zu den Infrastrukturvereinbarungen 2013-2016 stattgefunden hat. Trotz allem fehlt uns

etwas in dieser Vorlage und zwar ist es der Doppelspurausbau der Tramlinie auf der Strecke Basel-Rodersdorf zwischen Ettingen und Bättwil. Dort wird die Frequenz erhöht und von Basel aus wird das Tram neu alle siebeneinhalb Minuten fahren. Aufgrund der Verschiebung des Doppelspurausbaus steht das Tram in Ettingen an und die Frequenz kann nicht aufrechterhalten werden. Die Leidtragenden sind eigentlich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Schwarzbubenland. Es kommt dort eben zu einer Verschlechterung der Frequenz, weshalb wir den Regierungsrat bitten möchten, das Anliegen wieder auf die Traktandenliste zu nehmen.

*Felix Wettstein*, Grüne. Die Grünen nehmen vom vorliegenden Rechenschaftsbericht und Bericht über die Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012-2015 zustimmend Kenntnis. Wir können akzeptieren und nachvollziehen, dass zur Zeit noch keine Investitionsrechnung finanzrechtlich bewilligt werden kann, weil es zuerst eine Abgleichung der Zeitrhythmen mit den Legislaturperioden der eidgenössischen Räte braucht. Investitionen in die Bahninfrastrukturen hängen von Entscheidungen des Bundes und häufig auch von Entscheidungen der Nachbarkantone ab, darum braucht es die aktuelle Übergangszeit, bis wir wieder entscheidungsmächtig sind. Ein Beispiel eben für diese Abhängigkeit von Nachbarkantonen ist das Thema Doppelspur im Leimental, weil sich der Kanton Basel-Landschaft bis jetzt sperrt. Wenn wir die Möglichkeit haben, unserer Regierung den Rücken zu stärken, machen wir das natürlich gerne. Obwohl wir heute noch nicht entscheidungsmächtig sind, können wir gerne bestätigen, dass nach Ansicht der Grünen des Kantons Solothurn die richtigen Schwerpunkte für Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr gesetzt sind und die Projekte zielführend vorangetrieben werden: Es sind die richtigen Neubauten, Doppelspur- oder Stationsausbauten.

*Walter Schürch*, SP. Erhaltung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind für die SP ein ganz grosses Anliegen. Nur eine gute Infrastruktur kann nämlich die Attraktivität des öV erhalten oder steigern. Als Beispiel möchte ich die Verlängerung der Strecke des Bippelisi bis Oensingen nennen und die beiden Neubauten der Bahnhaltstellen Solothurn Brühl und Bellach. Als persönliche Anmerkung benütze ich hier die Gelegenheit um den Regierungsrat zu bitten, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens für die Beibehaltung des heutigen Angebots zwischen Basel und Biel über Grenchen-Nord einzusetzen, auch wenn es dafür eventuell bauliche Massnahmen erfordert. Die SP wird sich auch in Zukunft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für den öV einsetzen. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

*Rolf Sommer*, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt von der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr zustimmend Kenntnis. Der Sprecher der UMBAWIKO hat bereits sehr viel zu diesem Geschäft gesagt. Nur noch einige Zahlen: Einige Projekte in dieser Mehrjahresplanung verzögern sich, so dass der Verpflichtungskredit von 23,1 Mio. Franken um ungefähr 6,7 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden kann. Mit dem Vorschlagskredit für das Jahr 2012 von ca. 7,5 Mio. Franken, Darlehensrückzahlungen von 2,1 Mio. Franken und Gemeindebeiträgen von 2,1 Mio. Franken, verbleiben dem Kanton noch 3,9 Mio. Franken. Die Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012-2015 verfolgt den eingeschlagenen Weg weiter. Da aber die Bewilligung der kantonalen Infrastrukturbeiträge nicht mit der Finanzregelung des Bundes korrespondiert, werden die geplanten Investitionen aus Budgetmitteln finanziert. Die SVP-Fraktion nimmt, wie bereits erwähnt, vom Bericht einstimmig Kenntnis.

*Andreas Riss*, CVP. Mein Fraktionskolleg Markus Knellwolf hat das Wichtigste bereits gesagt. Auch Felix Wettstein hat darauf hingewiesen. Nachdem wir bereits sehr oft über das Bippelisi gesprochen haben, sprechen wir doch auch einmal kurz über unser Trämli, nämlich dasjenige von Rodersdorf nach Basel. Bisher hatten wir ab Flüh in den Stosszeiten einen 10-Minuten-Takt. Wenn nun aber der vorher erwähnte Doppelspurausbau nicht gemacht werden kann, kommen wir in eine sehr schlechte Situation. Dadurch kann der Takt ab Ettingen in den Stosszeiten auf siebeneinhalb Minuten verbessert werden. Man muss kein Bahntechniker sein um zu verstehen, dass das automatisch bedeutet, dass wir ab Flüh nicht mehr alle zehn, sondern nur noch alle Viertelstunden ein Tram nach Basel haben. Es geht ja nicht zuletzt alles um die Steuerzahler des Kantons Solothurn, die schlechter an die Arbeit fahren können. Das sollte nicht vergessen gehen. Auch wenn wir in dieser Sache als Kanton Solothurn Junior-Partner sind, wäre es gut, wenn da der regierungsrätliche Druck erhöht und dem Kanton Basel-Landschaft etwas Beine gemacht würden. Eine diesbezüglich gute Kommunikation wäre gut im Leimental, weil bis jetzt, wenn etwas nicht rund lief, immer der Kanton Solothurn daran schuld war. Das spüre ich, wenn ich

irgendwo einen Kaffee oder ein Bier trinken gehe. Funktioniert etwas nicht in unserer Ecke, müssen sich die Leute langsam an den Gedanken gewöhnen, dass es der Kanton Basel-Landschaft ist, der sperrt. Das müsste auch so kommuniziert werden. Ich danke der Regierung für ihren Einsatz und hoffe, dass wir auch schon sehr bald im siebeneinhalb-Minuten-Takt nach Basel fahren können.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Du hast es gesagt: Das Wichtigste ist, dass der Kanton Basel-Landschaft da sperrt – und das ist das Problem.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich möchte schon noch etwas sagen, vor allem zum Doppelspurausbau BLT Ettingen-Flüh. Wie schon gesagt wurde – schuldig sind immer diejenigen, die am Weitesten weg sind. Das ist so bei den Gemeinden gegenüber dem Kanton und bei den Kantonen gegenüber Bern. Tatsächlich ist es hier Bern. Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen des Konsolidierungsprogramms gestrichen. Damit konnte das Projekt nicht ausgeführt werden, weil der Bund auch die Federführung hat. Der Kanton Basel-Landschaft war nicht unglücklich über die Streichung, sodass er seinen Beitrag nicht leisten mussten. Aber der Kanton Solothurn hat den Beitrag von 2,5 Mio. Franken an die 28 Mio. Franken immer sichergestellt und zugesichert. In diesem Fall trifft uns tatsächlich keine Schuld. Im nächsten Mehrjahresprogramm 2012-2014 ist der Doppelspurausbau vorgesehen und er kann sicher auch realisiert werden. In diesem Sinn kann ich die Bevölkerung des hinteren Leimentals beruhigen. Ich verstehe aber, dass sie etwas unglücklich ist, weil ein verschlechterter Fahrplan im öffentlichen Verkehr heute etwas vom Schlimmsten ist, was passieren kann. Es ist noch nicht alles beschlossen, aber es sieht ganz danach aus, dass der Bund bei der nächsten Mehrjahresplanung 2012-2014 das Projekt mitfinanzieren wird und es ausgeführt werden kann. Gewisse Vorarbeiten sind übrigens bereits geleistet. Beim Projekt spricht man nun noch von einem Beitrag von 18 anstelle von 28 Mio. Franken. Es sieht also gut aus. Wir sind aber froh, dass der Kantonsrat bei diesem Projekt die Regierung unterstützt und ermuntert, weiterhin am Ball zu bleiben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

SGB 156/2011

**Mehrjahresplanung «Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2012» (Investitionsrechnung);  
Rechenschaftsbericht über die Projekte**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1953), beschliesst:

Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte, den Stand der entsprechenden Verpflichtungskredite und die Mehrjahresplanung in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Oktober 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Das GWBA regelt neu die Verwendung der Erträge der Gewässernutzung. Man verwendet die Gelder für Projekte im Wasserbau, für den Gewässerunterhalt und auch für gewisse regionale Vernetzungsprojekte in der Siedlungswasserwirtschaft. Aufgrund von dem legt uns der Regierungsrat in regelmässigen Abständen einen Rechenschaftsbericht und auch eine Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft vor. In der vorliegenden Mehrjahresplanung 2012 können wir sehen, dass die Wasserbauplanungen der letzten Jahre fortgeführt werden. 2012 werden keine neuen Projekte angefangen, weshalb heute auch kein neuer Verpflichtungskredit gesprochen werden muss. Die nötigen Gelder für 2012 haben wir alle schon mit vorhergehenden Planungen gesprochen.

Auf Seite 6 der Vorlage sieht man tabellarisch schön zusammengestellt, was zurzeit gemacht wird bei den Grossprojekten und was in nächster Zukunft noch ansteht. Es ist da sicher so, dass vor allem die Aare und die Emme ins Gewicht fallen oder dass man vor allem diese beiden Projekte hat: Heute einerseits Emme Biberist Gerlafingen, wo man mit den Arbeiten sehr gut vorangekommen ist vor allem wegen der trockenen Wetterlage im Frühling. Aus diesem Grund wurden gewisse Kredite für 2012 bereits dieses Jahr gebraucht, weil man schneller vorangekommen ist. Der zweite Abschnitt an der Emme von der Brücke Biberist bis zur Aaremündung befindet sich noch im Stadium eines Vorprojekts. Die Volksabstimmung ist für 2015 geplant. An der Aare ist es so, dass man mit den vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen in Dulliken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Obergösgen eigentlich gut dran ist. Das Hauptprojekt, also die Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare, sollen Ende nächstes Jahr dem Volk vorgelegt werden.

Bei den Kleinprojekten, darunter fallen vor allem Uferinstandstellungen oder kleinere Arbeiten an der Flusssohle, kleinere Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen, konnte einiges gemacht werden. Zu erwähnen ist hier der Inkwilersee, der Biberenbach oder die Dünnern und die Birs.

Jährlich wird auch ein gewisser Beitrag an die Gemeinden bezahlt für Investitionsbeiträge im Wasserbau. Da sprechen wir von einem Beitrag oder einer jährlichen Tranche in der Höhe von 400'000 Franken. Dieses Geld wird noch im Rahmen des Voranschlags gesprochen. Deshalb ist es nur zur Kenntnisnahme aufgeführt.

In der Siedlungswasserwirtschaft sind es vor allem Vernetzungs- und Verbindungsleitungen, die unterstützt werden. Auf Seite 9 ist schön ersichtlich, welche Gemeinden davon profitieren konnten. Unter anderem sind das die Verbindungsleitungen Olten-Wangen bei Olten, im Bucheggberg, bei Lommiswil und beim Verbund Regio Energie Solothurn-Zuchwil.

Am Schluss der Vorlage haben wir noch den Ausblick auf die Schwerpunkte, die über diese Zeit hinausgehen. Es ist klar, es werden die Emme und die Aare sein, auf welche das Hauptaugenmerk gesetzt werden muss. Eine relativ schöne Zusammenstellung, wie sich das auf die Gesamtinvestitionen auswirken wird, sieht man auf Seite 11. Man sieht, dass in den nächsten drei Jahren die Ausgaben Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft bis 2014 fast halbiert werden können. Wenn 2015 das zweite Projekt an der Emme in Angriff genommen wird, werden die Investitionen wieder höher. Es ist klar, die Investitionen hängen natürlich immer mit den Projekten zusammen und sind deshalb dort zeitlich nur bedingt steuerbar.

Die UMBAWIKO hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und möchte Ihnen diesen zur Annahme empfehlen.

*Doris Häfliger, Grüne.* Ich werde mich kurz fassen. Wir nehmen den Rechenschaftsbericht Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft zur Kenntnis. Die prekären Hochwassersituationen in den Jahren 2005 und 2007 haben die Massnahmen beschleunigt und wie Markus Knellwolf gesagt hat, trug die gute Wetterlage das ihre bei zur Renaturierung der Emme. Uns freut, dass man die Kosten so weit im Griff hat und die Projekte auf Kurs sind. Gerade bei der Emme wird noch einiges anstehen, wenn die Arbeiten bis Zuchwil gehen und die Renaturierungen im unteren Teil in den Jahren 2016-2018 in Angriff genommen werden, falls die Gelder gesprochen werden. Aber wir freuen uns schon jetzt auf die Renaturierungen und mehr Platz für Mensch, Natur und Tiere.

*Walter Schürch, SP.* Der Sprecher der UMBAWIKO hat eigentlich schon alles gesagt. Damit kann ich mich sehr kurz fassen. Die SP-Fraktion nimmt die Mehrjahresplanung mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Ebenfalls nehmen wir zur Kenntnis, dass es über die beiden Grossprojekte Aare-Niederamt sowie Hochwasserschutz und Revitalisierungsansätze Emme Wehr Biber ist bis Saalemündung, noch zu einer Volksabstimmung kommt. Für uns ist es sehr wichtig, dass Projekte mit einem grossen Kosten/Nutzen-Verhältnis zuerst realisiert werden. Wichtig ist auch, dass es 2012 keine neuen Verpflichtungserklärung braucht. Die SP-Fraktion nimmt deshalb zustimmend Kenntnis vom Beschlussfassend des Regierungsrats.

*Heiner Studer, FDP.* Wir stellen fest, dass geplante Grossprojekte auch fristgerecht ausgeführt werden. Das sind vor allem Projekte für Hochwasserschutzmassnahmen bei Aare und Emme. Trotz Projektänderungen und Neuauflagen können Fristen und auch Kosten eingehalten werden. Man sieht, dass das zuständige Amt gewillt ist, Budgetvorgaben einzuhalten und fristgerecht die Projekte zu verwirklichen. Die FDP. Die Liberalen nehmen die Mehrjahresplanung und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und danken dafür. Sie stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

*Rolf Sommer, SVP.* Es wurde bereits viel zu dieser Mehrjahresplanung gesagt. Ich möchte mich nur kurz zum Niederamt äussern. Ich bin natürlich höchst erfreut über das Revitalisierungsprojekt der Aare im Niederamt, welches in einigen Jahren zur Abstimmung kommen und ausgeführt werden sollte. Denn es ist wirklich dringend notwendig, dass der Kies, welcher sich in den letzten Jahrzehnten in der Aare abgelagert hat, abgeführt wird und die Aare wieder mehr oder weniger normal fliessen kann und es auch bei kleinsten Hochwassern keine Überschwemmungen mehr gibt. Ich hoffe – und ich werde das Projekt sehr unterstützen – dass das Projekt bald in den Rat und vors Volk kommt. Die SVP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis vom Bericht.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Nachdem beim letzten Traktandum viel vom Leimental gesprochen wurde, habe ich erwartet, dass sich die Schwarzbuben auch beim vorliegenden Traktandum zum Wort melden würden. Nebst der Aare und der Emme haben wir noch einen dritten grossen Fluss im Kanton, nämlich die Birs. Auch dort wurden Massnahmen getroffen, zum Beispiel die Ufersanierung in Dornach und Sanierungen in Liesberg. Das sei damit hier gesagt: Auch hier haben wir den schönen, nördlichen Teil des Kantons Solothurn berücksichtigt und so weit nötig, Sanierungen vorgenommen.

Eintreten wird stillschweigen beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, erster Punkt

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

---

A 105/2011

**Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfügung vorzulegen, welche §117 folgendermassen ändert:

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden fördern die Nutzung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

<sup>2</sup> Sie können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer umweltgerechten, sicheren, ausreichenden und der Volkswirtschaft förderlichen Versorgung mit Energie.

2. *Begründung.* Die Energiepolitik ist ein zentrales Element zur Sicherung von Wohlstand und Arbeit für alle. Die Förderung von erneuerbaren Energien führt, wie die Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz, zu einer Reduktion der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern, zu Investitionen und Wertschöpfung im Kanton Solothurn und in der ganzen Schweiz, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Stärkung des Arbeitsplatzes und zur langfristigen Sicherung des Wohlstands der gesamten Bevölkerung.

Aus diesen Gründen ist der Förderung der erneuerbaren Energien aber auch der dezentralen Energieversorgung sowie dem sparsamen und rationellen Energieverbrauch Platz in der kantonalen Verfassung einzuräumen, wie es andere Kantone (Zürich, Bern, Thurgau oder Basel-Stadt) bereits umgesetzt haben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Das heutige Energiesystem beruht weitgehend auf nichterneuerbaren Ressourcen. Es belastet die Umwelt, beeinträchtigt das Klima und überlässt viele Probleme unseren Nachkommen. Langfristig ist aber unausweichlich, dass die weltweite Energieversorgung weitgehend mit erneuerbaren Energiequellen sichergestellt – also nachhaltig – wird. Nachhaltig kann nur ein Energiesystem sein, das die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft dank rationaler Energienutzung mit stark reduziertem Ressourceneinsatz abdeckt und soweit möglich erneuerbare Energiequellen nutzt. Ein nachhaltiges Energiesystem beinhaltet auch einen sparsamen Umgang mit Energie. Artikel 89 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV SR 101) und das eidg. Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) verlangen vom Bund und den Kantonen, dass sie sich für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen. Die Kantone haben hier einen verfassungsmässigen Auftrag. Artikel 117 der Kantonsverfassung umschreibt die Aufgaben von Kanton und Gemeinden unter dem Titel «Energieversorgung» wie folgt: Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer umweltgerechten und wirtschaftlichen Versorgung mit Energie und zu ihrer sparsamen Verwendung.

Im Nachgang zu dieser Bestimmung wurde das Energiegesetz (EnG; BGS 941.21) erlassen, welches in der Zweckbestimmung (§ 1 EnG) unter anderem die Förderung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger nennt. Nach § 5 EnG sind Beiträge für die Umsetzung solcher Massnahmen vorgesehen. Zudem wird in § 1 EnG festgehalten, dass Kanton und Gemeinden in ihrer gesamten Gesetzgebungs- und Vollzugstätigkeit die Grundsätze dieses Gesetzes zu berücksichtigen haben.

Mit Beschluss Nr. SGB 151a/2008 vom 3. Dezember 2008 verabschiedete der Kantonsrat ein Programm zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, welches seit 2009 vom

zuständigen Volkswirtschaftsdepartement mit einem zugehörigen Globalbudget umgesetzt wird. Das 2010 eingeführte und für eine Dauer von 10 Jahren gültige Förderprogramm für die energetische Sanierung von Bauten (Gebäudeprogramm Bund/Kantone) verstärkt die Energieeffizienz und unterstützt die Kantone in ihren gesetzgeberischen Vorgaben.

Aus dieser Auslegeordnung wird ersichtlich, dass die verfassungsmässige Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz bereits vorhanden ist und auch umgesetzt wird. Eine Notwendigkeit für die verlangte Verfassungsänderung besteht somit nicht.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

*Markus Grütter*, FDP. Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieser Auftrag verlangt, dass die Förderung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung und der sparsame und rationelle Energieverbrauch in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Begründet wird der Vorstoss damit, dass die Energiepolitik ein zentrales Element zur Sicherung von Wohlstand und Arbeit ist. Die Förderung von erneuerbaren Energien führe zu einer Reduktion der Abhängigkeit von importierten, fossilen Energieträgern, zu Investitionen und Wertschöpfung im Kanton Solothurn und zur Schaffung von Arbeitsplätzen usw.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass die verfassungsmässige Grundlage für die Förderung der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz bereits vorhanden sei und auch umgesetzt werde. Eine Verfassungsänderung sei deshalb gar nicht nötig.

Die Kommission hat das Geschäft kurz und kontrovers diskutiert. Sie ist auch der Meinung, dass eine Verfassungsänderung nicht nötig ist. Das Ganze ist bereits in der Bundes- und auch in der Kantonsverfassung genügend geregelt. Es braucht kein zusätzliches Aufblasen der Verfassung. Die laufenden Energieprogramme zeigen es ja zur Genüge. Die Kommission beantragt Ihnen somit, mit Stichentscheid von mir als UMBAWIKO-Präsidenten, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Philipp Hadorn*, SP. Vorweg gilt es anerkennend festzuhalten: Mit der Überarbeitung des Energiekonzepts zeigt sich, dass die Regierung inzwischen auch Handlungsbedarf zu einer neuen Energiepolitik sieht. Das ist erfreulich und ein erster – wenn auch aus meiner Sicht noch zaghafter – Schritt in eine zeitgemässe, zukunftsgerichtete und verantwortungsbewusste Energieversorgungsepoche.

Der vorliegende Vorstoss will in die kantonale Verfassung, was wohl heute für den grössten Teil der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit ist: «Kanton und Gemeinden fördern die Nutzung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.» Wie die Regierung korrekt darstellt, ist dies heute nicht der Fall, entgegen den Ausführungen des UMBAWIKO-Präsidenten. Aus Sicht der SP Fraktion ist dies eine angepasste, moderate und umsetzbare Form, welche pragmatisch, aber klar entschlossen den Versorgungsauftrag ernst nimmt, die Gefahr der Atomenergie anerkennt und nun echte Alternativen fördert.

Dies ist im Interesse der ganzen Bevölkerung und der Wirtschaft. Wer in diesem Saal will noch länger den Launen von Herrschern unterworfen sein, welche am Ölhahn herumdrehen, als wäre diese ihre «private Morgentoilette» oder von Menschen, die den Energiemarkt nur zur Optimierung ihrer persönlichen Finanzanlagendiversifizierung nutzen? Wir sehen die dramatischen Folgen der Volatilität der Ölpreise für Privathaushalte, aber auch für unsere ganze Wirtschaft.

Ein konstruktives Umdenken muss jetzt in der Verfassung festgeschrieben werden. Kantone und Gemeinden müssen verpflichtet werden, in diese Richtung zu fördern. Und die konkreten Massnahmen lassen noch immer Spielraum und Autonomie zu. Zwingend ist einzig: Es muss etwas unternommen werden. Und über die konkreten Massnahmen liegt bereits ein bunter Strauss sinnvoller Möglichkeiten auf dem Tisch, von denen einige in Kürze in diesem Rat diskutiert werden können, andere in den Spielraum der Gemeinden gehören.

Nur gerade mit dem Stichentscheid des Präsidenten folgte die UMBAWIKO dem Antrag der Regierung zur Nichterheblicherklärung. Die Chance ist noch nicht verpasst. Unser Kanton wird zwar mit diesem Verfassungsauftrag noch nicht zu einem Spitzenreiter einer zukunftsgerichteten Energiepolitik. Er stellt sich aber in den Chor einer ganzen Reihe von Kantonen, die bereits so entschieden haben und bestimmt werden in Kürze weitere folgen. Der Kanton soll und darf sich Schritt für Schritt zum Solarkanton entwi-



ckeln. Haben wir in diesem Saal doch den Mut, ein klares, umsetzbares und realistisches Zeichen zu setzen und entgegen der Regierung dem vorliegenden Antrag zustimmen.  
Die SP Fraktion stimmt meinem Auftrag einstimmig zu.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. In der UMBAWIKO gab es bei der Behandlung dieses Auftrags eine Pattsituation. Mit Stichtentscheid des Präsidenten wird empfohlen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Die Grüne Fraktion bleibt aber klar bei ihrer Meinung: Es braucht sehr wohl klare und unmissverständliche Vorgaben und zwar auf höchster Regelstufe. Andere Kantone haben es uns vorgemacht und dadurch eine längerfristige und nachhaltige Planungssicherheit erreicht.

Der Regierungsrat schreibt im letzten Abschnitt seiner Antwort, dass die verfassungsmässige Grundlage für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz bereits vorhanden ist und auch umgesetzt wird. Ja und nein würde ich da sagen: Die Herausforderungen unserer Gesellschaft in Bezug auf erneuerbare Energien und den sparsamen Energieverbrauch sind längerfristiger Natur, Globalbudgetperioden und Projekte mit begrenzter Zeitdauer sind zwar wertvoll und richtig, es fehlt jedoch klar in unserem Kanton eine übergeordnete Absicherung dieser Stossrichtung. Eine auf Verfassungsstufe verankerte Formulierung unterstreicht diese wichtige und richtige Absicht auch für kommende Generationen. Die Zustimmung der Grünen ist daher einstimmig.

*Silvia Meister*, CVP. Das Thema erneuerbare Energien wird uns in den nächsten 50 Jahren stark beschäftigen. Die Strategie des Bundes zum Ausstiegsszenario und weg vom Atomstrom, wird mit dem Veranlassen des vorliegenden Auftrags in unserer Solothurner Verfassung eine tiefe und wichtige Bedeutung erhalten. Das Problem der Atomenergie ist für viele Leute subjektiv zu einem gewichtigen und wichtigen Problem geworden. Die Wichtigkeit und der Grundsatz – für erneuerbare Energie, keine neuen AKW und der sparsame Umgang mit Energie – sind deshalb entscheidend, dass das Thema in der Verfassung verankert werden muss. Wir setzen so auch ein ganz wichtiges Zeichen für die Wirtschaftsansiedlung und generieren so auch Standortvorteile. Die beschlossenen Energieförderprogramme sind auf zehn Jahre befristet und können so mit dem Eintrag in die Verfassung an Wichtigkeit gewinnen und ein langfristiges, zukunftsgerichtetes Handeln fördern.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen, für Erheblicherklärung des Auftrags.

*Hans Rudolf Lutz*, SVP. Am 8. Juni hat der Nationalrat den historischen Fehlentscheid getroffen, langfristig aus der Kernenergie auszusteigen. Die SVP-Fraktion hat geschlossen dagegen gestimmt, vor allem auch mit dem Argument, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und abzuwarten, was sich genau in Fukushima Daiichi abgespielt hat und was die Ursachen dieser Katastrophe gewesen sind. Heute wissen wir es. Ich lese Ihnen vor, was die Japaner selber veröffentlicht haben: «The basic problem is that the "safety culture" was insufficient. Tsunami risk was underestimated. Tsunami countermeasures were inadequate. Preparations for severe Accident Management were insufficient. Because the "safety myth" was prevalent, public discussion of risks was inadequate.» Es muss die Japaner enormen Mut gekostet haben, diese Worte zu schreiben. Sie verlieren damit nämlich quasi ihr Gesicht, was für Asiaten wohl etwas vom Schlimmsten ist.

Japan ist also auf dem Nuklearsektor nicht diese High-Tech-Nation, wie sie immer geschildert wird. Dass sie die Auslegungshöhe eines Tsunamis auf nur 5,7 Meter (statt der effektiven 15 Meter) festgelegt haben und dass sie die nach dem Unfall von Three Mile Island (1979) überall auf der Welt vorgenommenen Nachrüstungen zur Vermeidung von Wasserstoffexplosionen nicht auch gemacht haben, ist unverzeihlich. In der Schweiz und in Deutschland wurden diese Vorkehrungen längstens getroffen. Unsere Reaktoren sind also in dieser Beziehung sicher. Auch aus den Erfahrungen von Fukushima Daiichi wurden bereits die Lehren gezogen. Die Annahmen bezüglich Erdbebenstärke wurden erneut erhöht und die daraus resultierenden Überschwemmungsgefahren, zum Beispiel bei Damnbrüchen, wurden in Mühleberg bereits behoben.

Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion nun noch viel stärker als unsere Kollegen im Nationalrat überzeugt, dass ein Abschalten unserer auf dem neusten Stand der Technik befindlichen Anlagen falsch ist und gravierende Konsequenzen zur Folge hätte. Ja, welche denn? Es sind vor allem deren drei: 1. Ökonomische Konsequenzen. Unsere Kernkraftwerke produzieren den elektrischen Strom zu Kosten zwischen vier bis sieben Rp/kWh. Alle für deren Ersatz vorgesehenen Erzeugungsarten sind teurer, zum Teil

exorbitant teuer. Ich zitiere aus der Kolumne unseres Ratskollegen Hans Büttiker vom Juli 2011: «Wenn Bundesrätin Doris Leuthard so nebenbei angekündigt hat, diese Umstellung werde nicht gratis sein, so ist dies in gigantischem Mass untertrieben. Der Solarstrom kostet auch heute noch das Zehnfache des Atomstroms. Dazu kommen Infrastrukturkosten für Speicherwerke, denn die Sonne scheint bekanntlich nur am Tag und wir benötigen Licht in der Nacht. Zusätzlich erfordert eine Umstellung auf dezentrale Energieversorgung einen massiven Ausbau der Netze auf allen Ebenen. Es ist und bleibt eine Tatsache, dass unsere Volkswirtschaft diese Kostensteigerung zu tragen haben wird. Die Behauptungen einiger Umweltorganisationen, der Umstieg auf Alternativenergien würde die durchschnittliche Familie nur mit fünf Franken pro Jahr belasten, sind so dumm, dass sie dümmlischer nicht sein könnten.» Ich kann dem nur noch beifügen, dass die SP dies offenbar gemerkt hat. Der weitere Vorstoss von Philipp Hadorn beweist es. Ich werde mich bei dessen Behandlung noch als Einzelsprecher melden.

2. Ökologische Konsequenzen. Sowohl Windkraft- wie Photovoltaikanlagen verschlechtern die pro kWh über die ganze Lebensdauer ausgestossene CO<sub>2</sub>-Menge gegenüber Kernkraftwerken bis zu einem Faktor zehn. Wegen ihrer unzuverlässigen und mengenmässig zu geringen Produktion müssen nach dem Abschalten der KKW's Gaskombikraftwerke erstellt werden. In Deutschland sind es auch Braunkohlekraftwerke – bekanntlich die grössten CO<sub>2</sub>-Verschmutzer. Zwei 1000 MW-Anlagen dieses Typs gehen in den nächsten Wochen bereits in Betrieb. Angesichts der gerade letzte Woche erfolgten Meldung, dass der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre im Jahr 2010 um sechs Prozent gestiegen sei, kann man das Aussteigen aus der Kernenergie als einen der gravierendsten Entscheide der letzten zehn Jahre bezeichnen.

3. Zunehmende Abhängigkeit vom Ausland. Nach dem jährlichen Brennelementwechsel besitzt ein Kernkraftwerk wie von der Grösse Gösgens oder Leibstadts, einen Energieinhalt, der ungefähr viermal demjenigen des gefüllten Stausees Grande Dixence entspricht. Diese enorme Energiemenge führt zu einer Autarkie, die von keinem fossilen Kraftwerk erreicht werden kann. Bei den nun im Vordergrund stehenden Gaskombikraftwerken ist es besonders schlimm: Ein Ventil am richtigen Ort zugekehrt, kann die Stromproduktion innerhalb weniger Stunden unterbrechen.

Ich habe am Anfang gesagt, dass unsere Fraktion den Ausstieg aus der Kernenergie ablehnt. Weltweit gesehen befinden wir uns dabei in bester Gesellschaft. Weder Frankreich, Finnland, Tschechien, Slowakei, Holland, Grossbritannien, Polen, Russland, Indien, China, Südkorea, Taiwan, Japan, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Brasilien, Kanada und USA wollen aussteigen. Das wichtigste Ereignis, welches gerade jetzt passiert, ist der Baubeginn der Anlagen Vogtle 3 und 4 am Savannah-River in Georgia, USA. Nach dreissigjährigem Unterbruch findet hier der Anfang der nuklearen Renaissance in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. Weitere zehn bis fünfzehn Anlagen sind im Bewilligungsstadium. Ich bin überzeugt, dass die weltweite Faktenlage in der Schweiz zu einem Referendum gegen das neue Nukleargesetz führen wird und dass auch Deutschland vor dem Abschalten der letzten KKW's den Ausstiegsbeschluss rückgängig machen wird.

*Yves Derendinger*, FDP. Die nächsten zwölf Geschäfte befassen sich mit dem Thema Energie: Atomausstieg, erneuerbare Energien, Richtplanverfahren usw. Wie es Hannes Lutz auch gemacht hat, erlaube ich mir deshalb, im Namen der FDP-Fraktion eine Art Eintretensvotum zu allen Energiegeschäften zu halten und die grundsätzliche Haltung unserer Fraktion darzulegen. Anhand dieser Grundsätze werde ich dann auch gerade eine erste Stellungnahme zu den wichtigsten Vorstössen abgeben, so dass ich nachher nicht noch zu jedem einzelnen Geschäft reden müssen, beziehungsweise sicher nicht mehr so lange und ohne mich zu wiederholen. Das auch als kleiner Beitrag, damit der Zeitplan einigermaßen eingehalten werden kann. Mir ist aber auch bewusst, dass aufgrund der heutigen hohen Medienpräsenz sich einige Fraktionen oder einzelne Mitglieder nicht werden zurückhalten können, denn bekanntlich ist nach den Wahlen vor den Wahlen.

Wir haben in unserer Fraktion einzelne Mitglieder, die den Entscheid von Bundesrat und Parlament zum Atomausstieg vollumfänglich unterstützen. Andere Mitglieder sehen das gerade 180 Grad anders. Das erstaunt nicht beim Betrachten unserer Reihen. Aber trotzdem wird unsere Fraktion bei den nächsten sechs Geschäften eine einstimmige Meinung haben – und das aus folgenden Gründen: Wir sind keine Atomfreaks, die auf Biegen und Brechen an dieser Technologie festhalten wollen. Wir wollen aber den Entscheid über den endgültigen Atomausstieg nicht gestützt auf unsichere Fakten, die innert weniger Wochen nach Fukushima zusammengetragen wurden, fällen.

Eine nachhaltige Energieversorgung hat nebst den Auswirkungen auf die Umwelt, auch die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft zu berücksichtigen. Und in diesem Bereich stellen sich einige Fragen und Probleme, die noch nicht beantwortet und noch nicht gelöst sind, wie zum Beispiel: Ist man bereit,

für erneuerbare Energien den Umwelt- und Landschaftsschutz aufzugeben, beispielsweise beim Bau von Wasserkraftwerken oder beim Aufstellen von riesigen Windrädern auf Einsparungen zu verzichten oder die Einsparungsmöglichkeiten zu beschränken? Oder nimmt man in Kauf, dass für gewisse Formen von Energiegewinnung der CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv zunimmt und alles, was wir in den letzten Jahren haben einsparen können, gerade wieder weg ist? Ist man bereit, für den Strom nicht nur ein paar Prozente, sondern ein Mehrfaches mehr zu bezahlen? Nimmt man in Kauf, dass damit die Wirtschaft allgemein und die energieintensive Industrie im Speziellen massiv geschwächt werden? Zudem muss uns auch zu denken geben, dass sich in Deutschland jetzt Probleme mit der Solarenergie ergeben, dass in Deutschland die Lücke nach dem Atomausstieg unter anderem mit Kohlekraftwerken geschlossen werden soll, dass Österreich Atomstrom aus dem grenznahen Ausland bezieht. Wollen wir das auch? Was ist vor allem dann, wenn sich herausstellt, dass die Energiewende nicht gelingt, dass die Effizienz nicht so gross ist wie erwartet, dass eben nicht so viele Wasserkraftwerke gebaut werden können wie geplant, dass die alternativen Energieformen nicht das Potenzial, das erwartet wurde, ausschöpfen können? Genau für diesen Fall will sich ein grosser Teil unserer Fraktion die Option Kernenergie noch offen behalten. Nicht dass wir dann vom Ausland abhängig werden und schlimmstenfalls Atomstrom oder Strom aus Kohlekraftwerken aus dem Ausland beziehen müssen.

Genau aus diesen Gründen ist für den grossen Teil aus unserer Fraktion der Entscheid des Bundesrats und Parlaments überstürzt erfolgt. Wir wollen zuerst eine Strategie sehen, die fundiert abgeklärt worden ist, wo die Konsequenzen aufgezeigt werden und dem ein realistisches Szenario zugrunde liegt, und wo nicht einfach theoretische Berechnungen angestellt werden. Das heisst aber nicht, dass wir uns gegen die Förderung von erneuerbaren Energien wehren – ganz im Gegenteil: Die Förderung ist wichtig und es muss möglichst viel erneuerbare Energie gewonnen werden können. Uns ist klar, in diesem Bereich müssen wir Vollgas geben und sollte die Energiewende dann wirklich gelingen, sind wir noch so froh, wenn wir aus der Atomenergie aussteigen können.

Deshalb unterstützen wir den Auftrag von Roland Fürst zur Förderung von erneuerbaren Energien und sind der Meinung, dass das Förderprogramm unbedingt weiterzuführen ist. Und wir unterstützen auch den Auftrag von Irene Froelicher, dass bei baulichen Massnahmen im energetischen und umwelttechnischen Bereich keine Gebühren anfallen sollen. Es ist richtig, dass das Anliegen im Rahmen der Revision der Grundeigentümerbeitragsverordnung aufgenommen wird. Es darf einfach nicht aus den Augen verloren werden, wenn auch die anderen Revisionen gemacht werden.

Gleichzeitig sind wir auch der Ansicht, dass bei Bewilligungen von Photovoltaik- und Solaranlagen der bestehende Handlungsspielraum möglichst grosszügig ausgenutzt wird und dass es richtig ist, dass eine Projektgruppe im Bereich Tiefengeothermie dafür sorgt, dass günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine finanzielle Beteiligung ist in diesem Bereich zum Glück nicht geplant, was vollkommen auf unserer Linie ist.

A propos unsere Linie: Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir bereits vor über drei Jahren einen Vorstoss für vereinfachte Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energien eingereicht haben im Bereich von Sonnenkollektoren und Luftwärmepumpen. Er wurde vor zweieinhalb Jahren überwiesen, aber noch nicht umgesetzt. Auch hier könnte man also vorwärts machen mit der Förderung und zwar anhand unseres Auftrags. Hingegen sind wir einstimmig der Ansicht, dass die Förderung von erneuerbaren Energien nicht speziell in die Verfassung aufgenommen werden soll, womit ich endlich beim ersten Geschäft der Energie-Diskussion angelangt wäre. Mit Artikel 117 der Kantonsverfassung und dem Energiegesetz besteht eine ausreichende gesetzliche Grundlage, was auch das Förderprogramm beweist, welches daraus entstanden ist. Die durch den Auftrag formulierte Bestimmung gehört nicht in die Verfassung, weil sie nicht stufengerecht ist. Deshalb werden wir den Auftrag einstimmig ablehnen. Das wären die grundsätzlichen Bemerkungen und ich hoffe, etwas zur Effizienz beigetragen zu haben. Wir werden heute ja noch mehr über die Effizienz sprechen können, aber nicht in diesem Bereich, sondern bei der Energieeffizienz.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wünschen noch andere Fraktionen eine Stellungnahme abzugeben?

*Felix Wettstein*, Grüne. Yves Derendinger hat etwas gesagt, worauf ich reagieren möchte, nämlich betreffend Verlängerung der Debatte, wenn zu jedem einzelnen Vorstoss Stellung genommen wird. Wir Grüne werden das machen. Es handelt sich bei diesen zwölf kommenden Vorstössen um ganz unterschiedliche Sachen und sie verdienen eine separate Antwort. Wer jetzt den zur Debatte stehenden Auftrag von Philipp Hadorn anschaut, wird unschwer feststellen, dass er mit Atomenergie nichts, aber auch

gar nichts zu tun hat. Die Energieeffizienz und die Förderung von erneuerbaren Energien stehen schon lange – vor März 2011 – im Parteibüchlein von allen und es ist sehr eigenartig, dass man jetzt die Atomdebatte an dieser Frage abhandeln will. Der Artikel 117 der Kantonsverfassung ist ein Kann-Artikel. Die von Philipp Hadorn nun vorgeschlagene Formulierung hat einfach eine höhere Verbindlichkeit. Das ist, was wir hier wollen. Man kann dann immer noch unterschiedlicher Ansicht sein, wie es mit dem Atomprogramm weitergehen soll.

*Beat Käch, FDP.* Viele Kantonsrätinnen und -räte haben einen intensiven Nationalratswahlkampf gemacht, unter anderem auch Marianne Meister und ich. Überall – und auch im Smartvote – war zu lesen, dass wir klar für den Atomausstieg waren und wir stehen auch heute noch dazu. Wir stehen zu diesen im Wahlkampf gemachten Aussagen und halten sie ein. Wir sind überzeugt, dass das Volk einer heutigen Generation von Kernkraftwerken nicht zustimmen wird und wir alle Kraft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz einsetzen müssen – Yves Derendinger hat es gesagt. Weshalb sind wir aber trotzdem gegen die meisten Aufträge und Vorstösse? Weil sie entweder nicht stufengerecht sind, weil sie bereits erfüllt sind oder weil sie gegen die Unternehmensfreiheit verstossen. Ob in zwanzig Jahren das Volk einer neuen Generation von Kernkraftwerken zustimmen will, überlassen wir den zukünftigen Stimmbürgern. Der heutige Stimmbürger wird sicher in absehbarer Zeit darüber befinden können, ob man noch Atomkraftwerke der jetzigen Generation will oder nicht. Sagt das Volk nein, erübrigen sich auch gewisse Vorstösse, zum Beispiel ob man im Kanton Solothurn noch ein Kernkraft- oder Atomkraftwerk bauen will. Wenn das Volk nein sagt, dann muss der beste Standort gewählt werden und die Alpiq darf dort nicht ausgenommen werden, wenn sie findet, es sei weiterhin ihre Aufgabe. Deshalb werden wir auch mehrheitlich den Aufträgen nicht zustimmen.

*Markus Flury, glp.* Die Voten waren einerseits allgemein grundsätzlich und andererseits konkret. Ich bringe kurz zwei Anmerkungen an. Konkret zuerst zum Votum Hannes Lutz wegen dem CO<sub>2</sub>-Blödsinn. Das grösste Uranbergwerk in Namibia braucht 30'000 Liter Diesel pro Tag. Er soll doch einmal dies in seine Bilanz der Atomkrafterstellung und in seinen Kopf aufnehmen. Zweitens allgemein zum Votum von Yves Derendinger: Wir haben schon zu viel Zeit verloren und können nicht länger warten, bis alles klar ist, weil nie alles klar sein wird. Wir müssen die Arbeit nun aufnehmen. Die FDP sollte wirklich an ihre KMU und an den Forschungsplatz Schweiz glauben.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Es tut mir leid, Markus Flury, aber das kann man nicht einfach so im Raum stehen lassen. Der Blödsinn ist auf deiner Seite. Der Grund, weshalb Kernkraftwerke derart wenig CO<sub>2</sub> ausstossen, ist wegen der enormen Menge Energie, die bei der Uranspaltung entsteht. Der Ausstoss ist nicht null und einer der Gründe hast du eben erwähnt. Früher wurden Vergleiche angestellt. Dargestellt wurden Züge mit Öl und demgegenüber wurde eine kleine Atompille und ihre Wirkung gezeigt. Der Faktor ist eine Million zwischen der Kernenergie und der Atomenergie. Atomenergie ist Energie von den Elektronen in der Schale. Die ganze Chemie ist also Atomenergie. Aber die Kernenergie ist etwas ganz anderes und hat eine viel, viel grössere Menge. Deshalb ist die CO<sub>2</sub>-Menge eben bei den Solarzellen zum Beispiel viel grösser, weil auch diese hergestellt und transportiert werden müssen. Diese Studien wurden an verschiedenen Orten gemacht und man kann sich darauf stützen – es ist halt einfach so. Ich habe übrigens Hans Büttiker zitiert, der das gesagt hat.

*Philipp Hadorn, SP.* Ich möchte doch noch kurz reagieren. Einerseits habe ich grosses Verständnis für Hannes Lutz als pensionierten AKW-Direktor, dass es wahrscheinlich sehr schwierig ist, Positionen, die man ein ganzes Leben lang vertreten hat, zu überprüfen, zu hinterfragen und auch zu anderen Schlüssen zu kommen. Ich freue mich aber, dass es andere AKW-Direktoren gibt, die offenbar dort eine andere Haltung haben. Da habe ich eine grosse Achtung, dass man sich auch weiterentwickeln und sich den veränderten Umständen anpassen kann.

Im vorliegenden Auftrag geht es allerdings überhaupt nicht um das, sondern es geht darum, dass in der Verfassung verbindlich die Förderung für die Nutzung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung sowie der sparsame und rationelle Energieverbrauch festgeschrieben werden. Und ich freue mich darüber, dass verschiedene Fraktionen da einstimmig oder mit grosser Mehrheit dahinterstehen. Und ich hoffe, dass andere Fraktionen, die sich nun eher distanzieren haben, zu dem stehen, was sie in Wahlkämpfen durchwegs versprochen haben, und das stufengerecht auf Verfassungsebene sicherstellen, wie in anderen Kantonen auch. Ich denke, da geben wir ein wichtiges Signal und ich würde mich

auf eine anständige Unterstützung freuen, damit der Kanton Solothurn wirklich zu einem Solarkanton werden kann.

*Esther Gassler*, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich möchte wie die Fraktionen vorgehen, nämlich zuerst einige vom Regierungsrat festgelegte grundsätzliche Eckwerte erläutern, um Wiederholungen zu vermeiden. Der Regierungsrat wollte und musste im Nachgang von Fukushima das Energiekonzept aus dem Jahr 2004 überarbeiten. Walter Straumann und ich leiten dazu eine Projektorganisation. Wir gaben ihr auch einige Eckpunkte, damit sie das Energiekonzept überarbeiten kann. Zu diesen Eckwerten gehört die Aussage des Regierungsrats, dass er die Strategie des Bundesrats unterstützt, die Stromversorgung in der Schweiz ohne den Ersatz der bestehenden Kraftwerke sicherzustellen. Allerdings wollen wir für die Zukunft kein gesetzliches Verbot von nuklearen Technologien, denn wir wissen nicht, was vor dem Hintergrund von technischen Fortschritten möglich sein wird. Das wollen wir aus heutiger Sicht nicht blockieren. Wir sind auch der Meinung, dass das Verbot der Kernkraftnutzung oder die Förderung der erneuerbaren Energien nicht in die Verfassung gehören, weil das einfach nicht stufengerecht ist. Ebenfalls halten wir an der Beteiligungsstrategie und den Public Governance-Richtlinien fest: Zwischen der Rolle des Regulators, der wir sind und der Beteiligung Eigentümer, machen wir eine Trennung. Das heisst, wir wollen Christian Wanner nicht mit Vorgaben belasten, die er dann im Verwaltungsrat vertreten sollte.

Wir müssen auch ganz genau die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen betrachten. Der Bundesrat, der National- und der Ständerat haben über Sachen entschieden, die in ihrer Kompetenz sind. Für uns ist klar, wenn so entschieden wird, müssen wir das nachvollziehen. Allerdings sind gewisse Fragen schon offen. Der Gedanke des Solarkantons ist sicher sehr schön und wird er wahr, dann ist es auch gut. Die Fragen, ob das Zusammenspiel mit der Industriepolitik möglich und der Auftrag der sicheren Versorgung gewährleistet sind – Hannes Lutz hat den Vorstoss von Philipp Hadorn erwähnt – bleiben offen. Und wir wissen, dass das Stahlwerk Gerlafingen stark gefährdet ist, wenn der Strom nicht sicher und in riesengrossen Mengen und bezahlbar fliesst. Auch da haben wir eine Verantwortung, die wir nicht vergessen dürfen. Dasselbe gilt für die KMU. Der Strompreis ist für sie nicht banal. Wir wissen, bis jetzt geht die Hälfte der elektrischen Energie in Antriebssysteme. Das wird noch mehr werden, wenn wir eine Verlagerung weg von den fossilen Energien machen. Wir erwarten von Bern eine Antwort auf die Frage, wie wir mit den neuen Gegebenheiten umgehen sollen ohne den Industriestandort in Frage zu stellen oder sogar abzuschaffen. Wir nehmen unsere Aufgabe sicher sehr ernst. Das Energiekonzept wird überarbeitet. Die Grundlagen sind geschaffen und wir werden mit einer Vorlage kommen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	49 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Das Resultat ist mit meinem Stichtentscheid zustande gekommen. Ich halte mich in diesem Fall an die Meinung der Regierung, unbesehen der Parteilinie. (*Unruhe im Saal.*)

A 108/2011

#### **Auftrag Roland Fürst (CVP, Gunzgen): Förderung erneuerbare Energie**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Seit Jahren fördert der Kanton Solothurn die Nutzung von erneuerbaren Energien. Sinnvollerweise werden die Förderungsmittel an die Endnutzer ausgeschüttet. Damit kommen richtigerweise Liegenschaftsbesitzer und nicht Energiedienstleister in den Genuss von staatlichen Beiträgen. Diese Beitragssystematik soll auch in Zukunft angewandt werden. Weil in absehbarer Zeit eine neue Globalbudgetperiode für den Bereich Energieförderung startet, ist es zweckmässig, rechtzeitig die politischen Rahmenbedingungen festzulegen.

Auftrag:

Die Grundsätze der Kantonalen Förderprogramme haben sich nach den Punkten 1 bis 3 auszurichten.

1. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist ein langfristiger Prozess, welcher nicht auf eine Globalbudgetperiode begrenzt werden darf. Es darf nicht sein, dass zeitliche Zufälligkeiten, z.B. der Baufortschritt an einer Fernwärmeheizung, über die Anspruchsberechtigung eines Förderbeitrags entscheiden.
2. Die Anspruchsberechtigung muss sich nach möglichst wenigen und glasklaren Kriterien richten. Die Gleichbehandlung aller Gesuchsteller muss gewährleistet sein. Identische Wirkungen müssen identische Beiträge auslösen. Projekte, welche die Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls begünstigen, werden durch den Kanton Solothurn prioritär gefördert.
3. Beitrags sprünge aus zeitlichen oder finanziellen Gründen sind zu vermeiden. Korrekturen sind in kleinen Schritten vorzunehmen.

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemein.* Die Energieversorgung, wie wir sie heute kennen, wird in den kommenden Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel erleben. Der weltweit steigende Energiebedarf, der absehbare Rückgang der Erdöl- und Erdgasproduktion sowie der fortschreitende Klimawandel erfordern neue Ansätze für unsere Energieversorgung. Ziel muss sein, erneuerbare Energien soweit als möglich zu nutzen und damit das Energiesystem auf eine langfristig verträgliche Basis zu stellen. Auch wer künftig vollständig auf fossile und nukleare Energie verzichten will, muss anerkennen, dass unsere Gesellschaft zumindest während einer Übergangszeit auf konventionelle Energien angewiesen bleibt.

Die erneuerbaren Energien müssen sich heute auf einem Markt behaupten, der durch vielfältige Markthemmnisse charakterisiert ist. Ohne eine Intervention der öffentlichen Hand werden sich die neuen Technologien nur langsam durchsetzen. Es ist somit sinnvoll und effizient, dass der Staat diese Technologien mit Förderinstrumenten und Anpassungen bei den Rahmenbedingungen unterstützt. Es geht zudem auch um eine wichtige Akzentverschiebung: Bisher ging es primär darum, die technische Entwicklung zu fördern. Nun ist zunehmend die Marktdurchdringung sicherzustellen. Alle erneuerbaren Energien müssen die Chance haben, sich ihren Platz im Energiesystem entsprechend ihrer ökonomischen, technischen und ökologischen Potenziale zu erarbeiten.

Wir haben mit Beschluss vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1668) Botschaft und Entwurf zu einem Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit einem Verpflichtungskredit von 8.325 Mio. Franken zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Dieses legt Schwerpunkte bei der Gebäudesanierung und dem Ersatz erneuerbarer Energien. Mit Beschluss Nr. SGB 151a/2008 vom 3. Dezember 2008 hat der Kantonsrat dieses Programm zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung der Massnahmen ein Globalbudget «Energiefachstelle 2009-2011» ein Verpflichtungskredit von 8'325'000 Franken beschlossen. Das Förderprogramm startete fristgerecht am den 1. Januar 2009. Nach einer knapp dreijährigen Vollzugspraxis sind wir der Auffassung, dass die Grundsätze der Förderausrichtung – wie sie der Auftraggeber umschreibt – bereits heute erfüllt sind.

3.2 *Zu Auftrag 1.* Wir teilen grundsätzlich die Meinung des Auftraggebers, dass die Förderung erneuerbarer Energien ein langfristiger Prozess ist, welcher sich nicht auf eine Globalbudgetperiode beschränken lässt. Hingegen unterliegt auch das Globalbudget der Energiefachstelle den allgemein gültigen Kriterien für Globalbudgets, wie es im Rahmen der Sitzung des Kantonsrates vom 3. Dezember 2008 auch ausdrücklich verlangt und beschlossen wurde. Die zuständige Energiefachstelle hat denn bisher auch keine Beitragszusicherungen in Abhängigkeit einer neuen Globalbudgetperiode in Aussicht gestellt. Zeitliches Kriterium im Rahmen des Förderprogramms sind lediglich «Einreichung eines Gesuches vor Baubeginn/Bau der Anlage» und die «Ausführung und Abrechnung des Vorhabens innert Jahresfrist» ab Beitragszusage. Diese kann in begründeten – nicht bereits bei der Gesuchseingabe bekannten Fällen –, um ½ Jahr verlängert werden. Andere Fristenabhängigkeiten werden keine gesetzt.

3.3 *Zu Auftrag 2.* Die Förderkriterien bzw. Förderbedingungen sind transparent und für die Gesuchstellenden einsehbar. Die Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden ist eine Selbstverständlichkeit und auch

gewährleistet, da die Beurteilung von Gesuchen nach einheitlichen Kriterien vorgenommen wird. Die Höhe der Beitragssätze der einzelnen Fördergegenstände orientiert sich am «Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM)». Mit dem HFM steht den Kantonen seit 2003 ein Instrument zur Verfügung, welches mit der Energiepolitik des Bundes koordiniert ist und mit dem die Kantone ihre energiepolitischen Fördermassnahmen untereinander abstimmen können. Das HFM sieht vor, dass die Kantone bestimmte Fördergegenstände verstärkt fördern und somit Schwerpunkte in der kantonalen Energiepolitik setzen. So werden heute bereits schwerpunktmässig Gebäudesanierungen (über das Gebäudeprogramm), der Ersatz bestehender Oel-, Gas- und Elektroheizungen durch Holzfeuerungsanlagen und Wärmepumpen finanziell unterstützt. Zudem werden energieeffiziente Neubauten und Sanierungen nach Minergie-Standard mit finanzieller Unterstützung gefördert.

*3.4 Zu Auftrag 3.* Das Förderprogramm ist als «rollendes Programm» ausgestaltet. Dies erlaubt der für den Vollzug zuständigen Energiefachstelle Fördergegenstände bei ändernden Rahmenbedingungen rasch und zielgerichtet anzupassen. So wurden in der Globalbudgetperiode 2009-2011 lediglich zwei Anpassungen vorgenommen. Per Mai 2011 erfolgte eine Korrektur des Förderbeitrages für Photovoltaikanlagen im Einklang mit der Reduktion der bundeseitig festgelegten Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Zudem wurde der Förderbeitrag für thermische Solaranlagen um 20 Prozent gekürzt. Dies aufgrund der teils massiven Preissenkungen bei Solaranlagen und dem dadurch entstandenen Missverhältnis zwischen Anlagenkosten und der prozentualen Abdeckung durch den Förderbeitrag. Aufgehoben wurde per August 2011 die Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen, die bisher mit einem Pauschalbeitrag von Franken 1840.- unterstützt wurden. Dieser Wärmepumpentyp ist konkurrenzfähig gegenüber andern Heizsystemen; eine finanzielle Förderung dieses Systems durch die öffentliche Hand drängt sich nicht mehr auf. Und letztlich wurde das von Anbeginn auf Ende 2010 befristete Förderprogramm «Fernwärmenutzung als Ersatz bestehender Heizungen» aufgehoben.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Barbara Wyss Flück*, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2011 den vorliegenden Auftrag zur Förderung der erneuerbaren Energien besprochen. Frau Regierungsrätin Esther Gassler hat nochmals speziell auf das bewährte Förderinstrument durch das kantonale Energieförderungsprogramm hingewiesen. Wie der Regierungsrat, kam die UMBAWIKO zum Schluss, dass die im Auftrag gestellten Forderungen weitgehend – ich betone weitgehend – erfüllt sind: 1. Die Förderung der erneuerbaren Energien als langfristiger Prozess ist im Energieförderungsprogramm berücksichtigt. 2. Der Punkt betreffend möglichst wenigen und glasklaren Kriterien, wie die Gleichbehandlung aller Gesuchsteller, ist ebenfalls erfüllt. Die Förderbedingungen, beziehungsweise die Förderkriterien sind doch sehr transparent und für alle einsehbar. 3. Beitrags-sprünge aus zeitlichen und finanziellen Gründen sind zu vermeiden: Das Förderprogramm ist so ausgestaltet, dass die für den Vollzug zuständige Energiefachstelle Fördergegenstände bei ändernden Rahmenbedingungen zielgerichtet anpassen kann. Auch bei diesem Punkt wird den Forderungen entsprochen. Es wird auch von einer rollenden Planung gesprochen.

Die UMBAWIKO folgt deshalb einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung des Auftrags zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Nicht einig war sich die Kommission betreffend Abschreibung. Eine Minderheit von vier Stimmenden war der Ansicht, eine Abschreibung sei trotz der erwähnten Übereinstimmung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Die ganze Förderung der erneuerbaren Energien ist total im Fluss und das Energiekonzept des Kantons Solothurn wird aktuell erst jetzt überarbeitet. Mit acht zu vier Stimmen stimmt die UMBAWIKO auch der gleichzeitigen Abschreibung zu.

*Walter Schürch*, SP. Die SP-Fraktion unterstützt seit Jahren und nicht erst seit Fukushima, die Förderung von erneuerbaren Energien. Das Förderungsziel muss sein, erneuerbare Energie so weit als möglich zu nutzen und damit die Energiesysteme auf eine langfristig verträgliche Basis zu stellen. Das sagt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu diesem Auftrag. Alle erneuerbaren Energien müssen die

Chance erhalten, sich ihren Platz im Energiesystem entsprechend ihrem ökonomischen, technischen und ökologischen Potenzial zu erarbeiten. Dieser Satz in der Antwort der Regierung ist meiner Meinung nach eine ganz wichtige und richtige Aussage. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, den Auftrag erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Damit unterstreichen wir einmal mehr, dass es uns mit der Förderung der erneuerbaren Energien sehr ernst ist.

*Walter Gurtner, SVP.* Der Auftrag von Roland Fürst fordert klare Kriterien für die Förderung von erneuerbaren Energien und deshalb auch eine Loslösung von der Globalbudgetperiode in ein rollendes und aktuell angepasstes Energieförderungsprogramm. So ist zum Beispiel per Mai 2011 eine Korrektur mit einer Reduktion vom Bund für die Photovoltaikanlagen bei den kostendeckenden Einspeisevergütungen im KEV beschlossen. Und bei den thermischen Solaranlagen ist der Förderungsbeitrag um 20 Prozent gekürzt worden. Oder im August 2011 hat man den Pauschalförderungsbeitrag von 1840 Franken bei den Luft/Wasserwärmepumpenheizungen gestrichen. Das zeigt gerade bei der letzten Massnahme, dass die heutigen Wärmepumpenheizungen gegenüber den anderen Heizsystemen konkurrenzfähig oder sogar überlegen sind und deshalb nicht mehr unnötig durch Steuergelder gefördert werden müssen. Die SVP-Fraktion ist klar für erneuerbare Energieformen und Energieeffizienz, aber mit ebenso klaren Leitplanken gegen unnötige Subventionierung mit Steuergeldern von uns allen. Daraus entstehende neue überhöhte, unbezahlbare Energiekosten zeigen, dass solch gravierende und teilweise unnötige staatliche Eingriffe in die freie Marktwirtschaft gerade das Gegenteil bewirken, nämlich eine Marktverzerrung mit hohen, vom Volk bereits subventionierten Energiekosten. Und das lehnt die SVP entschieden ab. In der Antwort der Regierung wird dem bereits bei der Energiefachstelle genügend Rechnung getragen. Aber gerade dieser Auftrag zeigt uns, dass wir genau hinschauen müssen, wenn und wie unnötige Energiesubventionierungen gestrichen werden können und so verhindert wird, dass unnötig Steuergelder verschleudert werden. Deshalb unterstützt die SVP einstimmig den Auftrag von Roland Fürst mit gleichzeitiger Abschreibung.

*Doris Häfliger, Grüne.* Wir stimmen dem Auftrag zu, denn wir befinden uns in einem Energiewandel und es läuft viel. Die Energien von gestern sind nicht mehr die Energien von morgen und sie werden ersetzt werden. Der Regierungsrat hat auch erwähnt, es gehe nicht nur darum, technische Entwicklungen zu fördern, sondern auch die Marktdurchdringung sicherzustellen. Das ist ganz in unserem Sinn. Dass das kontinuierlich weitergeführt und immer wieder angeschaut werden muss, was, wie, wenn am besten wo unterstützt und gefördert wird, finden wir richtig. Wir sind für Erheblicherklärung, aber eine Mehrheit unserer Fraktion ist gegen eine Abschreibung des Auftrags, denn es ist ein rollendes Programm, welches weiterlaufen sollte.

*Silvia Meister, CVP.* Im vorliegenden Auftrag von Roland Fürst werden die drei Grundsätze des Kantonalen Förderprogramms explizit genannt. Es sind dies die Langfristigkeit über die Globalbudgetperiode hinaus, die Anspruchsberechtigung mit klaren Kriterien und Gleichbehandlung von allen Gesuchen und das Verhindern von grossen Beitragssprüngen. Das sind wichtige Grundsätze, die für das Energieförderprogramm verlangt werden. Diese sind für die CVP/EVP/glp-Fraktion einstimmig zu unterstützen. Wir werden den Auftrag gleichzeitig abschreiben, weil das Kantonale Förderprogramm auf gutem Weg ist und bereits mit den erwähnten Grundsätzen arbeitet.

*Yves Derendinger, FDP.* Ich möchte Walter Schürch Folgendes entgegnen: Auch wer abschreibt, fördert die erneuerbaren Energien. Deshalb unterstützen wir ja den Auftrag. Aber weil er erfüllt ist, schreiben wir ihn ab. Man kann also nicht sagen, wer abschreibt, fördert sie nicht.

*Markus Schneider, SP.* Ich möchte auf eine Formalität hinweisen, die in der Ratsleitung so beschlossen wurde und neu so zu handhaben ist. Man hat unter Berücksichtigung des Ratsreglements festgelegt, dass Aufträge nicht gleichzeitig erheblich erklärt und abgeschrieben werden können. Wenn der Vorstoss quasi offene Türen einrennt, weil die Forderung bereits erledigt ist, wird er nicht erheblich erklärt. Muss etwas gemacht werden, ist der Vorstoss erheblich zu erklären. Das ist in Übereinstimmung mit dem Ratsreglement, welches besagt, erheblich erklärte Vorstösse können nur im Rahmen des Geschäftsberichts abgeschrieben werden und zwar auf Antrag des Regierungsrats oder der Geschäftsprüfungskommission. In diesem Sinne möchte ich den Präsidenten darum bitten, über den zweiten Teil des Regierungsratsantrags, also die Abschreibung, gar nicht abstimmen zu lassen, weil das nicht zulässig ist.



*Claude Belart*, FDP, Präsident. Danke Markus, Fritz Brechbühl bestätigt das. Wir stimmen also gemäss Reglement nur über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wir haben festgestellt, dass das Resultat der Abstimmung zu Geschäft A 105/2011 nicht stimmen kann. Es lagen fünf Entschuldigungen vor und wir haben 96 Stimmen. Ich weiss nicht, wer doppelt gedrückt hat! Von daher muss die Abstimmung wiederholt werden. Dieser Formfehler tut mir leid und ich werde die Abstimmung nach dem als nächstem traktandierten Geschäft nochmals durchführen.

A 074/2011

**Auftrag Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Keine Gebühren im energetischen und umwelttechnischen Bereich**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Auftragstext*. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren so abzuändern, dass bauliche Massnahmen an Gebäuden, welche zu Verbesserungen im energetischen Bereich (Sanierungen bezüglich Energieeffizienz, Installationen zur Erzeugung erneuerbarer Energie) sowie im umwelttechnischen Bereich (Versickerung/Fassung Dachwasser, usw.) führen, nicht mit Gebühren belastet werden.

2. *Begründung*. Gemäss der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge Neu- oder Umbauten eine Nachzahlung der Anschlussgebühren zu leisten (§ 29 Abs. 3). Die Gemeinden können bestimmen, ob bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme um weniger als 5% keine Anschlussgebühr erhoben wird oder ob dies in jedem Fall geschehen soll.

Diese Gebühren werden auch erhoben, wenn es sich um Massnahmen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Solarpanels zur Erzeugung von Warmwasser/Heizungsunterstützung, Photovoltaik, usw.), zur Verbesserung der Energieeffizienz oder um Massnahmen im umwelttechnischen Bereich (Fassung Dachwasser/Versickerung, u.a.) handelt.

Dies steht in krassem Widerspruch zum Kantonalen Energiekonzept und zum Kantonalen Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Einerseits fördern Bund und Kanton mit Beiträgen solche Massnahmen. Andererseits werden aber Personen und Firmen, die sich zu solchen Investitionen entschliessen durch Gebühren wiederum belastet.

Damit dieser Widerspruch beseitigt wird und Investitionen in solchen Massnahmen zusätzlich gefördert werden, ist die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren so anzupassen, dass dafür keine Gebühren mehr erhoben werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*. Im Rahmen der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn) vom 23. Februar 2010 (RRB Nr. 2010/319; KR. Nr. I 216/2009 (BJD) haben wir festgehalten, dass die Nachzahlung der Anschlussgebühr für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen einen negativen Anreiz für die Vornahme von Energiesparmassnahmen bilden kann.

Die energietechnische Sanierung einer Liegenschaft zieht in der Regel eine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme (GVS) nach sich, welche heute basierend auf § 29 Abs. 3 der Kantonalen Verordnung

über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümerbeitragsverordnung; BGS 711.41) eine Nachzahlung auf den Anschlussgebühren zur Folge haben kann.

Im Rahmen der im Jahr 2012 vorgesehenen Revision der Grundeigentümerbeitragsverordnung soll dieser Widerspruch zur Absicht der Regierung, die Energie möglichst effizient zu nutzen, überwunden werden.

In welcher Form bei der Bezahlung der Anschlussgebühren die Förderung der Massnahmen zur effizienten Energie- und Wassernutzung berücksichtigt werden soll, haben nähere Abklärungen zu ergeben. Dabei werden sich auch Fragen der rechtsgleichen Behandlung von Neu-, An- und Umbauten stellen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Knellwolf*, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Irene Froelicher verlangt in ihrem Auftrag die Anpassung der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Verbesserungen der Energieeffizienz, Massnahmen für die erneuerbare Energieproduktion und auch umwelttechnische Verbesserungen bei Gebäuden sollen zukünftig nicht mehr dazu führen, dass im Nachlass Gebühren nachbezahlt werden müssen. Heute wird die Gebäudeversicherungssumme durch solche Massnahmen erhöht und bei Neu- und Umbauten ist eben eine Nachzahlung von Anschlussgebühren zu leisten. Die Gemeinden verfügen heute über einen gewissen Spielraum und verzichten darauf, wenn es weniger als fünf Prozent der Gesamtsumme sind. Die Urheberin hat da zu Recht einen Widerspruch zu den Fördermassnahmen und -anstrengungen des Kantons entdeckt. Es kann nicht sein, dass die Gelder des Kantonalen Förderprogramms für Energieeffizienzmassnahmen nachträglich als Gebühren abzuliefern sind. Der Regierungsrat und auch die UMBAWIKO anerkennen diesen Widerspruch und der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass er bei der Revision der Verordnung im nächsten Jahr diesen Umstand beseitigen will. Er bleibt in diesem Sinn auch konsistent im Bezug auf die Interpellation Misteli aus dem Jahr 2010, wo dieser Widerspruch bereits zur Sprache gekommen ist. Es ging um die Anschlussgebühren der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen einstimmig, den Auftrag anzunehmen. Die Fraktion schliesst sich dem an.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich den Regierungsratsbeschluss, dass der Auftrag erheblich erklärt werden soll. Im Grunde genommen ist bereits das Wesentliche letztes Jahr bei der Diskussion meiner Interpellation gesagt worden. Der Regierungsrat hielt damals fest, dass die Nachzahlung der Anschlussgebühr für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen einen negativen Anreiz für das Vornehmen von Energiesparmassnahmen bildet. Alle Fraktionen haben dem eigentlich zugestimmt. Das Stimmungsbild war sozusagen einstimmig, dass die Situation geändert werden muss mit einer Neuregelung der kantonalen Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Walter Straumann hat diesen Auftrag entgegengenommen, obwohl es eigentlich nur eine Interpellation war und hat auf meine Anfrage geantwortet, die Revision könne ein halbes bis ein Jahr dauern. Diese Zeitspanne ist inzwischen schon um einige Zeit vorbei. Der vorliegende Auftrag ergänzt nun den energetischen Bereich um den Umweltbereich, macht es also kompletter für den Geltungsbereich der Neuregelungen. Wir fragen jetzt den Regierungsrat nochmals an, dass er uns bezüglich neuer Regelung eine Zusage macht, wann sie kommt. Wir finden, sie sollte so rasch wie möglich erfolgen. Die Gemeinden führen die Methoden bezüglich Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme als Grundlage für die Gebührennachzahlung weiter für Personen, die in energetische Sanierungen investieren. Man frustriert diese Leute. Ich glaube, man sollte dem nicht weiter zusehen und keine weitere Zeit verstreichen lassen.

*Ruedi Heutschi*, SP. Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Auftrag. Der aufgezeigte Widerspruch bei den Grundeigentümerbeiträgen und dem politischen Förderungswillen ist eindeutig und soll deshalb innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne eliminiert werden. Der Auftrag ist also erheblich zu erklären.

*Rolf Sommer, SVP.* Dieser Auftrag von Irene Froelicher ist ein Anliegen, das volle Unterstützung verdient. Gebühren hier, Gebühren da, im Grunde genommen kassiert der Staat mehrmals. Wer ein Gebäude saniert, bezahlt schnell einige Tausend Franken Mehrwertsteuer und muss für den Mehrwert seines Gebäudes und für eine sinnvolle Massnahme, auch noch Gebühren zahlen. Das war schon vor mehreren Jahren unverständlich für mich, aber es ergibt sich nun die Möglichkeit, das Abkassieren zu stoppen. Es sind zwar nicht immer die Gleichen, die abkassieren: Einmal ist es der Bund mit der Mehrwertsteuer, das andere Mal ist es der Kanton mit erhöhtem Eigenmietwert, dann die Gemeinden mit den erhöhten Anschlussgebühren und am Schluss die Gebäudeversicherung mit den höheren Prämien. Gegen dieses Abkassieren muss mit sinnvollen Massnahmen etwas gemacht werden. Wir können nicht nur davon reden, wie sinnvoll energie- und umwelttechnische Massnahmen sind ohne etwas gegen das Abkassieren der Willigen zu unternehmen. Der ganze Gebühren- und Steuerwald muss endlich gelichtet werden, damit sich nachhaltige Massnahmen im Energie- und Umweltbereich lohnen. Was wir heute machen, ist für unsere Nachkommen und für unsere Kinder. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung mehrheitlich zustimmen.

*Yves Derendinger, FDP.* Auch unsere Fraktion wird dem Auftrag zustimmen, weil er – wie ich es in meinem Eintretensvotum erwähnt habe – genau auf der Linie unseres Auftrags liegt, den wir vor drei Jahren eingereicht haben. Wir sehen keinen Grund, ihn nicht erheblich zu erklären.

*Irene Froelicher, glp.* Ich danke der Regierung und den Fraktionsvertretern ganz herzlich für die gute Aufnahme des Auftrags. Das Copyright liegt zwar bei Marguerite Misteli und ich möchte es ihr nicht stehlen. Die Interpellation war mir nicht mehr präsent, als ich den Auftrag einreichte, den ich aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung verfasst habe.

In letzter Zeit wurde bei überwiesenen Aufträgen von der Regierung vermehrt angemerkt, dass die Umsetzung nicht sofort, sondern im Rahmen anstehender Gesetzes- oder Ordnungsrevisionen erfolgen soll. Es gibt sicher Fälle, wo das gerechtfertigt ist, weil der ganze Aufwand unverhältnismässig gross wäre oder die Umsetzung nicht mit der Änderung eines Paragraphen oder weniger Punkte erfolgen könnte. Wenn es sich aber, wie im vorliegenden Fall, um einen Punkt handelt, der, wenn er nun sofort geändert wird, problemlos in die künftige Revision der Verordnung übernommen werden kann, sehe ich nicht ein, weshalb man zuwarten soll.

Seit der Behandlung der betreffenden Interpellation von Kollegin Misteli vom 22. Juni 2010 im Kantonsrat, ist die Dringlichkeit der Umsetzung in der Zwischenzeit sehr viel grösser geworden. Ich verweise auf die Strategie von Bundesrat und Parlament betreffend Ausstieg aus der Kernenergie und der damit verbundenen Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz und auch auf die rasch angestiegene und immer noch ansteigende Anzahl Gesuche im Rahmen des Kantonalen Förderprogramms. Die damalige Schätzung von Regierungsrat Walter Straumann, dass es bis zur Umsetzung ein halbes Jahr oder etwas länger dauern wird, ist nicht unbedingt falsch, heute aber nach bald eineinhalb Jahren doch an der oberen Grenze. Deshalb habe ich schon etwas Mühe, wenn nun weiter vertröstet wird und auf die 2012 vorgesehene Revision der Grundeigentümerbeitragsverordnung verwiesen wird. Dies um so mehr, als es die Regierung hier in der Hand hätte, mit einer Ordnungsänderung ohne grossen Aufwand, einen von keiner Seite bestrittenen Widerspruch möglichst rasch zu beseitigen. Es kann nicht sein, dass Bürger, die schon heute in Energieeffizienz und erneuerbare Energien investieren, bestraft werden. Deshalb fordere ich von der Regierung die raschmögliche Umsetzung.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich verstehe die beiden Damen, dass sie eine genauere Zeitangabe haben möchten. Irene Froelicher hat es richtig gesagt, die Schätzung – ein halbes Jahr oder länger – war nicht ganz falsch, aber man hat sich offenbar etwas anderes darunter vorgestellt. Es ist tatsächlich nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht, diese Verordnung zu ändern. Es geht um die Anschlussgebühr, die eine neue Berechnungsgrundlage braucht. Die Gemeinden hängen sehr an der bisherigen Berechnungsgrundlage, wo sie sich auf die Gebäudeversicherung stützen können. Eine Variante ist die Abstützung auf die sogenannte zonengewichtete Fläche. Von daher ist es nicht ganz einfach und es muss mit den Gemeinden gut angeschaut werden. Aber es bleibt dabei, wie es in der Antwort des Vorstosses gesagt wird: Wir werden das so schnell wie möglich machen. Angesichts des heutigen Datums ist es vor 2012 nicht mehr möglich. Die Anregung von Frau Froelicher betreffend einer punktuellen Regelung, beschränkt auf diesen Punkt, nehme ich gerne auf. Ich habe eigentlich vorgesehen, dass nicht die ganze Verordnung mit den anderen hängigen Anliegen einer Revision unterzo-

gen wird, sondern nur dieser Punkt soll wegen seiner besonderen Dringlichkeit geändert werden. In diesem Sinn kann ich das bestätigen, was in der Antwort steht, nämlich die Realisierung im nächsten Jahr.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

---

A 105/2011

**Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2011, S.669)

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Bevor wir die Abstimmung wiederholen, müssen wir noch einen Ordnungsantrag von Yves Derendinger behandeln.

Wir machen nach der Abstimmung eine Pause, denn beim nächsten Traktandum A 100/2011 ist der Änderungsantrag noch mit der Regierung während der Pause zu besprechen. Ich bin der Meinung, das Geschäft könne behandelt werden. Aber die Fraktionspräsidenten sollen das entscheiden.

*Yves Derendinger, FDP.* Es geht um die Wiederholung der Abstimmung zum Geschäft A 105/2011, die Verfassungsänderung, wo offenbar falsch ausgezählt wurde. Es entstand eine Pattsituation und der Stichtscheid des Präsidenten gab den Ausschlag. Uns ist bewusst, wenn bei einem Rückkommen eine neue Abstimmung gemacht wird, kann man nicht darauf Rücksicht nehmen, dass bei der neuen Abstimmung die gleichen Leute wie bei der ersten Abstimmung anwesend sind. Ich bin aber der Meinung, dass in diesem Fall die Fakten etwas anders sind, denn es geht immerhin um eine Verfassungsänderung und wir werden entscheiden, ob eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Und es ist kein normales Rückkommen, sondern es ist ein Formfehler, der bei der Auszählung der Stimmen passierte. Deshalb stelle ich im Namen unserer Fraktion den Ordnungsantrag, dass die Abstimmung erst vor der Mittagspause wiederholt wird, damit sicher alle Mitglieder, die bei der ersten Abstimmung da waren, auch bei der zweiten anwesend sein werden. Von mir aus gesehen ist das eine Ausnahmesituation, weil es kein normales Rückkommen ist, sondern weil ein Formfehler passierte. Damit wird auch der Ordnungsantrag begründet.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Wir unterstützen den Ordnungsantrag. Ich glaube, es ist ein Akt der Fairness, weil es so oder so um ein sehr knappes Resultat geht. Auch diejenigen, die heute Morgen abgestimmt haben und vielleicht nun aus sehr wichtigen Gründen jetzt kurz fehlen, sollen die Möglichkeit haben, vor dem Mittag ihre Stimme abzugeben. Ich wiederhole, das Resultat ist so oder so knapp. Wir sind ja Demokraten und akzeptieren normalerweise die Resultate, aber hier liegt ein Formfehler vor und wir müssen nochmals entscheiden. Die ganze SVP-Fraktion plädiert also für die Wiederholung vor der Mittagspause.

*Fabian Müller, SP.* Ob es das jetzt sein kann, dass wir zwei Stunden warten und alle Fraktionen versuchen, die fehlenden Personen zu kontaktieren und «si ums verrecke häre z'hole»? Das wäre wahrscheinlich nicht der Sinn der Sache. Wir werden den Ordnungsantrag ablehnen, damit wir jetzt abstimmen können. Wer den Ratssaal verlassen hat, hat halt schlussendlich wirklich Pech gehabt.

*Roland Heim, CVP.* Wenn wir jetzt die Abstimmung verschieben und vor dem Mittag wieder jemand fehlt, können wir morgen nochmals einen Rückkommensantrag stellen? Das Problem ist einfach, wir können es verschieben, aber wir wissen ja nicht, ob es jemandem schlecht wird und er vor dem Mittag gehen muss. Darf er dann seine Stimme deponieren? Ich weiss nicht, wie das bis jetzt gehandhabt wurde und ob es Präzedenzfälle gibt. Vielleicht kann der Ratssekretär dazu etwas sagen. In der Regel wird doch einfach die Abstimmung sofort wiederholt und fertig. Alles andere ist ein Spiel. Ich weiss

nicht, ob möglicherweise noch telefonisch Kranke aufgebeten würden. Wir haben in diesem Sinn nicht eine absolute Meinung, aber so ist es einfach nicht befriedigend. Grundsätzlich ist es doch so, wenn ein Fehler festgestellt wird, wird rasch noch einmal abgestimmt.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Ich bin der Meinung, wir sind gewählt worden um hier zu sitzen und nicht in dieser Zeit den Saal zu verlassen um andere Geschäfte zu erledigen. Deshalb würde ich dafür plädieren, dass wir jetzt, wie vorgesehen, abstimmen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich habe noch eine Frage: Woher wissen wir, dass die erste Zählung falsch war?

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Nach der Abstimmung haben wir festgestellt, dass fünf Entschuldigungen vorliegen. Dadurch kann das Stimmenverhältnis nicht 48 zu 48 sein, was ja 96 ergeben würde. Tatsächlich waren nur 95 Räte anwesend. Wir haben die Kontrolle vorgenommen und es ist einfach so. Fairerweise muss ich sagen, dass das so korrekt ist. Wir machen keinen Fehler und ich muss die Abstimmung wiederholen, weil die Anzahl der Anwesenden nicht mit dem, was effektiv das Soll wäre, übereinstimmte.

#### Abstimmung

Für den Ordnungsantrag	43 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Aufgrund der Ablehnung des Ordnungsantrags wiederholen wir jetzt die Abstimmung zu Geschäft Philipp Hadorn A 105/2011. Ich bitte die Stimmzähler um ein doppeltes Nachzählen der Stimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	45 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfügung vorzulegen, welche § 117 folgendermassen ändert:

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden fördern die Nutzung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

<sup>2</sup> Sie können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer umweltgerechten, sicheren, ausreichenden und der Volkswirtschaft förderlichen Versorgung mit Energie.

Die Verhandlungen werden von 10.31 bis 11.07 Uhr unterbrochen.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Das nächste Geschäft auf der Traktandenliste Auftrag Fabian Müller, A 100/2011, wird für eine neue Stellungnahme der Regierung zurückgezogen. Fabian Müller ist informiert und damit einverstanden. Dasselbe gilt, wie ich es bereits angetönt habe, für den Auftrag Hans Büttiker, A 095/2011. Die Regierung wird ebenfalls eine Stellungnahme machen. Anschliessend werden die beiden Geschäfte wieder traktandiert.

*Andreas Eng*, Staatsschreiber. Nach der Sitzung findet um 12.30 Uhr im Steinigen Saal eine Informationsveranstaltung des Frauenhauses, Stiftung Aargau-Solothurn statt. Ich weiss nicht, weshalb nicht alle eine Einladung erhalten haben, trotzdem sie uns versprochen wurden. Also, Sie sind herzlich eingeladen und ich möchte Sie bitten, die Gelegenheit wahrzunehmen, diese Stiftung kennenzulernen und sich über die Institution Frauenhaus informieren zu lassen.

*Alexander Kohli*, FDP. Ich möchte darauf hinweisen, dass um 12.30 Uhr eine Versammlung und ein Anlass zum Thema Jagd im Rahmen der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt stattfindet. Von daher möchte ich Sie ermuntern, wenn möglich an diesem Anlass teilzunehmen, weil wir das Programm organisiert haben. Es gibt etwas zu trinken und zu essen, so dass man am Nachmittag gemütlich wieder den wichtigen Aktivitäten nachgehen kann.

---

A 032/2011

### **Auftrag Fraktion Grüne: Alpiq soll Gesuch für Neubau Gösgen II zurückziehen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 22. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Alpiq unverzüglich dafür einzusetzen, dass der Energiekonzern das Gesuch für den Neubau Gösgen II zurückzieht.

2. *Begründung*. Wie aus der Presse zu vernehmen war, wollten die beiden AKW-Betreiber Axpo und BKW die Gesuche für den Bau neuer AKWs letzte Woche zurückziehen, doch die Alpiq hat sich gewei-gert, bei einem gemeinsamen Rückzug mitzumachen. In Anbetracht der neuen Situation nach dem gros-sen AKW-Unglück in Fukushima, Japan, soll der Kanton Solothurn die Produktion von Atomenergie auf-geben und die nötigen Vorkehren zu einer neuen und zukunftsfähigen Energieversorgungsstrategie mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien treffen. Die Bevölkerung des Niederamtes ist mehrheitlich gegen den Bau eines neuen AKW. Die zusätzliche Wertschöpfung des Baus von Gösgen II kompensiert die negativen Folgen für die Bevölkerung des Niederamtes wie der weiteren umliegenden Region nicht. Die Summe, für welche die AKW-Betreiber bei einem ersten Unfall haften, reicht bei weitem nicht, usw. Der Kanton Solothurn ist doppelt interessiert daran, dass die AKW-Pläne von Alpiq möglichst schnell aufgegeben werden: Einerseits ist er als Standortkanton verpflichtet, die Bedenken der Bevölke-rung ernst zu nehmen und die Menschen im Kanton Solothurn vor den Gefahren der Atomtechnologie zu schützen. Andererseits hat er als wichtiger Aktionär mit einem Anteil von 5.6% der Alpiq-Aktien ein Interesse daran, dass nicht weiter teures Geld für eine alte Technologie ausgegeben wird, die voraus-sichtlich keine Chance auf eine Zukunft in der Schweiz hat. Der Kanton Solothurn als einer der Eigentü-mer von Alpiq soll seine Eignerrechte wahrnehmen und dafür sorgen, dass die öffentlichen Interessen durchgesetzt werden. Angesichts der nun notwendigen Entscheide für die zukünftige Energiepolitik ist die Dringlichkeit dieses Auftrags gegeben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*. Hauptaktionäre der an der SIX Swiss Exchange kotierten Alpiq Holding AG sind zu 31,38% die EOS Holding (Energie Ouest Suisse), zu 25% die EDF Alpes Investisse-ments Sàrl (EDFAI) und die Elektra Birseck Münchenstein (EBM) mit 13,63%. Weitere Aktionäre sind die Elektra Baselland (EBL), welche mit 7,12% beteiligt ist, der Kanton Solothurn mit 5,60% und andere. Der Kanton Solothurn besitzt damit nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, die er über sein Verwaltungs-ratsmandat bei der Alpiq Holding AG einbringen kann.

Auf Basis der am 23. Februar 2010 verabschiedeten Beteiligungsstrategie und Public Governance-Richtli-nien (RRB Nr. 2010/326) hält der Regierungsrat mit Blick auf die Haltung des Vertreters des Kantons Solo-thurn im Verwaltungsrat der Alpiq AG an der Trennung der Rollen des Kantons als Teil des regulieren-den Systems und als Eigentümer fest. In diesem Sinn wird davon abgesehen, den Vertreter es Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq AG zu beauftragen, auf einen Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuchs hin-zuwirken.

#### 4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Grütter*, FDP. Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit diesem Auftrag soll die Regierung beauftragt werden, sich bei der Alpiq unverzüglich dafür einzusetzen, dass sie das Gesuch für den Neubau von Gösgen II zurückzieht. Begründet wird der Vorstoss damit, dass der Kanton mit 5,6 Prozent Aktien an der Alpiq beteiligt ist und damit seinen Einfluss geltend machen soll, damit das Gesuch zurückgezogen wird. Die Regierung erklärt, dass sie die Rollen des Kantons als regulierendes System und als Eigentümerin, respektive Aktionärin, strikte trennt. Sie will deshalb davon absehen, den Vertreter des Regierungsrats im Verwaltungsrat der Alpiq zu beauftragen, auf einen Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuchs einzuwirken. Das würde dem Gesetz der Trennung widersprechen. Ganz abgesehen davon sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons bei einer Beteiligung von lediglich 5,6 Prozent sehr beschränkt.

Die Kommission hat das Geschäft auch noch von einer anderen Seite angeschaut: 1. Es kann nicht angehen, dass die Politik einem Unternehmen dreinredet. Ein allfälliger Rückzug hängt von der Bundespolitik und der sich daraus ergebenden Unternehmensstrategie ab. Als Heimatkanton der Alpiq hat dieser Konzern für den Kanton Solothurn eine sehr grosse, volkswirtschaftliche Bedeutung. 2. Das Unternehmen, an welchem der Kanton nur zu einem kleinen Teil beteiligt ist, wird genau hinschauen, welche Beschlüsse wo gefasst werden. Der Bund legt letztendlich die Energiepolitik fest. Wir müssen uns gut überlegen, wie weit wir mit unseren Beschlüssen gehen wollen, die uns letztlich nichts nützen. Wir können auch überlegen, wie weit wir eben nicht gehen wollen. Es ergibt dann keinen Sinn, später die Regierung zu fragen, welche Wirtschaftspolitik sie zu machen gedenkt, um den allfälligen Konsequenzen von Vorstössen wie diesem zu begegnen. Die Kommission beantragt Ihnen somit, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

*Walter Gurtner*, SVP. Im Rahmen der Grundsatzklärung von Hannes Lutz schliesst sich die SVP-Fraktion einstimmig dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung an. Der Auftrag ist sowieso unbegründet und überholt, was die Grünen ja genau wissen: 1. Das Rahmenbewilligungsgesuch für neue Kernkraftwerke ist vom Bundesrat sistiert worden. 2. Der Kanton Solothurn ist als Minderheitsaktionär mit lediglich 5,6 Prozent an der Firma Alpiq, der Bauherrschaft des KKN, beteiligt und könnte damit sicher auch nicht operativ in das Bauvorhaben eingreifen. 3. Dass wir mit solch unnötigen Vorstössen der Firma Alpiq mit Hauptsitz in Olten im Kanton Solothurn einen Riesenschaden zufügen, nehmen die Grünen und die SP einfach so in Kauf, ohne nur einmal zu überlegen, welche Zeichen damit an diese Firma ausgesendet werden, die zuletzt verheerende Auswirkungen für den Kanton haben könnten. Was so unnötige Vorstösse auch auslösen können, sieht man leider gerade aktuell bei den 450 schmerzlichen Entlassungen bei der Alpiq, wovon rund die Hälfte in der Schweiz und ein grösserer Teil davon in Olten, beweisen das eben gerade auch. Wegen der unnötigen Sistierung des neuen KKN, wo die Alpiq bereits 35 Mio. Franken investiert hat und jetzt als Verlust abschreiben muss, finde ich das gelinde gesagt von euch Grünen unverantwortlich. Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass die SVP voll zur Firma Alpiq steht und zum Kernkraftwerk Gösgen-Däniken, denn wir sind uns der Verantwortung und den Konsequenzen gegenüber dem grössten Steuerzahler des Kantons Solothurn und dem grossen und sehr guten Arbeitgeber sehr bewusst. Wir bitten alle, den unnötigen Auftrag als nicht erheblich abzulehnen und zu versenken.

*Fabio Jeger*, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommission an und wird ebenfalls grossmehrheitlich den Auftrag als nicht erheblich erklären, auch mit der Begründung, der Kanton soll sich nicht in die Privatwirtschaft einmischen.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Auftrags nicht zufrieden: «Alpiq soll das Gesuch für den Neubau Gösgen II zurückziehen». Der Regierungsrat argumentiert auf rein juristischer Ebene und will an der Rollentren-

nung des Kantons als Teil des regulierenden Systems sowie als Eigentümer festhalten. Die Signale sind aber klar: Der Bund hat den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen, der Kanton und damit der Regierungsrat, bekennen sich ebenfalls zum Ziel, die Stromversorgung in Zukunft ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen. Das heisst für den Kanton Solothurn gibt es keinen Ersatz von Gösgen I. Damit muss der Kanton die Voraussetzungen schaffen, damit kein neues AKW, das heisst eben Gösgen II, mehr gebaut wird. Und das heisst auch, dass die Alpiq Gösgen II nicht mehr baut. Seine Argumentation und auch diejenige meiner Vorredner, dass die Beteiligung von 5,6 Prozent Aktienanteil bei der Alpiq zu niedrig sei um damit Einfluss zu haben, lassen wir hier nicht gelten. Der Kanton muss die Energiewende bei allen Energieakteuren im Kanton herbeiführen, und so auch bei der Alpiq, denn sie spielt im Kanton eine zentrale Rolle – also: «Alpiq soll das Gesuch für den Neubau Gösgen II zurückziehen».

Spätestens nach Fukushima ist klar, die Bevölkerung des Kantons Solothurn will keine neuen AKW's mehr, sie will zum Teil schon bestehende AKW's abstellen. Man sieht im Moment die Initiative die im Gang ist für Mühleberg. Die unmittelbar betroffene Bevölkerung im Niederamt hat mehrere Male klar demonstriert – und das schon vor Fukushima – dass sie kein neues AKW im Niederamt will. Deshalb hat die Regierung auch gegenüber ihrer Bevölkerung die Aufgabe und Verantwortung, das Ausstiegsszenario in all seinen Komponenten durchzusetzen. Dazu gehört, dass er der Alpiq mit aller Deutlichkeit zu verstehen gibt, dass sie auf dem Kantonsgebiet dem Ausstiegsszenario folgen sollte. Was für ein Salto mortale ist das? Als Regierung im Kanton setzt sie den Atomenergie-Ausstieg durch, im Verwaltungsrat der Alpiq folgt sie der Unternehmensehaltung des Abwartens. Wir meinen klar, die Alpiq soll sich an der Energiewende beteiligen: «Alpiq soll Gesuch für den Neubau Gösgen II zurückziehen».

Die Alpiq selbst hat sich, nachdem der Bund den Atomausstieg beschlossen hatte, widersprüchlich verhalten. Die beiden anderen AKW-Betreiber Axpo und BKW wollten anscheinend ihr Gesuch für den Bau neuer AKW's zurückziehen, doch das scheiterte an der Alpiq, die nicht mitziehen wollte. Die Alpiq hat zwar in der Folge 35 Mio. Franken der schon getätigten Investitionen für Gösgen II abgeschrieben, aber andererseits hat der Geschäftsleiter der Alpiq mindestens zweimal auf der Titelseite des «Sonntag» auf Angst gemacht mit der unweigerlichen Stromlücke ohne AKW-Strom. Auch soll in Zukunft eine Familie über 6000 Franken für Strom bezahlen müssen wenn eben die AKW's abgestellt werden. Da ist ein Verwaltungsratsmitglied des Verbandes schweizerischer Stromunternehmer vor ein paar Wochen schon ehrlicher. Er sagte, der Strom wird mit AKW's oder ohne AKW's teurer, da so oder so mehr grosse Investitionen – unter anderem ins Stromnetz – aus uns zukommen. Wenn es dann also keine Rolle spielt, dann einmal mehr lieber die sichere Variante von Strom ohne AKW.

Der Alpiq geht es ja vielleicht doch eher darum, die öffentliche Hand mit einer finanziellen Abgeltung zu erpressen, bevor sie das Gesuch zurückzieht. Darauf hat sie aber keine Berechtigung, da das Gesuch noch gar nicht bewilligt worden ist.

Dem Versuch der grossen Stromkonzerne, den Atomausstieg vielleicht doch noch zu verhindern, muss eine klare Stellungnahme der Regierung gegenüberstehen. Nur so kann auch die Alpiq ihre Energie als Unternehmen voll für die Energiewende einsetzen, für den Ausbau der erneuerbaren Energien, welche übrigens mehr Arbeitsplätze schafft als der Atomstrom. Deshalb müssen die beiden Rollen des Regierungsrats zusammengehen. Er hat auch als Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq genau die gleiche Verantwortung wie für die Bevölkerung und die Energiewirtschaft des Kantons allgemein. Der Regierungsrat muss der Alpiq klar machen, dass das Gesuch in Zukunft null Chancen in jeglicher Beziehung mehr hat: «Alpiq soll das Gesuch für den Neubau Gösgen II zurückziehen».

Die grüne Fraktion fordert den Kantonsrat auf, auch hier klar die Weichen zu stellen, es nicht bei Halbheiten zu belassen und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

*Yves Derendinger, FDP.* Die FDP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass sich der Kanton bei der Alpiq nicht für den Rückzug des Gesuchs für den Neubau von Gösgen II einsetzen soll. Das ist ein unternehmerischer Entscheid der Alpiq und da soll die Politik nicht dreinreden, auch dann nicht, wenn wir sogar eine höhere Beteiligung in Form von mehr Aktien hätten. Es ist richtig, dass der Kanton die Trennung der Rollen des Kantons aufrecht hält. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir das bei diesem Beispiel über Bord werfen würden. Das darf nicht einreissen. Wir wollen der Alpiq die unternehmerische Freiheit nicht nehmen und werden deshalb für nicht erheblich stimmen.

*Markus Schneider, SP.* Ich bin schon etwas erstaunt über das, was ich bis jetzt anhören musste, vor allem auch, wenn man sich vor Augen hält, weshalb der Kanton eigentlich an der Alpiq beteiligt ist. Verschie-



denste Sprecher sagten, dass sich der Kanton nicht in die Belange der Privatwirtschaft einmischen soll. Ich habe es bereits mehrmals gemacht im Kantonsrat und muss es wiederholen: In den 60er-Jahren gab es eine Volksabstimmung, wo das Volk entschieden hat, dass man sich an der Vorgängerin der Alpiq, der ATEL, beteiligt und zwar klar aus politischen Gründen, weil man damit eine wirtschaftliche Energieversorgung im Kanton sicherstellen will. In den 90er-Jahren wurde dann die Beteiligung überprüft und ein Teil der Aktien wurde abgestossen, ein Teil wurde ins Finanzvermögen überführt. Ein grosser Teil wurde aber im Verwaltungsvermögen belassen. Das bedeutet, dass nach wie vor die Beteiligung zu einem grossen Teil unter politischen Aspekten erfolgte und nicht rein unter wirtschaftlichen Aspekten. Wenn jetzt von verschiedensten Seiten konstruiert wird, das sei eine Beteiligung aus rein finanziellen Gesichtspunkten oder weil man dem Unternehmen quasi zu Diensten stehen muss, ist das schlicht und einfach falsch, sei es in der historischen Auslegung oder wenn man die aktuelle Situation berücksichtigt.

Damit komme ich zur Antwort und Stellungnahme des Regierungsrats. Der Regierungsrat stützt sich auf die Beteiligungsstrategie und Public Governance-Richtlinien vom letzten Jahr. Er gibt sie so verkürzt wieder, dass die Aussagen, so wie sie hier stehen, schlicht falsch sind. In der Beteiligungsstrategie sagt die Regierung zwar, dass er eine konsequente Trennung will der Rollen vom Eigentümer als Teil des regulierenden Systems und von demjenigen, der am Unternehmen beteiligt ist. Das ist ein Grundsatz, den man generell bei allen Beteiligungen durchziehen will. Bei dieser Beteiligungsstrategie wurden aber auch Ausnahmen festgehalten. Man hat klar gesagt, es gibt Beteiligungen, wo man die personelle Trennung nicht aufrechterhalten will, nämlich dort, wo die Interessen des Kantons nur durch einen Kantonsvertreter, das heisst, ein Mitglied des Regierungsrats oder der Verwaltung, wahrgenommen werden können. Im Moment ist der Finanzdirektor Verwaltungsratsmitglied der Alpiq. Das heisst nichts anderes, als dass man klar sagt und weiss, dass die Interessen nur durch den Einfluss eines Regierungsmitglieds dort zur Geltung gebracht werden können. Wenn man das macht, heisst das auch nichts anderes, dass man will, dass man dort politisch Einfluss nehmen kann, wo die Interessen des Kantons betroffen sind. Die übergeordnete Gesetzgebung dieser Beteiligungsstrategie, nämlich das Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung, sagt, dass der Regierungsrat eigene Vertretungen instruieren und mit Weisungen dort ausstatten kann, wo Interessen des Kantons betroffen sind. Und bitte schön, wenn denn könnte der Regierung Weisungen erteilen, wenn nicht in einem solchen Fall, wo man sieht, dass fundamentale Interessen des Kantons betroffen sind. Das ist sicher der Fall beim Neubau eines Kernkraftwerks.

Im Übrigen hat der Regierungsrat bei einem Geschäft, welches letzte Woche behandelt wurde, nämlich bei der Helikoptergeschichte, in etwa gezeigt, wie hoch die Flughöhe ist für das Erteilen von Weisungen. Es ging dort nur um Sonntagsflüge von Helikoptern und der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Volksauftrag gesagt, er wolle seinen Vertreter im Verwaltungsrat Regionalflugplatz Grenchen AG instruieren, damit Reglemente erlassen werden. Also bitte schön, wenn dort Weisungen erlassen werden, dann kann man das auch bei dieser fundamentalen Frage. Wie gesagt, wir sind mit der Stellungnahme des Regierungsrats in dieser Form gar nicht einverstanden. Wir werden deshalb auch dem Auftrag der Grünen zustimmen.

Eine Bemerkung noch zum Votum von Walter Gurtner: Ich staune über die Allmacht, die du uns und den Grünen zumutest, was wir alles erreichten oder noch erreichen könnten. Konkret nahmst du Bezug auf die Sanierungsprogramme der Alpiq. Ich weiss nicht, ob du den Handout der Medienkonferenz gelesen hast – ich gebe ihn dir übrigens gerne – aber die Hauptgründe für den Einbruch der Ergebnisse der Alpiq sind nicht die Parteiprogramme der SP oder der Grünen. Die Hauptgründe sind die Wechselkursbedingungen Schweizer Franken/Euro, Preise und Spreads und die Hydraulizität Schweiz-Rumänien. Angeführt werden selbstverständlich auch die Fukushima-Folgen. Also bitte schön, auch das haben wir nicht veranlasst.

*Esther Gassler*, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Dazu gibt es nicht mehr viel zu sagen. Die Argumentation von Marguerite Misteli und Markus Schneider haben nicht unbedingt zur Erhellung der Situation beigetragen. Aber lassen wir das.

Ich wiederhole es nochmals: Wenn der Bundesrat, also die Bundespolitik sagt, es wird keine Kernkraftwerke mehr geben, so wird auch die Alpiq keines bauen. Das Ganze sollte nicht zu hoch hinaufgehängt werden. Man sollte auch in Betracht ziehen, was wir im Kanton machen können und was nicht. Das wäre bereits schon ein Flug, wenn wir schon von der Flughöhe sprechen. Die Regierung hat in einem der Eckpunkte, die ich am Anfang vorgestellt habe, gesagt, dass sie die Rollen klar trennen will. Wir sind auch der Meinung, das sei so richtig.

## Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblichkeitserklärung)	63 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen

---

A 034/2011

**Auftrag Fraktion SP: Richtplanverfahren für das neue KKN ist abzubrechen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 22. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Richtplanverfahren, respektive die Anpassung «Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN» des kantonalen Richtplans 2000 zu stoppen und allfällige bereits erfolgte Richtplanbeschlüsse aufzuheben.

2. *Begründung.* Dies aus drei Gründen:

1. Nach der Sistierung des Rahmenbewilligungsverfahrens durch den Bund müssen die inhaltlichen Voraussetzungen der Richtplananpassung neu aufgegleist werden.
2. Die Durchführung des Richtplanverfahrens ist seit Beginn und bis heute umstritten und könnte zu langwierigen Verfahren ohne Mehrwert führen.
3. Die Beschwerden von acht Gemeinden und die in einer breitangelegten Umfrage im Rahmen der sozioökonomischen Studie im Auftrag der Gemeindepräsidenten-Konferenz Niederamt aufgezeigte kritische Haltung der Bevölkerung gegenüber einem zweiten KKW als Parallelbetrieb müssen berücksichtigt werden.

Für eine Richtplananpassung «Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN» gingen im Sommer 2010 839 Stellungnahmen ein. Im Januar 2011 veröffentlichte das Bau- und Justizdepartement einen Einwendungsbericht dazu. Da viele Gemeinden im Niederamt ihre Einwendungen überhaupt nicht berücksichtigt sahen, reichte eine Mehrheit inzwischen Beschwerde ein.

Im Rahmen der sozioökonomischen Studie der Gemeindepräsidenten-Konferenz Niederamt wurde eine breitangelegte Umfrage durchgeführt. Dabei wurde jede zehnte Haushaltung im Niederamt zu verschiedenen aktuellen kerntechnischen Vorhaben gefragt. Die Resultate zeigten keine Mehrheit für einen Parallelbetrieb Gösgen I und ein allfälliges Kernkraftwerk Gösgen 2 auf, im Gegenteil. 45% äusserten sich ablehnend, nur 38% waren positiv eingestellt. Für einige Entscheidungsträger mag dieses Meinungsbild überraschend sein, nichts desto trotz muss dieses Ergebnis berücksichtigt werden. Festzuhalten ist im Übrigen, dass die Studie, welche die Ablehnung von Gösgen 2 feststellte, vor der Katastrophe in Japan erhoben wurde. Das aktuelle Meinungsbild zu einem KKW-Neubau würde sich jetzt und auf Jahre hinaus gelinde gesagt kaum «positiver» darstellen.

Die Resultate des kantonalen Richtplanverfahrens sind Grundlage für die Stellungnahme des Kantons zum Rahmenbewilligungsgesuch und zum ENSI-Gutachten. Das vom Regierungsrat durchgeführte Richtplanverfahren ist mangelhaft. Der Regierungsrat hat offenbar das gesamte Richtplanverfahren unter der «strategischen Vorgabe» des vom Kantonsrat am 30. Oktober 2007 beschlossenen Auftrags durchgeführt, welcher verlangt, dass das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern sei und sich der Regierungsrat für den raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen habe. Der Regierungsrat hat dabei weder den Standort an sich in Frage gestellt, noch die verschiedenen öffentlichen Interessen (Umweltschutz, Gefahrenabwehr etc.) sowie die Interessen der Bevölkerung dem Interesse einer Stromversorgung durch Kernenergie gegenübergestellt.

Aufgrund der Ereignisse in Japan steht bereits heute fest, dass einerseits das strategische Ziel «Bau von neuen Kernkraftwerken» in Frage gestellt ist und dass andererseits sämtliche Interessen- und damit auch Gefahrenlagen für die Umwelt und die Bevölkerung in einem allfälligen Richtplanverfahren neu zu definieren und bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen und anders zu gewichten wären. Darum

kann und darf den bis heute vorliegenden Richtplanergebnissen und den Stellungnahmen im Einwendungsbericht keine Verbindlichkeit mehr zukommen. Das Richtplanverfahren respektive die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 ist daher sofort zu stoppen und ein allfälliger Richtplanbeschluss aufzuheben.

Ein solcher Schritt ist sinnvoll, da damit eine Planungsleiche vermieden werden kann. Eine blosser Sistierung des Verfahrens würde für die Punkte 1-3 nichts ändern. Es ist zudem ein offenes Geheimnis, dass sich die betroffenen Behörden mit der aktuellen verzwickten Lage des Verfahrens schwer tun. Ein Abbruch des jetzigen Richtplanverfahrens würde zu einer Klärung für alle Beteiligten führen, insbesondere für viele involvierte Gemeinden im Niederamt.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Vorbemerkungen.* Sämtliche Entscheide und Verfahren zu Kernkraftwerken liegen in der Kompetenz und Verantwortung des Bundes. Die Inhalte sind im Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) geregelt. Das Richtplanverfahren bietet dem Kanton eine Gelegenheit, sich zu positionieren und seine raumplanerischen und sozioökonomischen Anliegen an ein Kernkraftwerkprojekt zuhanden des Bundes darzulegen. Die Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan ist grundsätzlich keine Voraussetzung für die Erteilung einer Rahmenbewilligung durch den Bund.

Aufgrund der Ereignisse in Japan hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK am 14. März 2011 die drei Rahmenbewilligungsverfahren für die drei Kernkraftwerke Niederamt, Beznau und Mühleberg sistiert. Die Sistierung gilt, bis die Ursachen des Unfalls in Japan analysiert, die Sicherheitsstandards der schweizerischen Kernkraftwerke überprüft und allenfalls an neue Erkenntnisse angepasst sind. Ebenfalls ausgesetzt wurde die Frist für die Stellungnahme der Kantone zu den Rahmenbewilligungsgesuchen.

Der Regierungsrat hat den Entscheid des UVEK am 21. März 2011 zur Kenntnis genommen. Er beauftragte das Bau- und Justizdepartement (BJD), das im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes stehende Richtplanverfahren «Neues Kernkraftwerk Niederamt» zu sistieren (RRB Nr. 2011/600 vom 21. März 2011). Die Behörden des Kantons Solothurn wollen sich nach der Sistierung des Rahmenbewilligungsverfahrens durch die Bundesbehörden ebenfalls mit der neuen Ausgangslage auseinandersetzen.

Als erster Schritt beschloss der Regierungsrat, das Energiekonzept aus dem Jahr 2003 unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten zu überarbeiten (RRB Nr. 2011/1285 vom 14. Juni 2011). Mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes soll geklärt werden, wie sich der Kanton Solothurn zu den Ausstiegs-Beschlüssen des Bundesrates und des Nationalrates stellt. Als wichtige Grundlage sollen die Energiepotenziale im Kanton Solothurn bezüglich Nutzung und Einsparung ermittelt und abgeklärt werden, in welchem Ausmass diese Potenziale gesteigert werden können und welche Massnahmen im kantonalen Zuständigkeitsbereich hierzu notwendig sind.

*3.2 Das Richtplanverfahren «Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN».* Die Richtplananpassung zum Neuen Kernkraftwerk Niederamt stützt sich auf das Rahmenbewilligungsgesuch, das die Kernkraftwerk Niederamt AG dem Bund einreichte. Das Verfahren wurde – wie das Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes – am 21. März 2011 mit dem Stand Einwendungsbericht BJD vom 24. Januar 2011 sistiert. Diese Sistierung führt zu keinerlei Mehraufwand; die geplanten Richtplanbeschlüsse weisen zum heutigen Zeitpunkt keine Verbindlichkeit auf. Der Regierungsrat wird seinen Entscheid, das sistierte Richtplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen, abzubrechen oder neu zu starten, in erster Linie vom weiteren Umgang der Bundesbehörden mit dem Rahmenbewilligungsverfahren abhängig machen. Aus kantonaler Sicht war es zweckmässig, das Richtplanverfahren möglichst in einer frühen Projektphase durchzuführen. Es war die Absicht, die Stellungnahme des Kantons an den Bund zum Rahmenbewilligungsgesuch und zum Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) auf den Richtplanbeschluss und auf die Ergebnisse der Anhörung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans abzustützen. Im Richtplan sollten für einen möglichen Standort im Niederamt die raumplanerischen und sozioökonomischen Anliegen des Kantons an ein Kernkraftwerkprojekt zuhanden des Bundes dargelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigte, den Bund auf die von vielen Privatpersonen geäusserte «grosse Sorge» gegenüber der Kernenergie, insbesondere auch gegenüber dem Parallelbetrieb, aufmerksam zu machen. Die Stellungnahmen der Kantone sind für den Bund wichtig, aber rechtlich nicht bindend. Grundsätzliche Fragen zur Kernenergie können im Richtplanverfahren nicht beantwortet werden; sie sind Bestandteil des Rahmenbewilligungsverfahrens des Bundes.

### *4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 31. Oktober 2011 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die SP verlangt in ihrem Auftragstext, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, das Richtplanverfahren, respektive die Anpassung «Neues Kernkraftwerk Niederramt» des kantonalen Richtplans 2000 zu stoppen und allfällige bereits erfolgte Richtplanbeschlüsse aufzuheben. Begründet wird das mit folgenden Argumenten:

1. Nach der Sistierung des Rahmenbewilligungsverfahrens durch den Bund müssen die inhaltlichen Voraussetzungen der Richtplananpassung neu aufgegleist werden. 2. Die Durchführung des Richtplanverfahrens ist seit Beginn und bis heute umstritten und könnte zu langwierigen Verfahren ohne Mehrwert führen. 3. Die Beschwerden von acht Gemeinden und die in einer breit angelegten Umfrage im Rahmen der sozioökonomischen Studie im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederramt aufgezeigte kritische Haltung der Bevölkerung gegenüber einem zweiten KKW als Parallelbetrieb, müssen berücksichtigt werden.

Wie der Regierungsrat grundsätzlich richtig festhält, sind sämtliche Entscheide und Verfahren zu Kernkraftwerken in der Kompetenz und Verantwortung des Bundes. Aus seiner Sicht war es richtig, das Richtplanverfahren in einer möglichst frühen Projektphase durchzuführen. Da sich das Richtplanverfahren auf das Rahmenbewilligungsgesuch der Kernkraftwerk Niederramt AG stützte und der Bund nun das Rahmenbewilligungsverfahren sistierte, erübrigen sich Diskussionen zu diesem Punkt. Der Regierungsrat wollte ursprünglich, dass die Sistierung des Richtplanverfahrens zu keinerlei Mehraufwand führt. Das war auch der Grund für seinen ursprünglichen Entscheid. In der Zwischenzeit hat er seine Meinung geändert und unterstützt den vorliegenden Antrag.

Die Diskussion in der UMBAWIKO war denn auch ziemlich kontrovers, wobei es eher um die grundsätzliche Frage «Atomstrom ja oder nein» ging. Mehrheitlich war man aber schon der Meinung, dass aufgrund der grundsätzlichen Weichenstellung des Bundes auch der Kanton Solothurn mit dem Abbruch des Richtplanverfahrens die richtigen Zeichen setzen sollte. Die Energien sollten in Zukunft dafür verwendet werden, die Konsequenzen des Atomausstiegs für unseren Kanton zu bewältigen. Die Überarbeitung des Energiekonzeptes ist dabei ein erster wichtiger Schritt. Es geht nach der Meinung der Mehrheit der Kommission auch darum, die richtigen Zeichen zu setzen und die Köpfe frei zu machen für neue Ideen. Dass der Regierungsrat nun der Sichtweise der UMBAWIKO folgt, ist aus unserer Sicht erfreulich. Aufgrund der Entscheide des Bundesparlaments und des Bundesrats kann davon ausgegangen werden, dass das Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes in absehbarer Zeit nicht wieder aufgenommen wird, beziehungsweise sogar ganz abgebrochen wird. Entsprechend dürfte auch das kantonale Richtplanverfahren ohnehin schon allein aufgrund der zeitlichen Distanz, die sich daraus ergeben würde, hinfällig werden. Die UMBAWIKO hat dann auch den Auftrag mit 8 zu 5 Stimmen für erheblich erklärt. Wie erwähnt, ist zwischenzeitlich nun auch der Regierungsrat dieser Meinung und unterstützt den Antrag der Kommission auf Erheblicherklärung.

Ich darf jetzt noch als Fraktionssprecher reden. Eine grosse Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich dem Antrag der UMBAWIKO an. Eine kleine Anmerkung zum Eintretensvotum von Hannes Lutz erlaube ich mir trotzdem noch an dieser Stelle. Es tönte sehr fundiert und es tönt auch sehr fundiert, wenn zum Beispiel Herr Bäumle von den Grünliberalen spricht und es ist schwierig zu entscheiden, was stimmt und was nicht. Ich konzentriere mich dann auf die Aussagen der einzelnen Vertreter der verschiedenen Richtungen oder wie ändern sie ihre Meinungen. Da sind mir schon einige Sachen aufgefallen. Zum Beispiel hat Heinz Karrer, Chef der Axpo und Vertreter der Atomenergie, im Tages-Anzeiger am 2. Mai folgende Aussage gemacht: Ohne Atomenergie ist eine Strompreiserhöhung von einem Drittel möglich. Er spricht also von einem Drittel und nicht einem Faktor zehn. Zudem hat der gleiche Herr Karrer betreffend Energiepreisen im Samstagstalk auf Radio DRS gesagt, er gehe davon aus, dass bei einem neuen AKW mit Kosten pro kWh von elf Rappen zu rechnen ist. Der gleiche Herr Karrer sprach vorher von vier bis sechs Rappen wie auch du, Hannes Lutz. Das ergibt einen gewaltigen Teuerungsprung und wenn das so weitergeht, sind wir bald bei der Solarenergie.

*Urs Huber, SP.* Nach dem eher prinzipiellen Schlagabtausch kommen wir bei diesem Geschäft nun zu den Hardfacts. Mit dem Traktandum Richtplanverfahren für Gösgen II, geht es nicht mehr um ein deklaratorisches «... wenn wir etwas zu sagen hätten, würden wir schon gerne, aber ...». Hier geht es um konkrete Vorarbeiten für ein zweites AKW im Niederamt, für Gösgen II. Es geht und es ging also hier nicht um einen Ausstieg aus der Kernkraft, nein, es ging um eine Steigerung, einen Ausbau, eine Verdoppelung. Im Unterschied zu anderen Plänen konnte man auch nie von einem Ersatz reden, also wenn Gösgen I fertig ist, stellt man ein Ersatzwerk hin. Nein, man wollte bewusst ein zweites Werk als Parallelbetrieb errichten.

Was auch immer die Gründe waren, es brauchte im Niederamt kein Fukushima, damit die Stimmung gegenüber diesen Plänen gekippt ist. Irgendwie lebte man in unserer Region mit Gösgen I. Wer für Kernkraft war, natürlich sowieso und wer dagegen war auch irgendwie. Die Pläne für Gösgen 2 änderten dies radikal. Nun kamen die ganzen Erinnerungen über die Auseinandersetzungen vor Gösgen I wieder hoch. Nun war die Frage auf dem Tisch und man konnte ihr nicht mehr ausweichen. Wollen wir für mindestens 15 Jahre zwei AKW's im Parallelbetrieb im Niederamt, wollen wir, wie geplant, unsere Zukunft bis mindestens 2090 als Atomamt?

Dass dem nicht so ist, manifestierte sich dann an den 800 Einwendungen zum Richtplan, an einer Mehrheit der Niederämter Gemeinden, die ebenfalls gegen das Verfahren Einwendungen machten und nicht zuletzt an einer gross angelegten Umfrage bei der Bevölkerung im Rahmen der sozioökonomischen Studie der Niederämter Gemeindepräsidentenkonferenz. Eine Mehrheit war gegen Gösgen 2. Was dieses Resultat so glaubwürdig macht: Das Ganze wurde ja aufgegleist um zu beweisen, dass das Niederamt Gösgen 2 eben will – Pech gehabt. In diesem Sinne können wir uns für den Start des Richtplanverfahrens zu Gösgen 2 bedanken, aber nur in diesem Sinn.

Nun, heute geht es nicht um Geschichtsschreibung, es geht um Geschichte. Wenn wir heute die Regierung beauftragen, den Richtplan für ein zweites Kernkraftwerk im Niederamt abzubrechen, befolgen wir zwar den Willen einer Mehrheit im Niederamt. In einer Demokratie ist das, glaube ich, schon viel, oder etwa nicht? Es geht aber auch um die Konsequenzen, die nach Fukushima im Bundesrat, im National- und Ständerat getroffen wurden. Wie gesagt, es geht nicht darum, Gösgen 1 irgendeinmal abzuschalten. Es geht schlicht nur darum, Gösgen 2 nicht anzuschalten. Oder wenn Sie so wollen, wir schalten nur die Pläne für Gösgen 2 ab, diese Pläne, dieser Richtplan notabene, die auch sonst noch zu jahrelangen, eventuell jahrzehntelangen juristischen Streitigkeiten geführt hätten. Das ganze Verfahren war von Anfang an bestritten, der Inhalt und Teile davon. Nach Fukushima hätte vieles oder alles sowieso bei Null beginnen müssen.

Das Richtplanverfahren zu einem zweiten AKW im Niederamt steht heute quer in der Landschaft. Und nicht nur da. Es steht quer in der Bevölkerung, quer in der Energiepolitik, quer vor unserer Zukunft. Dass die Alpiq ihre Investitionen bereits vor einem halben Jahr abgeschrieben hat, sagt uns auch viel, wenn nicht alles. Bereiten wir dem Richtplanverfahren ein schickliches Ende statt eine lange Agonie. Lassen wir diese Pläne nicht in einer Schublade verrotten, denn auch in den Schubladen braucht es bekanntlich immer wieder Platz für Neues. Seien wir konsequent und schliessen heute das Richtplanverfahren für ein zweites Kernkraftwerk im Niederamt. Wenn jemand in 20 Jahren wieder damit anfangen will, ist das eine ganz andere Geschichte und ein anderes Parlament und ein anderer Volkswille – was auch immer. Aber heute sind wir da, wo wir heute sind.

Als Postscriptum: Wenn wir das tun, gewinnen wir sehr viel an Glaubwürdigkeit im Kampf gegen ein atomares Endlager im Niederamt. Bis jetzt standen wir da etwas schräg in der Landschaft.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Als Fraktionssprecherin der Grünen kann ich es kurz machen. Wir freuen uns über die Einsicht des Regierungsrats, der am 31. Oktober 2011 die Ansicht der UMBAWIKO übernommen hat und dem Abbruch nun auch zustimmt. Das Richtplanverfahren für das neue AKW in Gösgen muss abgebrochen werden. Wir sind für Erheblicherklärung.

*Walter Gurtner, SVP.* Ich kann mich auch kurz halten, denn auch dieser Auftrag wurde vom Bund sistiert und daher besteht für den Kanton Solothurn auch keinen Handlungsbedarf mehr. Deshalb wird die SVP-Fraktion den unnötigen Auftrag einstimmig nicht erheblich erklären und ihn ablehnen. Zudem gehört eine Pro- und Contra-Diskussion zu Kernkraftenergie nicht in ein Richtplanverfahren, sondern ist nur ein Bestandteil des Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues KKW, das vom Bund gefordert wird. Auch die politische Diskussion wird zuerst auf nationaler Ebene stattfinden und zwar frühestens gemäss Botschaft des Bundesrats im Jahr 2012. Letztlich dann, im Rahmen einer eidgenössischen Abstimmung, kann das

Schweizer Volk abwägen, ob es für oder gegen neue Kernkraftwerke ist. So einfach und so demokratisch ist das, werte SP, in der Schweiz.

*Yves Derendinger, FDP.* Es wurde auch in der Botschaft ausgeführt, dass sämtliche Entscheide in diesem Bereich in der Kompetenz des Bundes liegen und dass der Bund das Rahmenbewilligungsverfahren sistiert hat. Aus diesem Grund ist auch die Sistierung im Kanton Solothurn der richtige Entscheid und angemessen. Weil wir keine voreiligen Schlüsse ziehen wollen, ist aus unserer Sicht der Abbruch verfrüht und wir werden deshalb den Auftrag für nicht erheblich erklären.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Blenden wir doch kurz zurück. Ich möchte noch mein Missfallen ausdrücken zum Votum Nussbaumer. Lieber Kollege, wenn du vorne Platz nimmst auf dem Kommissionssprechersessel, dann musst du die Meinung der Kommission vertreten und gar nichts anderes. Dieser Sitz kann nicht missbraucht werden um eine persönliche Meinung einzubringen, die mit dem Geschäft unmittelbar nichts zu tun hat. Ich möchte darum bitten, die Form etwas zu wahren.

*Georg Nussbaumer, CVP.* Herbert Wüthrich, es tut mir furchtbar leid, aber ich habe nach Abschluss meines Votums als Kommissionssprecher noch die Meinung der CVP/EVP/glp-Fraktion angefügt. Natürlich sass ich vorne – wenn es gewünscht wird, werde ich nächstes Mal an meinen Platz zurückgehen um die Fraktionsmeinung bekanntzugeben. Selbstverständlich war mir schon bewusst, dass ich die Meinung der UMBAWIKO vertreten muss. Aber ich hatte als UMBAWIKO-Sprecher abgeschlossen und das Wort erhalten um die Fraktionsmeinung bekannt zu geben.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Jetzt muss ich doch noch etwas sagen, weil ich direkt angespitzt wurde. Das kann ja nicht die Meinung der CVP sein, weil du dich auf mein Votum bezogen hast und ihr habt in der Zwischenzeit keine Sitzung gehabt, wo ihr das hättet besprechen können. Was du gesagt hast, ist auch falsch. Ich habe nicht gesagt, die Strompreise würden zehnmal teurer, sondern wir haben das bloss auf die Photovoltaik bezogen. Ich wiederhole es einmal mehr, die Photovoltaik ist ein Unsinn für die Schweiz. Schauen Sie das Wetter an, welches die ganze Woche andauern soll. Nirgendwo im Kanton wird irgendeine Photovoltaikzelle auch nur ein bisschen Strom liefern.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Die Regierung stimmt dem Änderungsantrag der UMBAWIKO aufgrund der neusten Entwicklungen und Erkenntnissen zu. Das kantonale Richtplanverfahren hat beim Bau von Kernkraftwerken keine selbständige Bedeutung, wie es verschiedentlich gesagt wurde. Das Hauptverfahren ist das Rahmenbewilligungsverfahren, das in die Zuständigkeit des Bundes fällt und auch dort durchgeführt wird. Im Zusammenhang mit dem neuen Kernkraftwerk Niederamt ging es hauptsächlich um den Standort. Das Verfahren diente dazu, die raumplanerischen und sozioökonomischen Interessen aus der Sicht des Kantons zu definieren und in Bern zu deponieren. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Richtplan das geeignete Gefäss ist, um die öffentliche Meinung zur Standortfrage zu evaluieren und auszuloten. Wir werden das bei einem späteren Traktandum noch diskutieren können.

Nach den Entscheiden des Bundesrats und der eidgenössischen Räte, können die Resultate aus der Mitwirkung aber nicht mehr verwendet werden. Der Kanton wird zum Thema Neues Kraftwerk Niederamt wie es geplant gewesen ist, keine Stellung mehr abgeben müssen. Bei der Beantwortung des Vorstosses sind wir noch davon ausgegangen, dass das Richtplanverfahren als Hilfsverfahren aus formalen Gründen nicht abgebrochen werden soll, solange das Rahmenbewilligungsgesuch noch pendent ist. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit, insbesondere nach einem Entscheid des Ständerats, seine Position präzisiert und festgelegt, dass in der Ausstiegsstrategie keine neuen Kraftwerke vorgesehen sind, auch keine, wo die Technologie dazu noch entwickelt werden muss. Auch das Richtplanverfahren müsste völlig von vorne beginnen, wenn der Kanton je wieder zu einem Rahmenbewilligungsgesuch Stellung nehmen müsste. Den Richtplan unter diesen Voraussetzungen als Pendentz weiter aufrechtzuerhalten, ist für die Regierung auch politisch nicht mehr erklärbar, weshalb wir dem Antrag der UMBAWIKO zustimmen.

Abstimmung

Für den Änderungsantrag UMBAWIKO und Regierungsrat

47 Stimmen

Dagegen

48 Stimmen

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Dieses Resultat ist wiederum mit meinem Stichtentscheid zustande gekommen. Die Regierung hat bei diesem Geschäft die Meinung geändert. (*Heiterkeit im Saal*) Sie erklärte den Auftrag zuerst nicht erheblich und dann stimmte sie dem Änderungsantrag der UMBAWIKO auf Erheblicherklärung. Ich bin aber für Nichterheblicherklärung. (*Unruhe im Saal.*)

---

I 031/2011

### **Interpellation Felix Lang (Grüne, Stüsslingen): Atomausstieg statt Steuersenkungen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Die neuen Fakten sind klar: Was wir für nicht möglich und doch nicht ganz für unmöglich hielten ist Tatsache. Atomkraftwerke halten Naturkatastrophen nicht stand. Damit haben der AKW-Standort Kanton Solothurn und insbesondere die Region Niederamt schlagartig ein grosses Problem. Wie wirkt sich dies auf die Region und den Kanton aus? Wie wäre wohl die sozioökonomische Studie nach dieser neuen Erkenntnis ausgefallen? Jetzt haben der Kanton und die Region Niederamt definitiv ein grosses Image-Problem, das sich nicht durch Steuersenkungen und durch einen Platz im vorderen Mittelfeld im Ranking der Kantone aufheben lässt.

Wir stellen dazu folgende Fragen:

1. Wie gross war bereits vor der neuen Erkenntnis (AKW Havarie in Japan) der Imageschaden in Form von Minderwert von Liegenschaften in der Agglomeration um das AKW Gösgen in Fr.? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Schaden nun noch beträchtlich höher wird? Kann der Regierungsrat auch diesbezüglich Zahlen nennen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es um diesen Schaden abzuwenden und für einen wirtschaftlich neu aufblühenden Kanton nur noch den Ausweg einer vernünftigen Kehrtwende, Atomausstieg und Anbauschlacht für Energieeffizienz und erneuerbare Energie, gibt? Wie begründet der Regierungsrat die Antwort?
3. Wie gross wäre der jährliche kantonale Investitionsbeitrag in Fr., wie gross wären die jährlichen Gesamtinvestitionen, die dadurch ausgelöst würden und wie viele Arbeitsplätze würden dadurch geschaffen, wenn der Kanton für diese Kehrtwende jährlich
  - a) 5 Steuerprozentpunkte
  - b) 10 Steuerprozentpunkte
  - c) 15 Steuerprozentpunkte einsetzen würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine solche Kehrtwende mit entsprechenden Investitionen weit über die Kantonsgrenze, ja Landesgrenze hinaus zu einem Image führt, das in jeder Hinsicht, insbesondere als Wirtschaftsstandort, viel positiver wirkt als entsprechende Steuersenkungen? Wie begründet der Regierungsrat die Antwort?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir sind betroffen von der Nuklearkatastrophe in Fukushima; ein Ereignis, das auch für uns so nicht voraussehbar und bisher auch nicht vorstellbar war. Die Realität hat uns eingeholt und dabei aufgezeigt, wo die Grenzen liegen. Wir verfolgen die schwerwiegenden Ereignisse in Japan mit grosser Aufmerksamkeit und Sorge. Aus Rücksicht und Fairness gegenüber der betroffenen Bevölkerung lehnen wir es aber kategorisch ab, aus diesem Ereignis politisches Kapital zu schlagen. Wir sind uns bewusst, dass dieses Ereignis auf die künftige Energiepolitik der Schweiz Auswirkungen haben wird. Der Bundesrat hat aufgrund der aktuellen Situation mit seinem Entscheid vom 25. Mai 2011 einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Ein gesetzliches Verbot der nuklearen Technologie auch für die ferne Zukunft lehnt der Regierungsrat vor dem Hintergrund möglicher technologischer Fortschritte jedoch ab. Damit steht die Schweiz vor bedeutenden, energiepolitischen Veränderungen.

**3.1 Zu Frage 1.** Die von der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt in Auftrag gegebene Studie «Sozioökonomische Wirkungen der kerntechnischen Anlagen im Niederamt» (Sozioökonomische Studie) behandelt die Themen Wohnbauland, Leerwohnungsbestand, Investitionstätigkeit in den Wohnungsbau sowie Preise für Wohnbauland. Sie kommt zum Schluss, dass trotz ausreichender Baulandreserven an guten Lagen die Bevölkerung in den Jahren 1970-1990 im Vergleich zur gesamten Schweiz, zu den Kantonen Solothurn und Aargau sowie zum Bezirk Gäu unterdurchschnittlich zugenommen hat. Das Niederamt weist im Vergleich zur Schweiz überdurchschnittlich hohe Wohnungsleerbestände auf. Insgesamt sind die Preise für Wohnbauland im Niederamt tiefer als für vergleichbare Lagen im aargauischen Teil der Agglomeration Aarau. Dank diesen tieferen Preisen ist insgesamt eine gute Nachfrage nach Bauland gewährleistet. Höhere Preise werden in den Gemeinden mit guten Lagen und tendenziell höheren Einfamilienhausanteilen geboten. In Däniken sind der tiefe Steuerfuss, der hohe Anteil an Arbeitsplätzen und die geringe Verfügbarkeit Gründe für ein überdurchschnittliches Preisniveau. Die beiden Gemeinden Obergösgen und Niedergösgen liegen im mittleren bis unteren Preissegment. Beide Gemeinden haben gleichzeitig überdurchschnittliche Leerstandsquoten. Dies ist erstaunlich, da beide Gemeinden über sehr gute Lagen verfügen. Die Studie schliesst in diesem Fall einen negativen Einfluss des Kernkraftwerks Gösgen nicht aus. Das Immobilienrating von Wüest & Partner schätzt den Bezirk Gösgen, zu welchem grosse Teile des Niederamts gehören, sowohl was die Einfamilien- als auch was die Mehrfamilienhäuser betrifft, tiefer ein als die Nachbarbezirke Olten und Gäu und auch tiefer als den Kanton Solothurn insgesamt.

In einer Masterarbeit der Universität Bern untersuchte Roman Ballmer die Auswirkungen von nuklearen Anlagen auf die Immobilienpreise. Diese Arbeit verfolgt den Ansatz, die Auswirkungen der Kernkraftwerke Beznau I und II, Gösgen, Leibstadt und Mühleberg auf die Schweizer Immobilienpreise zu untersuchen. Um die Vermutung des negativen Zusammenhangs verifizieren zu können, wurden drei Modelle anhand von knapp 37'000 Einfamilienhäuser aus dem Zeitraum 1981 bis 2007 getestet. Das zentrale Kriterium bei den Analysen stellt die Risikokomponente eines Kernkraftwerks dar. Entgegen den Erkenntnissen der Literatur geht aus den Regressionsanalysen hervor, dass die Nähe zu einem Kernkraftwerk den Preis einer Liegenschaft erheblich beeinflusst. Je nach Wahl des Modells beträgt der Wertverlust für ein Haus in unmittelbarer Nähe einer Anlage zwischen 5% und 10% im Vergleich zu einem identischen Objekt mit einer Entfernung von fünfzehn bis zwanzig Kilometern. Die grössten Preisabschläge zeigen sich jedoch nicht bei den Liegenschaften direkt neben den Kernkraftwerken, sondern in der Peripherie zwischen zweieinhalb und vier Kilometern. Die Ergebnisse der Studie liefern Evidenz, dass die Präsenz eines Kernkraftwerks massgeblichen Einfluss auf die Standortattraktivität einer Liegenschaft ausübt.

Die Niederämter Bevölkerung wurde im Rahmen der sozioökonomischen Studie über das Image des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) befragt. Dabei vermuten 45% der befragten Niederämter Imageschaden durch das KKG. 35% nehmen an, dass das KKG keinen Einfluss auf das Image ihrer Gemeinde hat und 16% vermuten positive Imagewirkungen.

Der Blick von aussen auf die Region bestätigt das Bild der Niederämter: In der Nachbarregion AareLand und der übrigen Deutschschweiz ist eine Mehrheit der Bevölkerung der Ansicht, dass das KKG dem Image der Region schadet (53% bzw. 64%). Es muss jedoch festgehalten werden, dass Bevölkerungsbefragungen immer eine momentane Befindlichkeit darstellen.

**3.2 Zu Frage 2.** Die Sistierung der Rahmenbewilligungsgesuche für die drei zur Diskussion stehenden Kernkraftwerke durch die Vorsteherin des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK gibt den zuständigen Behörden die notwendige Zeit, die Ereignisse in Japan sehr gründlich zu analysieren, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die politische Diskussion über die künftige Energiepolitik zu führen. Mit dem Bundesratsentscheid vom 25. Mai 2011 ist eine Neuausrichtung der eidg. Energiepolitik eingeläutet worden. Nun gilt es, die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen dieses Entscheides zu präzisieren und entsprechende Umsetzungspläne auszuarbeiten. Bevor diese Diskussionen nicht vollumfänglich geführt worden sind, sehen wir von einem kantonalen Entscheid ab. Der bisher gültige energiepolitische Grundsatzentscheid des Bundesrates vom 21. Februar 2007 will mit einem Vier-Säulen-Prinzip seiner Energiepolitik (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Stromausserpolitik) die Stromwirtschaft in die Lage versetzen, den sich abzeichnenden Strom-Engpass zu schliessen. Eine zentrale Rolle fällt dabei den Grosskraftwerken zu. Für uns besteht hinsichtlich der vier Säulen Gleichwertigkeit, dies gilt insbesondere auch für die Stossrichtungen «Energieeffizienz» und «Erneuerbare Energien». Der Kanton Solothurn selber stützt sich auf das Energiekonzept aus dem Jahr 2003 sowie auf das Förderprogramm für erneuerbare Energie und rationellen Ener-



gieeinsatz. Wir haben den zuständigen Fachstellen bereits den Auftrag erteilt, sowohl das Energiekonzept wie auch das Förderprogramm einer künftigen Neuausrichtung anzupassen.

**3.3 Zu Frage 3.** Es ist bekannt, dass die Reduktion um ein Steuerprozent eine Mindereinnahme von rund 7 Mio. Franken verursacht. Mit diesen Mitteln könnten jährlich rund 35 - 56 Mio. Franken - energetische Investitionen ausgelöst und eine Beschäftigungswirkung von ca. 175 - 280 Personenjahren erreicht werden. Entsprechend den Vorstellungen des Interpellanten würden so jährlich 35 - 100 Mio. Franken für eine sogenannte «Kehrtwende» im Kanton Solothurn zur Verfügung stehen. Wie viele Arbeitsplätze und Wertschöpfung letztendlich entstehen bzw. generiert würden, ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Dies hängt insbesondere davon ab, in welche Technologien oder Massnahmen die finanziellen Mittel eingesetzt werden.

**3.4 Zu Frage 4.** Steuern sind für einen Wirtschaftsstandort ein wichtiger, aber nicht der einzige Standortfaktor. Inwiefern mit einer staatlich verordneten «Anbauschlacht für Energieeffizienz und erneuerbare Energie» nachhaltig das Image des Kantons Solothurn als Wirtschaftsstandort gefördert werden kann, ist schwer abschätzbar. Selbstverständlich sind Überlegungen anzustellen über mögliche alternative Formen der Energieerzeugung - aber auch die Frage des Ressourcenverbrauchs muss neu gestellt werden. Besonders im Fokus stehen dabei Cleantech-Projekte. Unter dem Begriff Cleantech werden technologische Lösungen verstanden, die natürliche Ressourcen effizienter nutzen, mit anderen Worten: Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen, welche die Leistung, die Produktivität oder die Effizienz steigern und gleichzeitig Emissionen reduzieren und die Ressourcen schonen.

In der Schweiz sind im Bereich Cleantech schätzungsweise 160'000 Personen tätig. Das entspricht 4,5% aller Beschäftigten. Noch ist die Schweiz im Cleantech-Bereich gut positioniert, doch sie hat im vergangenen Jahrzehnt an Bedeutung verloren. Mit dem Masterplan Cleantech Schweiz, der sich an Bund, Kantone, Unternehmen und weitere Institutionen richtet, soll die Schweiz wieder eine führende Rolle übernehmen.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich hoffe, die Aufregung legt sich bald, damit man mir zuhören kann. Zum Verständnis dieser Interpellation ist es wichtig daran zu erinnern, wann sie mein Kollege Felix Lang eingereicht hat. Nicht nur sind elf Tage zuvor in Fukushima vier Reaktoren explodiert, sondern es sind in den Tagen zuvor in unserem Rat dringliche Interpellationen angemeldet worden, welche die Auswirkungen von massiven Steuersenkungen berechnet haben wollten. Darum die Kombination der Themen Atomausstieg und Steuersenkung, beziehungsweise der Themen «neue Energiepolitik» einerseits, Wirtschaftsförderung im Cleantech-Bereich statt Steuerverzicht andererseits. Es ist wichtig, sich an diesen Zusammenhang zu erinnern, den wir im März auf dem Tisch hatten. Die Interpellation wurde damals nicht dringlich erklärt, deshalb beschäftigen wir uns heute mit der Antwort.

Die Antworten der Regierung auf die gestellten Fragen erachten wir als sehr hilfreich. Wohl noch nie wurde in dieser Deutlichkeit von der Regierung bestätigt, dass sich die Nähe zu einem Atomkraftwerk negativ auf den Immobilienmarkt auswirkt, dass im Niederamt der Leerwohnungsbestand überdurchschnittlich gross ist und dass es schwieriger als anderswo ist, eine Liegenschaft zu verkaufen. Die erwähnte Masterarbeit der Universität Bern liefert eindeutige Evidenzen.

Der nächste Schritt ist ein doppelter. Erstens, und diesen Schritt spricht der Regierungsrat in der Antwort auf Frage 4 an: eine gezielte Wirtschaftsförderung zugunsten von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien gerade auch in dieser Region, in der ein hohes fachliches Know-how zu Cleantech bereits vorhanden ist. Es gilt aber noch einen zweiten Schritt zu tun. Die erwähnten Standortnachteile gelten ja nicht erst in der Zukunft, sondern schon heute und schon seit 32 Jahren. Darum ist es umso wichtiger, dass wir alles daran setzen, das AKW Gösgen 1 baldmöglichst abzuschalten, allerspätestens nach insgesamt 45 Jahren Betriebsdauer, damit Immobilien im Niederamt wieder so attraktiv sind, wie sie aufgrund der hervorragenden Lage sein könnten.

*Irene Froelicher, glp.* Die Antworten zur ersten Frage dieser Interpellation bestätigen weitgehend die Annahme, dass der negative Einfluss eines Kernkraftwerks auf die Immobilienpreise zumindest nicht von der Hand zu weisen ist. Rein finanziell wird dieser Minderwert nur in den Gemeinden aufgewogen, welche aufgrund des Geldsegens eines Kernkraftwerks ihre Steuern massiv senken können. Da dies aber wenige sind, bleibt der Nachteil in den meisten Gemeinden wohl bestehen.

Dem Ansatz, statt Steuersenkungen in eine «Anbauschlacht Energieeffizienz und erneuerbare Energien», wie der Interpellant das nennt, zu investieren, kann unsere Fraktion grundsätzlich viel Positives abgewinnen. Falls sich dafür politische Mehrheiten im Kanton finden sollten, braucht es aber eine

langfristige und nachhaltige Strategie. Der Einsatz des investierten Geldes müsste gut überlegt sein. Viel Geld allein nützt nichts, wenn nicht garantiert ist, dass genügend zum Beispiel genügend Investoren gefunden werden und das Gewerbe, welches die Massnahmen letztlich ausführen muss, die Kapazitäten hat.

Es braucht also eine lange Vorlaufzeit und vor allem zuerst die Vorgaben des Bundes, die er jetzt am Erarbeiten ist, an welche sich der Kanton halten sollte. Wenn der Interpellant auf die in der Budgetdebatte anstehende Diskussion um eine Steuersenkung anspielt, sagen wir dazu ganz klar nein. Erstens, weil wie gesagt, eine sinnvolle, nachhaltige Strategie und die detaillierten Vorgaben des Bundes zurzeit fehlen und zweitens, weil eine allfällige Steuersenkung nur ein Jahr wirksam wäre. Einer grundsätzlichen Diskussion verschliessen wir uns aber nicht, falls weitere und vor allem längerfristig wirkende Steuersenkungsabsichten anstehen sollten.

*Colette Adam, SVP.* Bei dieser Interpellation geht es doch einfach darum, dass der Kanton viel Geld ausgeben soll, so dass die Cleantech-Lobby gut leben kann, und das gerne so im Bereich von vielleicht hundert Millionen Franken oder wenn es geht, noch ein bisschen mehr. Im Welschland fordern gewisse Politiker schon, dass man die Milliarden der Pensionskassen für die Cleantech-Lobby anzapft. Und wahrscheinlich kommt dann bald einer daher, der verlangt, dass die Nationalbank für die Cleantech-Lobby Geld drucken soll. Die Zeiten sind also nicht für alle Branchen schlecht und für die ganz Frechen wahrscheinlich nie.

Die Energiepolitik liegt in der Kompetenz des Bundes. Es ist also sicher nicht die Aufgabe des Kantons, hier etwas anderes zu beschliessen. Kollege Lang bemüht in seiner Interpellation den Begriff der Anbauschlacht. Die Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg ist aber nicht die Forderung der Bürger an den Staat gewesen, sie zu subventionieren oder ihnen einen Acker in den Garten zu stellen. Es ist ja gerade umgekehrt gewesen: Der Staat hat die Bürger aufgefordert, aktiv zu werden und selber Hand anzulegen, weil er befürchtete, die Versorgung der Bevölkerung sei sonst nicht mehr sicher.

Und wir haben ja nichts dagegen, wenn der Bürger gerne selber Hand anlegt und sich eine Solaranlage oder so anschafft. Es soll das aber frei entscheiden können. Und das muss ohne Subventionen gehen. Zum Investieren in ein Cleantech-Produkt oder in etwas anderes, müssen aber die Bürger mehr Geld zur Verfügung haben. Das ist das beste Mittel zur Förderung unserer Volkswirtschaft, wenn der Bürger mehr Geld zur Verfügung hat. Deshalb setzt sich die SVP für die Abschaffung der Sanierungssteuer aus der Zeit des KB-Debakels ein. Und sie verlangt eine langfristige Senkung der Staatssteuer, damit der Bürger mehr Geld, beispielsweise zum Investieren, hat.

*Yves Derendinger, FDP.* Die Stellungnahme des Regierungsrats enthält interessante Zahlen, das ist richtig. Es ist auch richtig, wie schon erwähnt, dass die Förderung von erneuerbaren Energien wichtig ist. Genau so wichtig, wie es ebenfalls bereits erwähnt wurde, ist es, nicht einfach konzeptlos Geld einzuschliessen. Unseres Erachtens ist die Verknüpfung mit den Steuersenkungen völlig daneben. Man könnte sonst jede Interpellation in irgend einen Zusammenhang mit Steuersenkungen bringen und zum Beispiel fragen, wie viele Bürgerspitäler wir bauen könnten, wenn wir die Steuersenkung nicht machen würden etc. Das ist für mich total daneben, aber die Antwort enthält interessante Zahlen, die zukünftig auch helfen werden.

*Felix Lang, Grüne.* Natürlich hätte ich von der Regierung auf diese Fragen Antworten erwartet, die etwas mehr Fleisch am Knochen gehabt hätten. Ich betrachte diese Interpellation jedoch als Erfolg. 1. Sie führte zum Rückzug der Dringlichkeit der Interpellation zur angeblichen Steuerhölle. 2. Die Interpellation hat zu Aussagen der Regierung geführt – mein Namensvetter und Fraktionskolleg hat das sehr gut und genügend erläutert – die doch sehr klar und zukunftsweisend sind. Ich hoffe, dass sich die Regierung bei zukünftigen Entscheiden an die eigenen Aussagen erinnert. Wir Grünen werden sie sonst daran erinnern. Unter dem Strich, unter Berücksichtigung des aktuellen Umfelds, vor allem auch des politischen Umfelds und den wirklich nicht einfachen Fragestellungen, habe ich Verständnis für die zum Teil nicht abschliessend beantworteten Fragen. Ich bin so gesehen zufrieden mit der Beantwortung und danke der Regierung und der Verwaltung.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Wenn ich jetzt noch etwas sagen würde, könnte ich es nur noch verderben. Danke, ich wünsche mich nicht zu äussern.

Claude Belart, FDP, Präsident. Der Interpellant ist also mit der Beantwortung so weit zufrieden.

---

I 163/2010

**Interpellation Fraktion Grüne: Einbezug der Bevölkerung bei der Erarbeitung der Stellungnahme des Kantons zu den Rahmenbewilligungsgesuchen betreffend neue Atomkraftwerke**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

*1. Interpellationstext.* Die Kantone werden gemäss Kernenergiegesetz des Bundes zur Stellungnahme zu den Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Atomkraftwerke eingeladen. Dabei handelt es sich um eine wichtige Frage, die weite Kreise der Bevölkerung interessiert.

Wir stellen dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. In welcher Weise beabsichtigt der Regierungsrat, die Bevölkerung des Kantons Solothurn frühzeitig und umfassend bei Stellungnahmen des Kantons zu Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Atomkraftwerke miteinzubeziehen?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass regionale Anliegen frühzeitig einfließen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zur Stellungnahme des Kantons eine Vernehmlassung bei den Parteien und interessierten Verbänden durchzuführen?
4. In welcher Weise wird der Regierungsrat das Parlament an der Diskussion beteiligen, und zu welchen Entscheidungsschritten wird er dem Parlament Beschlussesanträge unterbreiten?

*2. Begründung.* (Interpellationstext)

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Vorbemerkungen.* Im Jahr 2008 wurden dem Bund Rahmenbewilligungsgesuche für drei neue Kernkraftwerke eingereicht: Neues Kernkraftwerk Niederamt, Ersatzkernkraftwerk Beznau und Ersatzkernkraftwerk Mühleberg. Sämtliche Entscheide und Verfahren zu Kernkraftwerken liegen in der Kompetenz und Verantwortung des Bundes. Massgebend ist das Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1).

Aufgrund der Ereignisse in Japan hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK am 14. März 2011 die drei Rahmenbewilligungsverfahren für die drei Kernkraftwerke sistiert. Die Sistierung gilt, bis die Ursachen des Unfalls in Japan analysiert, die Sicherheitsstandards der schweizerischen Kernkraftwerke überprüft und allenfalls an neue Erkenntnisse angepasst sind. Ebenfalls ausgesetzt wurde die Frist für die Stellungnahme der Kantone zu den Rahmenbewilligungsgesuchen.

Der Regierungsrat hat den Entscheid des UVEK am 21. März 2011 zur Kenntnis genommen. Er beauftragte das Bau- und Justizdepartement (BJD), das im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes stehende Richtplanverfahren «Neues Kernkraftwerk Niederamt» zu sistieren (RRB Nr. 2011/600 vom 21. März 2011).

Die Behörden des Kantons Solothurn wollen sich nach der Sistierung des Rahmenbewilligungsverfahrens durch die Bundesbehörden ebenfalls mit der neuen Ausgangslage auseinandersetzen. Als erster Schritt beschloss der Regierungsrat, das Energiekonzept aus dem Jahr 2003 unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten zu überarbeiten (RRB Nr. 2011/1285 vom 14. Juni 2011).

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb ausschliesslich auf das bisherige – in der Zwischenzeit sistierte Verfahren – und berücksichtigen die neueste Entwicklung der Atomenergie-debatte nicht.

Bei der Rahmenbewilligung geht es vor allem um die Eignung des Standorts für ein neues Kernkraftwerk. Die Anlage selber muss nur in groben Zügen beschrieben werden: der Grundtyp des Reaktors, sein Hauptkühlsystem und der Leistungsbereich. Die Rahmenbewilligungsgesuche beinhalten folgende Berichte: Erläuterungen zum Rahmenbewilligungsgesuch, Sicherheitsbericht, Sicherungsbericht, Konzept für die Stilllegung, Nachweis für die Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle, Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe, Bericht über die Abstimmung mit der Raumplanung. Das Eidgenössische

Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI sowie die Bundesämter für Umwelt BAFU und Raumentwicklung ARE verfassen Gutachten zu den Gesuchen (in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen für Umwelt und Raumplanung). Die Kommission für nukleare Sicherheit KNS nimmt zu den Gutachten des ENSI Stellung. Die Kantone sind aufgefordert, sich zu den Gesuchen und Gutachten zu äussern (Art. 43 Kernenergiegesetz; SR 732.1).

Ursprünglich sollten die Kantone bis am 7. April 2011 zu den Unterlagen Stellung nehmen. Das Bundesamt für Energie BFE richtete den entsprechenden Fragebogen an die Energiedirektoren. Das Solothurner Volkswirtschaftsdepartement übertrug die Federführung für die Beantwortung dem Bau- und Justizdepartement (BJD).

Dieses entschied, die Stellungnahme des Kantons zu Händen des Bundes in einem breit abgestützten Verfahren zu erarbeiten. Das kantonale Richtplanverfahren bietet sich als solches Verfahren an.

Der Regierungsrat stützt sich bei seiner Richtplananpassung «Neues Kernkraftwerk Niederamt» auf den überparteilichen Auftrag des Kantonsrates vom 30. Oktober 2007 (A 046/2007). Dieser verpflichtet die Regierung, das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern. Die Regierung setzt diesen politischen Auftrag des Kantonsparlaments um. Dieser demokratisch legitimierte Auftrag mit positiver Grundhaltung des Kantons zur Kernkraft steht den vielen Einwendungen mit kernkraftkritischem Grundtenor gegenüber.

Das Richtplanverfahren erlaubt – unter Mitwirkung der Bevölkerung –, die Abstimmung dieser in einem Bundesverfahren zu bewilligende Infrastrukturanlage mit der umliegenden Nutzung in kantonaler Planungshoheit zu gestalten. In der Stellungnahme des Kantons Solothurn zum Rahmenbewilligungsgesuch können auf dieser Grundlage Anliegen an den Bund gestellt werden.

Das Rahmenbewilligungsverfahren sieht – unter der Voraussetzung, dass es überhaupt fortgesetzt wird – als nächsten Schritt die öffentliche Auflage der Gesuche sowie der Stellungnahmen und Gutachten während dreier Monate vor (Art. 45 KEG). Innert dieser Frist kann jedermann schriftlich beim Bundesamt für Energie Einwendungen bzw. Einsprachen gegen eine Erteilung der Rahmenbewilligung erheben (Art. 46 KEG). Die Kantone, Fachstellen und Gutachter können zu den Einwendungen und Einsprachen zu Händen des Bundesrats Stellung nehmen (Art. 47 KEG).

Der Beschluss des Bundesrates über das Rahmenbewilligungsgesuch muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden (Art. 48 Abs. 2 KEG). Dieser Entscheid untersteht dem Referendum (Art. 48 Abs. 4 KEG). Es ist anzunehmen, dass ein solches ergriffen wird und das Volk endgültig entscheidet.

**3.2 Zu Frage 1.** Mit der Richtplananpassung «Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN» gab der Regierungsrat der Bevölkerung Gelegenheit, sich während der öffentlichen Auflage im Juni 2010 zum Vorhaben zu äussern. Davon wurde rege Gebrauch gemacht, 750 Privatpersonen und 89 Behörden, Firmen und Organisationen nahmen an der Mitwirkung teil. Das BJD erfasste die Einwendungen und beantwortete sie thematisch zusammengefasst. Der Richtplanbeschluss wurde in mehreren Punkten angepasst und ergänzt. Der Einwendungsbericht wurde im Januar 2011 verschickt. Die Privatpersonen erhielten eine Zusammenfassung des Einwendungsberichts; die Organisationen und Verbände wurden gebeten, ihre Mitglieder in geeigneter Weise zu orientieren. Gleichzeitig wurde der Einwendungsbericht im Internet publiziert.

**3.3 Zu Frage 2.** Bei der Vorbereitung der Richtplananpassung «Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN» wurde die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt frühzeitig einbezogen. Das BJD beantwortete die von den Niederämter Gemeinden gemachten Einwendungen zur Richtplananpassung detailliert. Viele Anliegen zum Standort Niederamt wurden im Richtplanbeschluss berücksichtigt.

Für die weitere Planung des KKN sah der Kanton eine Koordinationsplattform vor, um die Kommunikation und die Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Bauherrschaft bzw. der Betreiberin sicherzustellen. Dies war im nun sistierten Richtplanverfahren so vorgesehen und hätte damit behördenverbindliche Wirkung entfaltet.

**3.4 .Zu Frage 3.** Der Regierungsrat setzte mit der Richtplananpassung den überparteilichen Auftrag des Kantonsrates vom 30. Oktober 2007 (A 046/2007) um, das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern. Darin wurde er beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenzen aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen und die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen – insbesondere im Kanton Solothurn – zu unterstützen. Als Grundlage für die Stellungnahme des Kantons Solothurn an den Bund sollte die Richtplananpassung sowie die Studie zu den sozioökonomischen Wirkungen der kerntechnischen Anlagen im Niederamt dienen, welche die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt erstellen liess.

Die Stellungnahme der Kantone ist für den Bund wichtig, aber rechtlich nicht bindend.

Die Parteien, Verbände und Organisationen konnten sich im Verfahren zur Richtplananpassung äussern. Eine weitere Möglichkeit eröffnet das KEG mit der öffentlichen Auflage der Rahmenbewilligungsgesuche (Art. 45 KEG).

3.5 Zu Frage 4. Das Verfahren zur Anpassung des kantonalen Richtplans sieht die Mitsprachemöglichkeit des Kantonsrats vor. Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die während der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung Einwendung erhoben haben, können gegen einen ablehnenden Entscheid des BJD beim Regierungsrat Beschwerde führen (§ 64 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Der Regierungsrat beschliesst den Richtplan und entscheidet gleichzeitig über die Beschwerden. Gegen den Beschluss des Regierungsrats können die abgewiesenen Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen beim Kantonsrat Beschwerde führen (§ 65 PBG).

Zum Einwendungsbericht des BJD zur Richtplananpassung «Neues Kernkraftwerk Niederaamt» sind Beschwerden beim Regierungsrat eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass auch gegen den Beschluss des Regierungsrates Beschwerden erhoben worden wären, so dass der Kantonsrat zu diesem Thema abschliessend hätte Stellung nehmen können.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir haben diese Interpellation im Herbst letzten Jahres eingereicht. Zum Glück ist jetzt, nach den Entscheiden auf Bundesebene, ein solches Rahmenbewilligungsgesuch nicht mehr zu erwarten, jedenfalls nicht für ein AKW. Zu den Interpellationsantworten müssen wir allerdings sagen, dass wir diesmal nicht befriedigt sind. Die Antworten gehen an den Fragen vorbei, denn diese Antworten sprechen von der Richtplananpassung und von der Bevölkerungsmitwirkung, die 2010 bereits abgeschlossen war. Unsere Fragen haben sich aber auf die Zukunft bezogen und handeln von einem ganz anderen Thema, nämlich die Beteiligung der Solothurner Bevölkerung bei Rahmenbewilligungsgesuchen des Bundes, dann, wenn die Kantonsregierung vom Bund zur Vernehmlassung eingeladen wird. Wie die Regierung in einem solchen Fall die Bevölkerungsmeinung einholen will, interessiert uns weiterhin brennend. Der Vorgang ist ja nicht nur bei einem AKW bedeutsam, sondern beispielsweise auch bei einem Endlager oder bei einem anderen Grosskraftwerk, sollte der Bund ein solches auf Solothurner Boden einrichten wollen. In diesem Sinne also: nicht befriedigt.

*Walter Gurtner, SVP.* Auch diese Interpellation der Grünen ist eigentlich überflüssig und man hätte sie zurückziehen oder gar nicht stellen können, weil auch dieses Rahmenbewilligungsgesuch und der Richtplan für die drei neuen KKW's vom Bund sistiert worden sind und daher für den Kanton Solothurn gar kein Handlungsbedarf mehr nötig ist. Zudem hat die Bevölkerung im Rahmen der Richtplananpassung sehr wohl die Gelegenheit gehabt, sich zum Vorhaben zu äussern und hat auch rege davon Gebrauch gemacht, sind es doch 750 Privatpersonen gewesen und 89 Behörden und Firmen, die Einwendungen gemacht haben. Der ganze Einwendungsbericht ist denn auch sehr transparent im Internet publiziert worden.

*Georg Nussbaumer, CVP.* Die Grüne Fraktion stellt in der vorliegenden Interpellation zum Rahmenbewilligungsverfahren für Atomkraftwerke Fragen zum Einbezug der Bevölkerung. Durch die Sistierung des Richtplanverfahrens sind die Fragen zwar grundsätzlich bedeutungslos geworden. Immerhin kann aber trotzdem festgehalten werden, dass das vom Regierungsrat teilweise ausgeführte Richtplanverfahren der einzige Weg war, um auf das Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes Einfluss zu nehmen. Die Beantwortung der Fragen ist deshalb nach Meinung einer Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion in Ordnung.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Herr Wettstein hat ein Stück weit recht. Es wird tatsächlich nach dem Einbezug der Bevölkerung und von anderen Akteuren in das Rahmenbewilligungsverfahren gefragt. Wir haben gesagt, wo wir Möglichkeiten haben, die Bevölkerung einzubeziehen, nämlich im Rahmen des Richtplans. Also gar nichts sagen wir aber nicht zum Einbezug im Rahmenbewilligungsverfahren. Seite 2 unten steht, dass das Rahmenbewilligungsverfahren die öffentliche Auflage der Gesuche während drei Monaten vorsieht. Die ganze Bevölkerung, also jedermann, kann sich mit Einsprachen und Einwendungen beteiligen. Und innert drei Monaten müssen die Einwendungen beim Bundesrat eingereicht werden. Meines Erachtens braucht es da beim Rahmenbewilligungsverfahren nicht mehr und wir können auch nicht mehr tun. Es ist ein bundesrechtliches Verfahren, das

eben auch vom Bund geführt wird und der auch die Einsprachen behandelt. Wir haben dazu nicht nichts gesagt. Wenigstens halb zufrieden wäre da nicht unangemessen gewesen.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Die Interpellanten sind mit der Beantwortung nicht zufrieden.

---

I 038/2011

**Interpellation Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Einwendungsbericht Richtplananpassung - demokratische Spielregeln eingehalten?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

*1. Interpellationstext.* Die öffentliche Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans «Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN» führte zu 839 Einwendungen, davon 13 von Solothurner Gemeinden und Regionalorganisationen, 4 von Nachbarkantonen und vom Bund, 61 von Verbänden und Organisationen, 11 von Firmen und 750 (siebenhundertfünfzig!) von Privatpersonen.

Unschwer ist zu erkennen, dass die Anpassung des Richtplanes zur Ermöglichung eines neuen AKW im Niederamt kantonsweit zu enorm vielen Fragen, Bedenken und Einwendungen führt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. a) Wieviele öffentliche Mitwirkungsverfahren wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt?  
b) Zu welcher Anzahl Einwendungen führten diese öffentlichen Mitwirkungsverfahren der vergangenen fünf Jahre?  
c) Entsprach die Anzahl der Einwendungen im Rahmen dieses Verfahrens der Erwartung des zuständigen Departementes oder wurde es durch die vorliegende Anzahl überrascht?
2. Den Beteiligten am Mitwirkungsverfahren wurde lediglich eine äusserst kurze Zusammenfassung des Einwendungsberichtes zugestellt, mit dem Vermerk, dass der 58 seitige Bericht auf dem Internet abrufbar sei.
  - a) Erachtet die Regierung eine derartige Reaktion auf das von ihr initiierte Verfahren als korrekt und fair gegenüber all den Mitwirkenden, die aufwändig und sorgfältig ihre Eingaben den Vorgaben konform einreichten?
  - b) Wie beurteilt die Regierung Aussage und Vorgehensweise des zuständigen Departementes, dass den mitwirkenden 750 Privatpersonen aus «Ressourcen Gründen» lediglich eine «pauschale Antwort» abgegeben wurde und auf deren Einwendungen gar nicht eingetreten wurde?
3. Das kantonale Planungs- und Baugesetz verlangt (PBG § 64 Ziff. 2), dass zu den Einwendungen vom Departement Stellung zu nehmen ist. Erachtet es der Regierungsrat gesetzeskonform, wie dies im vorliegenden Verfahren erfolgt ist?
4. Das Bau- und Justizdepartement stellt in seinem Bericht fest, dass in vielen Einwendungen von Privatpersonen «grosse Sorge» gegenüber der Kernkraft-Technologie zum Ausdruck kommt. Hat die Regierung den Eindruck, dass dieser Sorge durch das zuständige Departement genügend Rechnung getragen wurde und diese Sorgen der Situation angepasst im Mitwirkungsverfahren aufgenommen wurden?
5. Die Verfasser des Berichtes behaupten, «dass sich ebenso zahlreiche Befürworter der Kernkraft aufgrund des kernkraftbefürwortenden Anpassungsentwurfes des Richtplans nicht am Verfahren beteiligt haben.» Scheint es der Regierung, dass die demokratischen Spielregeln in diesem Verfahren eingehalten wurden, wenn
  - a) selbst das zuständige Departement festhält, dass in diesem öffentlichen Mitwirkungsverfahren ein kernkraftbefürwortender Entwurf des Richtplans aufgelegt wurde?
  - b) das zuständige Departement ungefragt und unwissenschaftlich die Annahme trifft, dass es ebenso viele kernkraft-befürwortende Einwendungen gegeben hätte, wenn die Ausgangslage anders formuliert worden wäre?

6. Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung vor, um den Mitwirkenden im vorliegenden Verfahren noch nachträglich das zustehende Gehör mittels Beantwortung ihrer konkreten Einwendungen zu gewähren und in Zukunft die Einhaltung eines fairen Verfahrens zu gewährleisten?

2. *Begründung.* (Interpellationstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Kantonale Richtplan ist das räumliche Führungs- und Koordinationsinstrument in der Hand der Regierung. Der Regierungsrat entscheidet über dieses Planungswerk und seine weiteren Anpassungen. Das sichert diesem Planungsinstrument die erwünschte Flexibilität, um auf neue räumliche Entwicklungen reagieren zu können. Das Richtplanverfahren ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz festgeschrieben (§ 64 ff PBG; BGS 711.1). Zu den Richtplananpassungen kann sich während der Auflagefrist jedermann äussern. Das Bau- und Justizdepartement nimmt zu den Einwendungen Stellung. Der Regierungsrat in erster Instanz bzw. der Kantonsrat in zweiter Instanz entscheidet über Beschwerden von Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen in richtplanrelevanten Einzelfragen. Der Richtplaninhalt ergibt sich aufgrund kantonsspezifischer räumlicher Zielsetzungen und Problemstellungen. Deshalb finden im Richtplan nur jene raumwirksamen Tätigkeiten Eingang, die für die übergeordnete und zielgerichtete räumliche Abstimmung (Koordination) notwendig sind. Es handelt sich um Aufgaben und Vorhaben, die grosse Flächen beanspruchen, die Nutzung des Bodens nachhaltig verändern, eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Planungsbehörden erfordern und politisch umstritten sind. Die räumlichen Abstimmungsfragen im Zusammenhang mit einem neuen Kernkraftwerk im Niederamt rechtfertigen eine Richtplananpassung.

Der Regierungsrat stützt sich bei der Richtplananpassung «Neues Kernkraftwerk Niederamt» auf den überparteilichen Auftrag des Kantonsrates vom 30. Oktober 2007 (A 046/2007). Dieser verpflichtet die Regierung, das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern. Die Regierung setzt diesen politischen Auftrag des Kantonsparlaments um. Dieser demokratisch legitimierte Auftrag mit positiver Grundhaltung des Kantons zur Kernkraft steht den vielen Einwendungen mit kernkraftkritischem Grundtenor gegenüber.

Das Richtplanverfahren erlaubt – unter Mitwirkung der Bevölkerung – die Abstimmung dieser in einem Bundesverfahren zu bewilligende Infrastrukturanlage mit der umliegenden Nutzung in kantonaler Planungshoheit zu gestalten. In der Stellungnahme des Kantons Solothurn zum Rahmenbewilligungsgesuch können auf dieser Grundlage Forderungen und Anliegen an den Bund gestellt werden.

3.2 *Zu Frage 1.*

- a. In den Jahren 2006 und 2007 wurde der Richtplan nicht angepasst. In den Jahren 2008 bis 2010 lagen folgende zehn Anpassungen öffentlich auf:
  - Kantonale Deponieplanung
  - Anschluss Dornach/Aesch an die H18
  - Pärke (Regionaler Naturpark Thal)
  - Oberflächengewässer
  - Windenergie/Gebiete für Windparks
  - Bahnhof Solothurn Brühl Ost und Bahnhof Bellach Grederhof
  - Einkaufszentrum auf dem Kofmehlareal/Gibelinstrasse, Solothurn
  - Erschliessung Kiesgrube Hobühl, Attiswil (BE)
  - Abbau Steine und Erden (Abbaukonzept)
  - Neues Kernkraftwerk Niederamt.
- b. In der Regel gehen maximal ein Dutzend Einwendungen während der Auflagefrist von Richtplanvorlagen ein. Ausnahmen in den letzten fünf Jahren bildeten folgende Richtplananpassungen:
  - Windenergie/Gebiete für Windparks: 89 Einwendungen
  - Erschliessung Kiesgrube Hobühl, Attiswil: 138 Einwendungen
  - Abbau Steine und Erden: 232 Einwendungen
  - Neues Kernkraftwerk Niederamt: 839 Einwendungen.
- c. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) rechnete mit einer grossen Anzahl Einwendungen im Richtplanverfahren «Neues Kernkraftwerk Niederamt» (KKN), da es sich um ein politisch brisantes Thema handelt. Bereits die Richtplananpassung des Kantons Aargau zum Ersatzkernkraftwerk Beznau im Frühling 2010 zeigte, dass auch der Kanton Solothurn mit einer Fülle an Einwendungen, insbesondere von Privatpersonen, zu rechnen hat.

3.3 Zu den Fragen 2 und 3. Alle Einwendungen wurden sorgfältig erfasst und thematisch nach dem Einwendungsformular zusammengefasst beantwortet. Viele der Eingaben von Privatpersonen waren gleich oder ähnlich lautend und lehnten das KKN im Speziellen oder die Nutzung der Kernenergie im Allgemeinen ab. Fragen der Kernenergie an sich oder Sicherheitsfragen können nicht im Richtplanverfahren behandelt werden, sondern sind Gegenstand des Verfahrens auf Bundesebene, da sämtliche Entscheide und Verfahren zu Kernkraftwerken in der Kompetenz des Bundes liegen.

Die Regierung erachtet es als korrekt, zielführend und ressourcenschonend, dass den Privatpersonen lediglich die Zusammenfassung des Einwendungsberichts zugestellt wurde. Darin ist vermerkt, dass der ausführliche Bericht im Internet verfügbar ist. Hätten alle Einwender den ausführlichen Bericht mit 59 Seiten Umfang erhalten, hätten zusätzliche 41'250 Seiten kopiert werden müssen.

3.4 Zu Frage 4. Aus kantonaler Sicht war es zweckmässig, das Richtplanverfahren möglichst frühzeitig durchzuführen. Es war die Absicht, die Stellungnahme des Kantons an den Bund zum Rahmenbewilligungsgesuch und zum Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) auf den Richtplanbeschluss und auf die Ergebnisse der Anhörung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans abzustützen. Im Richtplan sollten für einen möglichen Standort im Niederamt die raumplanerischen und sozioökonomischen Anliegen des Kantons an ein Kernkraftwerkprojekt zuhanden des Bundes dargelegt werden. Grundsätzliche Fragen zur Kernenergie können in diesem Verfahren nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat beabsichtigte in seiner Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch, den Bund auf die von vielen Privatpersonen geäußerte «grosse Sorge» gegenüber der Kernenergie aufmerksam zu machen.

Im weiteren Verfahren auf Bundesebene erhält jedermann Gelegenheit, Einwendungen bzw. Einsprachen gegen eine Erteilung der Rahmenbewilligung zu erheben (Art. 46 Kernenergiegesetz, KEG; SR 732.1). Jedes Gesuch sowie die Stellungnahmen der Kantone und Fachstellen und Gutachten über den Schutz von Mensch und Umwelt und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle werden gemäss Artikel 45 KEG während dreier Monate öffentlich aufgelegt.

3.5 Zu Frage 5:

- a. Die Richtplananpassung «Neues Kernkraftwerk Niederamt» stützt sich unter anderem auf den Kantonsratsbeschluss vom 30. Oktober 2007, das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern (A 046/2007). Der Regierungsrat wurde beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenzen aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wurde er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen. In diesem Sinn zielen die in der Richtplananpassung formulierten Anliegen des Kantons an den Bau eines neuen KKN auf die Optimierung der raumbezogenen Nutzungsinteressen sowie auf die Integration der sozioökonomischen Erkenntnisse.
- b. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich im Rahmen einer öffentlichen Auflage vorwiegend jene Personen äussern, welche dem Vorhaben skeptisch gegenüber stehen. Im Rahmen der Studie «Sozioökonomische Wirkungen der kerntechnischen Anlagen im Niederamt», welche die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt erstellen liess, wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Zur Haltung gegenüber dem KKN standen lediglich 38% der Bevölkerung dem Vorhaben positiv gegenüber, 45% äusserten sich kritisch, 15% sind neutral. Die schweizweite Anzahl an Kernkraftbefürwortern resp. Kernkraftgegnern kann erst eine allfällige Volksabstimmung zum Beschluss der Bundesversammlung über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung liefern.

3.6 Zu Frage 6. Das BJD erfasste alle Einwendungen und nahm dazu thematisch zusammengefasst Stellung. Die Einwendungen der Gemeinden und der Regionalplanungsorganisation wurden im Anhang des Einwendungsberichts detailliert dargestellt, da diese im weiteren Verfahren Beschwerde erheben können.

Die Privatpersonen hatten jederzeit die Möglichkeit, den ausführlichen Einwendungsbericht auf der Homepage des Amtes für Raumplanung anzusehen, herunterzuladen bzw. auszudrucken. Das Verfahren entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Felix Wettstein hat bereits wichtige Punkte erwähnt bei der Beantwortung der vorherigen Interpellation, die sicher auch für diese ihre Gültigkeit haben. Es geht um den Miteinbezug der Solothurner Bevölkerung bei zukunftsweisenden und wichtigen Fragen. Erwähnen möchte ich noch folgende Punkte: Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens erachten wir als salopp, auch wenn



jetzt nicht mehr von Belang. Die Einsprachen Einzelner wurden billig abgespiesen. Es geht da nicht um zusätzlich zu kopierende Seiten. Auch in der Zusammenfassung sind diese Einwendungen von Privatpersonen ungenügend berücksichtigt und gewürdigt worden. Speziell zu denken gibt uns die Antwort auf den Punkt 3.5 zu Frage 6: «Es liegt in der Natur der Sache, dass sich im Rahmen einer öffentlichen Auflage vorwiegend jene Personen äussern, welche dem Vorhaben skeptisch gegenüberstehen.» Die hier formulierte Grundhaltung stimmt uns nachdenklich. Diese Haltung ist nach unserem Demokratieverständnis mehr als bedenklich und darf keinesfalls in weiteren, sicher folgenden Mitwirkungsverfahren Gültigkeit haben. Die im Bericht angenommene Ausgangslage entspricht auch nicht den gesetzlichen Vorgaben und muss bei künftigen Mitwirkungsverfahren neutraler angegangen werden.

*Markus Flury, glp.* Der Interpellant wirft unter anderem die Frage auf, ob die 839 Einwendungen korrekt, fair und zufriedenstellen beantwortet wurden, kritisiert und erwähnt auch, dass der Richtplanentwurf tendenziell kernkraftbefürwortend war. Der Regierungsrat verweist da noch zu Recht auf einen überparteilichen Auftrag aus dem Jahr 2007, der die Regierung verpflichtet, den Standort des neuen KKW's zu sichern. Bezüglich der Beantwortung stellt der Regierungsrat die zugestellte Zusammenfassung in Vergleich mit den 41'250 Seiten Papier, welche man kopieren und zustellen müssen. Weil man die Grundsatzfrage der Kernenergie im Richtplanverfahren nicht beantworten kann, können wir das Vorgehen und die Antworten des Regierungsrats nachvollziehen. Wir sehen aber auch, dass den grossen Sorgen dieser vielen Privatpersonen in diesem Verfahren nicht Rechnung getragen werden konnte. Das war in der Wahrnehmung dieser Einwander sicher unbefriedigend und daher tauchten Fragen nach der Zweckmässigkeit eines solchen Verfahrens bei einem politisch hochbrisanten Thema auf. Tatsache, dass im weiteren Verfahren auf Bundesebene jedermann Einsprache erheben kann, tröstet da wenig.

*Philipp Hadorn, SP.* Ja, das Lesen der Antworten unserer Regierung auf meine Fragen in der vorliegenden Interpellation führte bei mir schon zu Emotionen. Die SP-Fraktion erwartete klare Antworten und nicht ein Versteckspiel. Fehlerhaftes Verhalten kann bei Einsicht ja auch zu Nachsicht von Parlamentarierinnen und Parlamentariern führen. Die doch eher mageren und in der Argumentation lückenhaften Antworten sind für mich schlichtweg nicht nachvollziehbar.

Doch kurz zum Inhalt: Auf Frage 1 legt die Regierung dar, dass sie – obwohl in bisherigen Mitwirkungsverfahren jeweils wenige Stellungnahmen eingingen – sie von der Anzahl der Einwendungen, es waren immerhin 839, nicht überrascht wurde.

Ich selbst hatte bereits vorgängig die Gelegenheit mit mehreren Einwendungsverfasserinnen und -verfassern zu sprechen. Dabei zeigte es sich, wie mit viel Engagement Menschen in die Schreibtasten griffen, um fein säuberlich und differenziert ihre persönliche Haltung zu formulieren und diese damit kundzutun. Dies in der Hoffnung, effektiv etwas zu bewirken durch ihr Mitwirken. Trotz der angeblich erwarteten Menge an Eingaben legt die Regierung aus meiner Sicht ziemlich «schnodrig» dar, sie erachte es als «korrekt, zielführend und ressourcenschonend» 750 mitwirkenden Privatpersonen lediglich eine «pauschale Antwort» auf ihre oft sehr persönlichen Einwendungen abgegeben zu haben. Die Sorge der Bevölkerung gegenüber Atomenergie nahm die Regierung «aus ihrer Sicht» wahr, aber war nicht gewillt, darauf im vorliegenden Verfahren einzugehen, wie sie auf die Frage 4 festhielt.

Mit der Erwähnung der bekannten Angaben aus der Studie zur sozioökonomischen Wirkung von AKW's im Niederamt widerlegt sie die eigene These, dass ebenso viele befürwortende Eingaben bei ein wenig anders formuliertem Bericht eingegangen wären. Mit 7 Prozent lagen in erwähneter Studie die AKW-Kritikerinnen und -kritiker klar im Vorsprung gegenüber den AKW-Befürworterinnen und -Befürwortern und dies vor den tragischen Ereignissen in Fukushima.

Fast zynisch wirkt es, wenn die Regierung als Argument für die billige Pauschalbeantwortung «Papierverschwendung» ins Feld führt. Sie hätte auch nicht allen Mitwirkenden den gleichen Bündel Papiere senden müssen, sondern konkret zu den aufgeführten Aussagen, Sorgen und Fragen Stellung nehmen. Die SP Fraktion zweifelt am Resumée der Regierung, die abschliessend festzuhalten versucht, das Verfahren habe den gesetzlichen Vorgaben entsprochen. Wir erwarten, dass bei der weiteren Festlegung einer zukunftsorientierten Energiepolitik die Mitwirkung der Bevölkerung ernst genommen wird.

Mit der Beantwortung der Fragen bin ich nicht befriedigt.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Dazu gibt es hier schon noch etwas anzufügen. Es geht um das Verständnis und die Bedeutung des Richtplans. Der Richtplan ist ein Instrument der Raumplanung, der für die übergeordnete Steuerung von Grossprojekten und anderen raum-

wirksamen Aktivitäten eingesetzt wird. Das Verfahren ist breit abgestützt, wo sich jeder Mann und jede Frau beteiligen kann, auch alle Organisationen, Parteien und Verbände und nicht nur diejenigen, die bei einem üblichen Verfahren (Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren) unmittelbar betroffen sind. Beim Richtplan sind alle Leute im Kanton betroffen und können sich beteiligen. Es gibt kein anderes Verfahren, wo die Mitwirkung der Bevölkerung im ganzen Kanton in dieser Art möglich ist. Im vorliegenden Fall haben wir das Problem gehabt, dass viele Einwendungen, oder die meisten, sich auf die Nutzung der Kernenergie bezogen und nicht, oder nur wenig, auf die räumlichen Auswirkungen des Kraftwerks. Das ist so weit verständlich, ist aber nicht Gegenstand der Mitwirkung gewesen. Der Richtplan ist nicht der Ort, wo zur Kernenergie Aussagen gemacht werden. Philipp Hadorn muss das auch als Nationalrat mitnehmen. Dazu sind andere Sachen vorgesehen. Wir haben aber auch die kernenergieablehnenden Stellungnahmen an den Bund weitergeleitet, wie sie ebenfalls in der Studie der Gemeindepräsidentenkonferenz vom Niederamt enthalten sind. Nach kantonalem Recht entscheidet die Regierung über Aussagen, die in den Richtplan aufgenommen werden. Das Parlament kommt bei Beschwerden zum Zuge, die gegen Entscheide der Regierung eingereicht werden. Auch nachträglich gesehen, kann das mit grösster Sicherheit angenommen werden. Es werden alle politischen Akteure zu Wort kommen. Aber zum gefragten Thema berücksichtigt worden sind die Bevölkerung, die Parteien, jede interessierte Organisation und der Kantonsrat. Die demokratische Willensbildung ist bei einem Richtplanverfahren hoch entwickelt, ausgestaltet und wäre auch in diesem Fall in jeder Beziehung gewährleistet gewesen.

---

I 036/2011

### **Interpellation Fraktion SP: Notfallschutzkonzepte und Bevölkerungsschutz beim AKW Gösgen und Mühleberg**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Nach den schweren Ereignissen in Japan stellen sich Fragen bezüglich Notfall- und Bevölkerungsschutz betreffend Kernkraftwerke. Bei den in Japan beschädigten AKWs Fukushima I-IV handelt es sich um Siedewasserreaktoren, die als erdbebensicher galten und theoretisch den hohen internationalen Sicherheitsstandards entsprechen sollten. Zudem zeigt sich, wie schwierig in einem solchen Fall Notfallschutzkonzepte in der Realität sind. Nach den Auskünften des Chefs des kantonalen Führungsstabes in den Medien stellen sich auf jeden Fall verschiedene Fragen:

1. In Japan wurden rund 200'000 Menschen in einem Radius von 20 Kilometern evakuiert. Wie viele Menschen müssten gesamthaft bei einem schweren AKW-Unfall im Atomkraftwerk Gösgen und Mühleberg evakuiert werden?
  - a) In Zone 1 (3-5 km)
  - b) In Zone 2 (20 km)
  - c) In Zone 3
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Informationspolitik der AKW-Verantwortlichen (Betreiber, ENSI und BAB) in einem Störfall jederzeit verantwortungsbewusst, wahrheitsgemäss und transparent erfolgt?
3. Wie sieht das «Konzept zur vorsorglichen Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung» gemäss Art. 12 lit. c NSFV aus? Wohin soll die betroffene Bevölkerung verschoben werden? Für wie lange? Wer betreut und versorgt die Evakuierten? Was dürfen diese mitnehmen? Aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen würden die Menschen aus ihren Häusern und Wohnungen geholt? Wie ist der Transport organisiert?
4. Sind die im Punkt 7 benötigten Einsatzkräfte anzahlmässig definiert? Ist den allenfalls betroffenen Einsatzkräften persönlich bekannt, welche Aufgabe sie zu übernehmen hätten? Sind sie dafür ausgebildet und beübt?

5. Fühlt sich der Regierungsrat als dem bei einem atomaren Notfall zuständigen Gremium der Aufgabe gewachsen, einen Teil der Solothurner Bevölkerung gemäss den Bundesvorgaben zu evakuieren? Wurden derartige Szenarien innerhalb des Regierungsrats schon ernsthaft thematisiert und geübt? Was waren die Ergebnisse?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den momentanen Informationsstand der allenfalls von einem schweren AKW-Unfall betroffenen Solothurner Bevölkerung? Sieht er einen Nachholbedarf?
7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit im nuklearen Katastrophenfall mit den angrenzenden Kantonen, allenfalls deutschen und französischen Behörden? Finden regelmässig grenzübergreifende «Gesamtnotfallübungen» statt, so wie das Art. 11 lit. b NFSV vorschreibt?
8. Welche Massnahmen haben die Regionen und Gemeinden der Zone 1 und 2 sowie allenfalls der Zone 3 umzusetzen? Sind sich die lokalen und regionalen Behörden dieser Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung jederzeit in genügender Weise bewusst? Sind nach Einschätzung des Regierungsrats diese Behörden in der Lage, die von ihnen verlangten Massnahmen im Notfall auch wirklich zu vollziehen?
9. Im Dokument «Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken – Normdokumentation und Checklisten» wird neben Kantonen, Regionen und Gemeinden auch den Betrieben explizit eine Rolle zugeteilt. Betriebe werden auf Seite 3 wie folgt definiert: Industrielle Betriebe mit mehr als 30 Angestellten sowie Betriebe, welche einen Notbetrieb sicherstellen müssen; Schulen, Heime und Spitäler, öffentliche, kantonale oder lokale Verkehrsbetriebe, grössere landwirtschaftliche Betriebe. Ist dies den betroffenen Betrieben bekannt? Sind diese Betriebe und die definierten Ansprechpartner in den Betrieben gemäss diesem Konzept den zuständigen Behörden bekannt?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die zuständigen Organe des Bundes beschäftigen sich seit Jahrzehnten damit, sich möglichst optimal auf die Bewältigung von Ereignissen im Zusammenhang mit einem KKW-Störfall vorzubereiten. Entsprechende Notfallschutzkonzepte des Bundes wurden erarbeitet, angepasst und revidiert. Das 2006 vom Bund erarbeitete und für gültig erklärte Konzept bildet die Grundlage für alle Kantone.

3.2 *Zu Frage 1.* Die Zone 1 des KKW Gösgen enthält 11 Gemeinden, mit ca. 29'000 Personen.

In der Zone 2 (inkl. Zone 1) des KKW Gösgen leben im Kanton Solothurn rund 88'000 Einwohner in 24 Gemeinden. In der Zone 2 des KKW Mühleberg leben im Kanton Solothurn 2'800 Einwohner in 3 Gemeinden.

Als Zone 3 gemäss schweizerischer Nomenklatur wird der Landesteil ausserhalb der (betroffenen) Zonen 1 und 2 bezeichnet. Damit handelt es sich um schweizweit 7'600'000 Einwohner (Statistik 2010 = 7.8 Mio. abzüglich der Zonen 1 und 2).

3.3 *Zu Frage 2.* In der Schweiz müssen Kernkraftwerksbetreiber alle meldepflichtigen Ereignisse unverzüglich an die Behörden (NAZ, ENSI und AZ) melden. Die Kriterien für die Meldepflicht von Vorkommnissen in Schweizer Kernanlagen sind in der Richtlinie ENSI-B03 festgelegt. Das ENSI informiert

- wenn ein Vorkommnis entweder der INES-Stufe 1 oder höher zugeordnet wird;
- wenn es zur Auslösung von Sicherheitssystemen gekommen ist;
- wenn das Vorkommnis mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 1 zu 100 Millionen zu einem Kernschaden führt,
- oder wenn es zu einer Inkorporation radioaktiver Stoffe mit einer Folgedosis von mehr als 1 mSv gekommen ist.

3.4 *Zu Frage 3.* Gemäss Art. 11 lit. c der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen NSFV erarbeitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Vorgaben für die vorsorgliche Evakuierung der Bevölkerung der Zone 1. Gemäss Art. 12 lit. c NSFV erstellen die Kantone nach Vorgaben des BABS ein Konzept zur vorsorglichen Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung. Derzeit liegen noch keine entsprechenden Vorgaben des BABS vor.

3.5 *Zu Frage 4.* Frage 4 bezieht sich auf die Frage 7. Wir verweisen daher auf Ziffer 3.8.

3.6 *Zu Frage 5.* Der KFS, als Führungsinstrument und beratendes Organ, führt regelmässig Übungen durch, zu welchen jeweils auch die Mitglieder des Regierungsrates eingeladen sind. Zudem findet unter der Leitung des Bundes alle zwei Jahre eine Gesamtnotfallübung (GNU) mit einem Kernkraftwerk statt, bei welcher neben dem Werk und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) auch der jeweilige Standortkanton beübt wird. Die Ergebnisse aller Übungen fliessen anschliessend in Konzeptionen bzw. in die entsprechende Aus- und Weiterbildung der zuständigen Verantwortungsträger ein. Der Kanton Solothurn

wurde im Rahmen solcher GNU bereits mehrfach beübt und wird im vorgesehenen Zyklus (zweijähriger Zyklus, abwechselungsweise alle KKW-Standortkantone) wieder beübt werden.

3.7 *Zu Frage 6.* Für die Information der Bevölkerung bei einem KKW-Unfall ist grundsätzlich der Bund zuständig. Auf Initiative der Kantone wurde vor rund zwei Jahren angeregt, dass die Bevölkerung besser informiert werden muss. Der Bund hat nun entschieden, dass im Februar 2012, im Zusammenhang mit dem Sirenentest, eine Informationsmappe in alle Haushaltungen der KKW-Zonen 1 und 2 abgegeben werden soll.

3.8 *Zu Frage 7.* Die KKW-Standortkantone arbeiten bei mehreren Gremien und Arbeitsgruppen unter der Leitung des Bundes zusammen. Die Gesamtführung obliegt bei einem KKW-Störfall dem Bund. Wie in Ziffer 3.6 bereits dargestellt, findet alle zwei Jahre auf Bundesebene eine GNU statt. Diese haben den KKW-Störfall als Inhalt und wechseln jeweils den Standort. Der Kanton Solothurn und dessen zuständige Einsatzkräfte wurden letztmals 2007 beübt und werden 2015 wieder an der Reihe sein. Die Schnittstellen zum grenznahen Ausland sind nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf Bundesebene angesiedelt.

3.9 *Zu Frage 8.* Die umfassenden Massnahmen, welche durch die Gemeinden in der Zone 1 und 2 umzusetzen sind, findet man im 2009 vom Kanton erarbeiteten und an die Gemeinden versendeten Konzept «Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken – Normdokumentation und Checklisten» (Konzept Notfallschutz KKW). Die wichtigsten Massnahmen in Kürze sind:

- Information und Warnung / Alarmierung der Bevölkerung; dazu gehört auch die entsprechende Wartung der Sirenen und Instruktion der Unterhaltskräfte.
- Zuweisungsplanung der Schutzräume (ZUPLA): In einem Schreiben der Katastrophenvorsorge (KaV) Ende 2009 wurden im Zusammenhang mit dem genannten Konzept Notfallschutz KKW die Gemeinden der Zonen 1 und 2 auf diese Verantwortung aufmerksam gemacht.

Eine weitere Aufgabe ist die Verteilung der Kaliumiodid-Tabletten. Die Tabletten sind in allen Gemeinden der Zonen 1 und 2 verteilt worden. Die Tabletten für die Zone 3 sind im Kanton Solothurn an dezentralen Stellen deponiert, um bei Bedarf auch dort eine rasche Verteilung vornehmen zu können.

Wir haben grosses Vertrauen in die Exekutivmitglieder der Kommunen und sind überzeugt, dass die Massnahmen zum Wohle der Bevölkerung in einem Ernstfall auch wirklich vollzogen werden.

3.10 *Zu Frage 9.* Mit dem Versand per Ende 2009 der vom Kanton Solothurn erarbeiteten Konzepts Notfallschutz KKW an alle Gemeinden, wurden die Gemeinden explizit auf diesen Umstand hingewiesen. Der Kanton verfügt über keinen Kataster der definierten Betriebe.

*Urs Huber, SP.* Bei dieser Interpellation Notfallschutzkonzept und Bevölkerungsschutz bei den AKW's Gösgen und Mühleberg geht es nicht um die Frage, ob wir für oder gegen Kernkraftwerke sind. Es gibt sie, sie sind in Betrieb und eine Tatsache, und damit muss man leben und sich auch entsprechend vorbereiten. Ich halte nichts von der bei uns, interessanterweise bei Gegnern und Befürwortern, weit verbreiteten Aussage «wenn dann etwas passiert, gehe ich in den Keller und trinke eine gute Flasche Wein.» Bei der gläubigen Variante hilft nur noch beten. Für mich gibt es nicht null oder alles, kein Problem oder «grad ä grosse Chlapf». Die Möglichkeit eines Zwischenfalls ist sehr, sehr gering, aber die Folgen können sehr, sehr gross sein, «au ohni grosse Chlapf». Das stellt die Sicherheitsorgane vor grosse Herausforderungen. Vielleicht haben die Japaner ja technisch geschludert. Aber ob wir mit unserer Gesellschaftsform im Störfall Notfallkonzept jenseits der nukleartechnischen besser bewältigen können, bezweifle ich stark.

Die Behandlung der Interpellation lässt neue Fragen entstehen. Ich habe mir Mühe gegeben Fragen zu stellen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen. Ich weiss, dass in anderen Kantonen wurde alles Mögliche in solche Anfragen hineingepackt – Erdbeben, Hochwasser – alles Dinge, wo der Regierungsrat sowieso auf den Bund verwiesen hätte. So unterhielten wir uns beim Verfassen des Vorstosses auch mit Sicherheitsleuten. Es zeichneten sich drei Problemkreise ab: 1. Es gibt zwar einzelne Übungen oder Sandkastenübungen – verzeihen Sie mir die Bezeichnung. Aber das effektive Üben inklusive betroffener Mannschaften gibt es eigentlich nicht oder hat es noch nie gegeben. Was funktionieren würde, weiss man also nicht. 2. Es gibt ziemlich viele, anerkanntermassen gute Dokumente und Konzepte. Ausgeführt oder kontrolliert wird nicht Viel. 3. Gewisse Dinge, die früher aus politischen Gesichtspunkten erstellt worden sind, sollten wieder einmal überprüft werden. So zum Beispiel, wo die Zone 1 um Gösgen herum verläuft, welche Kurven um welche Gemeinden gemacht werden. Das ist ja offensichtlich nicht relevant.

Von der Beantwortung der gestellten Fragen bin ich ziemlich enttäuscht. Zuerst wurde der vorgeschriebene Zeitraum für die Beantwortung der Interpellation nicht eingehalten und das für Fragen, die mit ja

oder «...man hat es nicht...» beantworten kann. Ich dachte schon, man benötigte diese Zeitspanne um gewisse Verbesserungen vorzunehmen. Bei Veranstaltungen fragte ich bei Sicherheitsleute herum – das ist nicht passiert. Ich muss es sagen: Endlich kamen dann die Antworten, die effektiv nicht befriedigend waren. Zu Frage 3, betreffend Konzept zur vorsorglichen Evakuierung steht beispielsweise, dass die Kantone eines erstellen sollten, aber vom Bund ist noch keine Vorgabe gekommen. Wir haben also, obwohl Gösgen seit 30 Jahren in Betrieb ist, eigentlich kein Evakuierungskonzept, welches diesen Namen auch verdient. Zu Frage 4 betreffend Einsatzkräften wie Polizei, Zivildienst etc. und ob diese im Fall der Fälle wissen, was zu tun ist, wird auf Frage 7 verwiesen. Bei Frage 7 sehe ich aber auch keine Antwort. Das zieht sich für mich als Leser durch alle Antworten hindurch. Speziell finde ich noch die Beantwortung der Frage 8, wo gesagt wird, dass die wichtigsten Massnahmen in Kürze die Information und Warnung und der Zuweisungsplan der Schutzräume sind. Jeder hier im Saal weiss, passiert etwas, sei es ein grosser oder kleiner Zwischenfall, alle hauen ab. Das weiss man und wahrscheinlich ist es auch das Vernünftigste, möglichst weit weg zu gehen. Aber dieser Fall ist nicht vorgesehen.

Ich bin noch selten dermassen von Antworten enttäuscht worden über Zustände, von welchen ich wusste, dass sie nicht optimal sind. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf für unsere Fraktion.

*Felix Lang*, Grüne. In der Stellungnahme zu einer anderen, heute behandelten Interpellation, schreibt die Regierung in der Einführung Folgendes: «Wir sind betroffen von der Nuklearkatastrophe in Fukushima, ein Ereignis, das auch für uns so nicht voraussehbar und bisher nicht vorstellbar war. Die Realität hat uns eingeholt und dabei aufgezeigt, wo die Grenzen liegen.» Wir Grünen gehen davon aus – und damit machen wir weder der Regierung noch anderen zuständigen Ämtern für ein Notfallschutzkonzept einen Vorwurf – dass das eben Zitierte bis vor Fukushima die Grundhaltung war und bei der Beantwortung der Interpellation voll zum Ausdruck kommt. Es ist schlicht nicht vorstellbar gewesen und deshalb gibt es auch kein vorstellbares Notfallschutzkonzept. Dazu exemplarisch ist die schlicht unbeantwortete Frage 3. Für uns Grüne war schon vor Fukushima klar: Das beste Schutzkonzept kann nur heissen: Möglichst schnelles Abschalten von sämtlichen AKW's.

*Markus Knellwolf*, glp. Auch unserer Fraktion ist klar, ein schwerer AKW-Vorfall kann leider nie gänzlich ausgeschlossen werden und die Bevölkerung, die Behörden und der Bevölkerungsschutz würden aufs Extremste gefordert. Weiter muss man sich wohl auch eingestehen, dass ein solcher Fall nur sehr ungenau und grob simuliert, und dementsprechend geübt werden kann. Gerade wegen dem muss der Problematik gleichwohl die höchste Wichtigkeit zugeordnet werden und man muss sich gründlich damit auseinandersetzen. Es gilt das, was vorbereitet werden kann, möglichst gut vorzubereiten.

Unsere Fraktion hat die Vorlage diskutiert. Auch uns sind gewisse Lücken aufgefallen, zum Beispiel bei der Beantwortung zu Frage 3, wo man doch seit einem Jahr auf gewisse Vorgaben des Bundes wartet. Uns ist aber ebenfalls nicht entgangen, dass sich in diesem Bereich momentan sehr viel tut. Das ENSI hat letzte Woche am Montag seinen Bericht vorgestellt, den es «Lehren aus Fukushima» nennt. Am Tag darauf war in der NZZ dazu ein Artikel zu lesen, der den vielsagenden Titel trug «Der AKW-Katastrophenschutz als Baustelle». In diesem Bericht wird gesagt, dass das ENSI, als Lehre aus Fukushima, dem Katastrophenschutz und dem Notfallmanagement einen sehr grossen Stellenwert einräumt. Es geht unter anderem um Entscheidungswege und Schnittstellen zwischen Polizei, Bevölkerungsschutz, Armee und AKW-Betreiber. Der Vizedirektor des ENSI, Georg Schwarz, liess sich letzten Montag mit folgendem Satz zitieren: «Die bisherigen Notfallkonzepte müssen überdacht werden». Ein anderes Zitat stammt von Martin Widmer, Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau: «Wenn wir heute grossflächig nach einem AKW-Unfall evakuieren müssten, hätten wir grosse Probleme». In der NZZ war auch zu lesen, dass der gleiche Herr Widmer als Vertreter der Kantone in der Arbeitsgruppe IDA NOMEX sitzt, die die Aufgabe hat, Verbesserungen des Notfallmanagements vorzuschlagen. Er hat ebenfalls gesagt, dass Verbesserungsvorschläge wahrscheinlich bis Ende nächsten Jahres vom Bund und den Kantonen zu erwarten sind und heute noch offen ist, ob die seit knapp einem Jahr und in der Interpellation angesprochene Notfallschutzverordnung des Bundes, allenfalls gerade wieder überarbeitet werden müsste. In diesem Sinn möchten wir unsere Regierung dazu auffordern, diesen Prozess eng zu verfolgen und sich über die Kantonsvertreter auch einzubringen, so dass wenn immer möglich die nötigen Vorkehrungen getroffen werden können.

*Markus Flury*, glp. Ich muss es einfach nochmals unterstreichen: 30 Jahre nach dem Bau von Gösgen erarbeitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz seit anfangs Jahr Vorgaben für die Evakuierung der

Zone 1 und die Kantone erarbeiten nach diesen Vorgaben ein Konzept. Nur gibt es diese Vorgaben noch nicht. Noch eine Bemerkung: Bei der Evakuierung der Zonen 1–3, das heisst der ganzen Schweiz, gibt es wahrscheinlich ziemliche Probleme bei der Personenfreizügigkeit und den Bilateralen.

*Esther Gassler*, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich bin schon etwas betrübt, dass die Antworten überhaupt keine Gnade finden – aber so sei es. Ich danke aber doch Markus Knellwolf, dass er mit dem zitierten Artikel zur Klärung der Situation beiträgt. Es geht um den Artikel, aus welchem klar ersichtlich wird, wo die Zuständigkeit ist. Heute wurde schon mehrmals danach gefragt, wer, was, wo macht. Die Zuständigkeit für die Sicherheit liegt beim Bund, das heisst, wir sind in der Arbeitsgruppe mit dem köstlichen Namen IDA NOMEX über Martin Widmer aus dem Kanton Aargau vertreten. Wir selber haben keinen Einsitz. Selbstverständlich – und da kann ich beruhigen – werden wir alles machen, damit die Neuerungen umgesetzt werden. Partner sind Polizei, Bevölkerungsschutz und vor allem vermehrt auch die Armee. Das ist etwas, was man aus Fukushima gelernt hat: Passieren ein Störfall plus eine Naturkatastrophe, die über das Umfeld des AKW's hinausgehen, können sich grosse Engpässe bei den Rettungskräften ergeben. Vor allem das soll in die Neubewertung aufgenommen werden. Urs Huber, selbstverständlich finden die Übungen statt. Als Gemeindepräsidentin war ich auch dabei im Kernkraftwerk Gösgen. Alle zwei Jahre wird ein anderes Kraftwerk beübt. Die Übungen sind sehr anspruchsvoll. Es stellt sich immer die Frage, welche Situation beübt werden soll. Dazu möchte ich dir sagen, dass Fortspringen möglicherweise eben die allerdümmste Idee ist, wenn beispielsweise eine radioaktive Wolke vorbeiziehen sollte. Dann ist das Abtauchen in den Keller wirklich das Gescheiteste. Um Klarheit zu haben, muss geschaut werden, worum es geht, man muss alarmieren und dann hören, was gesagt wird. Ich bin aber auch der Meinung, dass eine laufende Verbesserung erfolgen muss. Die Erkenntnisse, die nach Fukushima noch getroffen werden können, sind selbstverständlich umzusetzen und wir werden alles machen, was in unserer Kompetenz liegt.

*Urs Huber*, SP. Ich bin und bleibe hochgradig unbefriedigt. Man kann schon immer auf den Bund oder Godo warten, aber nachdem ich mich damit auseinandergesetzt habe, bin ich ganz klar der Meinung, dass die Aufgaben, die man selber hat und die in Dokumenten vorgesehen sind, auch erledigt. Das finde ich ganz wichtig, denn es gibt Vieles, das nicht gemacht wird. Es kann sich also nur noch verbessern. Ich denke auch, dass die entsprechende Kommission sich auch mal in einem anderen Rahmen als beim Globalbudget mit dem Thema Bevölkerungsschutz befassen könnte.

---

I 099/2011

### **Interpellation Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Bewilligungen für Photovoltaik- und Solaranlagen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

*1. Interpellationstext.* In letzter Zeit haben erfreulicherweise Gesuche für Photovoltaik- und Solaranlagen stark zugenommen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz in Zukunft fortsetzen wird. Dabei herrscht grosse Unsicherheit bei Investoren, Gewerbebetrieben und Behörden, in welchen Fällen solche Anlagen bewilligt werden oder nicht.

Gemäss einem vom Kantonsrat überwiesenen Auftrag wird eine Befreiung der Bewilligungspflicht für Anlagen unter 20 m<sup>2</sup> unabhängig der Zonenzugehörigkeit (Ausnahme Gebäude, welche unter Denkmalschutz stehen) in der neu überarbeiteten Bauverordnung aufgenommen werden. Da solche Anlagen aber in der Regel grösser sind, braucht es dafür auch nach Inkrafttreten dieser Verordnung weiterhin eine Baubewilligung.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Grundsätze, nach welchen der Kanton Gesuche für Photovoltaik- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzone bewilligt oder nicht?
2. Wie stellt sich der Kanton zu Gesuchen für Photovoltaik- und Solaranlagen in der Jura-schutzzone?
3. Nach welchen Kriterien gibt der Kanton bei Anfragen von Gemeinden Empfehlungen bezüglich der Bewilligung für Photovoltaik- und Solaranlagen in der Bauzone, speziell in den Kernzonen ab und wer entscheidet über solche Empfehlungen?
4. Hat der Kanton die Absicht, Grundsätze zur Bewilligung von Photovoltaik- und Solaranlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen zu definieren und damit bei Investoren, dem Gewerbe und den Gemeinden Klarheit zu schaffen?

2. *Begründung.* (Interpellationstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Die Grundsätze für die Beurteilung von Baugesuchen für Photovoltaik- und Solaranlagen sind in Artikel 18a Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) festgelegt. Nach dieser gesetzlichen Grundlage sind in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Entsprechend prüft der Kanton, ob

- a. Solaranlagen sorgfältig integriert sind und
- b. keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

Als Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung gelten kantonal geschützte Kulturobjekte (Denkmalschutz), Ortsbilder von nationaler oder regionaler (= kantonaler) Bedeutung sowie Landschaften von nationaler und kantonaler Bedeutung (Gebiete im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, kantonale Juraschutzzone).

Die Energiewende verändert unsere Landschaft. Schützenswerte Orts- und Landschaftsbilder oder Einzelbauten können durch Solaranlagen in ihrer Erscheinung beeinträchtigt werden. Grundidee von Artikel 18a RPG ist im Sinne einer Qualitätssicherung: Zum einen sind Anlagen gut zu gestalten, um eine Beeinträchtigung möglichst zu reduzieren, zum anderen ist in sensiblen Situationen, wo der Eingriff unverhältnismässig wäre, darauf zu verzichten. Dieser Ansatz gilt unabhängig der Energieform (etwa auch bei der Windenergie).

Ausserhalb der Bauzone bieten sich für Photovoltaikanlagen zuerst neuere Zweckbauten oder Aussiedlungen an. Sie sind gestalterisch wenig sensibel und meist unproblematisch zu realisieren. In der Regel werden hier flächendeckende Anlagen vorgeschlagen. Anlagen auf älteren Bauernhäusern und Oekonomiegebäuden sind dort möglich, wo grössere, möglichst rechteckige Dachflächen zur Verfügung stehen. Heikler wird es, wenn bestehende Dachaufbauten, Kamine, Belichtungsflächen oder Dachknicke (Aufschiebungen) vorhanden sind, welche eine ruhige, flächige Lösung zerschneiden. Auf Dächern mit Walmabschlüssen und schrägen Gräten führen Photovoltaikanlagen mit ihren rechteckigen Modulen zu ästhetisch störenden Abtreppungen und Restflächen. Hier bieten sich als Lösung teilflächige Anlagen z.B. im unteren Teil des Daches an.

3.2 *Zu Frage 2.* Bei thermischen Solaranlagen, d. h. bei der Warmwasseraufbereitung und allenfalls Heizungsunterstützung geht es in der Regel um eine im Verhältnis zur Dachfläche kleinere Fläche, sodass es hier kaum Schwierigkeiten gibt. Hingegen braucht es für Photovoltaikanlagen grössere Flächen oder ganze Dachflächen. In der Juraschutzzone sind analog der Antwort zu Frage 1 wenig sensible Bauten wie Aussiedlerhöfe oder jüngere Zweckbauten (etwa Stallgebäude) zu bevorzugen. Auch auf älteren Gebäuden konnten in den letzten Monaten verschiedene Baugesuche bewilligt werden. Problematisch kann es bei landschaftsprägenden Einzelbauten oder sensiblen Landschaftsbildern sein. Die Erfahrung der letzten 2 Jahre zeigt, dass im Gespräch mit den Bauherrschaften und Anlageplanern in den meisten Fällen gestalterisch vertretbare Lösungen gefunden werden können.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Kriterien sind dieselben wie in der Antwort zu Frage 1 für Bauten ausserhalb der Bauzone dargelegt. Sofern es sich nicht um denkmalgeschützte Bauten handelt, liegt der Entscheid bei Bauvorhaben in den Bauzonen erstinstanzlich bei der örtlichen Baubehörde. Die Fachstelle Ortsbildschutz im Amt für Raumplanung berät die Gemeinden in Fragen der Gestaltung. In schützenswerten Ortsbildern von regionaler und nationaler Bedeutung stellen grösserflächige Photovoltaikanlagen auf erhaltens- oder schützenswerten Bauten oft eine massgebliche Beeinträchtigung dar, da die grossen, prägenden Ziegeldächer ein besonderes Merkmal dieser Ortsbilder sind. Kleinere thermische Solaranlagen sind bei guter Anordnung in der Regel nicht problematisch.

3.4 *Zu Frage 4.* In den letzten 2-3 Jahren hat im Bereich der Nutzung der Sonnenenergie eine starke Ent-

wicklung mit grosser Dynamik stattgefunden. Dies wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich so weitergehen. Verschiedene Kantone und Organisationen haben Richtlinien erarbeitet, die jeweils nach relativ kurzer Zeit bereits überholt waren. Der Kanton Solothurn hat bis anhin bewusst darauf verzichtet, Richtlinien zu definieren, um eine grosse Flexibilität zu behalten und einzelne Vorhaben jeweils situationsgerecht beurteilen zu können (Einschränkungen soviel wie nötig, so wenig wie möglich). Im Gegensatz zu anderen Kantonen mit teilweise differenzierten Regelungen konnte so effizient und pragmatisch ein Handlungsspielraum behalten und auf neue Entwicklungen eingegangen werden.

*Heinz Glauser, SP.* Nach der überarbeiteten Bauverordnung braucht es für eine Anlage von mehr als 20 m<sup>2</sup> weiterhin eine Baubewilligung für Photovoltaik- oder Solaranlagen. Bei den vier gestellten Fragen geht es grundsätzlich um die Richtlinien für die Bewilligungen. Nach Artikel 18a Raumplanungsgesetz werden grundsätzlich Photovoltaik- und Solaranlagen bewilligt, wenn sie sorgfältig integriert sind und keine Kultur- und Naturdenkmäler beeinträchtigt werden.

Bei den Fragen 1 und 2 sagt die Regierung klar ja, wenn die oben erwähnten Richtlinien eingehalten werden. Bei der Frage 3 wird bestätigt, dass erstinstanzlich die örtliche Baubehörde die Gesuche bearbeitet. Da stellt sich für uns schon die Frage, ob das gut ist, dass der Kanton keine klaren Richtlinien definiert, wie er in der Frage 4 erklärt. Die Regierung sagt da nämlich, dass der Kanton bis anhin bewusst darauf verzichtet hat, klare Richtlinien zu definieren um eine grosse Flexibilität zu behalten. Es mag ja sein, dass es bei einer Beschwerde für den Kanton einfacher ist, wenn er flexibel entscheiden kann. Für einen Investor ist es aber unter Umständen mühsam, wenn nicht klar detailliert definiert ist, was er darf und was er nicht darf. Nach Raumplanungsgesetz muss eine Anlage sorgfältig integriert sein. Was heisst das nun? Die Interpretation überlassen wir so weiterhin den öffentlichen Baubehörden, was aus unserer Sicht zu sehr unterschiedlichen Entscheidungen führen kann. Für einen Investor wären klar definierte Richtlinien sicher gut.

*Georg Nussbaumer, CVP.* In ihrer Interpellation stellt Irene Froelicher Fragen zur Bewilligungspraxis bei Photovoltaik- und Solaranlagen. Diese Fragen werden dann auch vom Regierungsrat genau und mit den entsprechenden Hinweisen auf die geltende Gesetzgebung beantwortet. Und dabei wird das Problem auch schon ersichtlich, denn es stellen sich sofort diverse weitere Fragen, unter anderem: Beeinträchtigt nun eine Solaranlage eine regional oder kantonale schützenswerte Landschaft oder ist sie verträglich? Wird der Ortskernschutz durch den Einbau einer Solaranlage verunstaltet oder nicht und ab welchem Punkt ist der Ortskernschutz höher zu gewichten als die Erzeugung von nachhaltiger Energie?

Da diese Fragen in unserem Kanton mehrheitlich durch eine Person beantwortet werden müssen, sind die Schwierigkeiten vorprogrammiert, da diese Entscheidungen oft nicht aufgrund von harten Faktoren, sondern aufgrund von eher weichen Faktoren getroffen werden. Entsprechend schlecht fallen dann auch die Begründungen bei einem ablehnenden Entscheid aus. So wurde vor kurzer Zeit ein Baugesuch für eine Photovoltaikanlage vom Kanton mit der Begründung abgelehnt, sie sei mit ihrer West-Exponierung ohnehin ungeeignet. Wir wissen, dass in Deutschland heute solche Lagen explizit gesucht werden, da sie die Solarstromproduktion zeitlich ausdehnen.

Wir haben den Eindruck, dass in unserer Gesellschaft der Wunsch nach dem Erhalt des Althergebrachten oft relativ gross ist. Allerdings müssen wir auch klar festhalten, dass wir uns den Luxus nur noch begrenzt leisten können, wenn wir eine nachhaltige Energieversorgung wollen. Wir plädieren deshalb dafür, dass der Regierungsrat diese weichen Faktoren möglichst durch harte ersetzt und zum Beispiel auf jenen Gebäuden, welche tatsächlich unter kantonalem Denkmalschutz stehen – es sind offenbar sehr wenige – das Erstellen von Solaranlagen generell verbietet und auf den restlichen erlaubt. Dies würde zu einer erheblichen Steigerung der Rechtssicherheit beitragen und auch die örtlichen Baukommissionen erheblich entlasten.

*Doris Häfliger, Grüne.* In dieser Interpellation geht es ja um die Befreiung der Bewilligungspflicht für Anlagen unter 20 m<sup>2</sup>. Sie glauben es vielleicht nicht, aber auch wir Grünen sehen nicht auf jedem Dach eine Solaranlage. Wir denken, es muss verhältnismässig sein und ins ganze Bild passen. Aber es darf auch keine Willkür herrschen. Dass ohne fundierte und nachvollziehbare Begründungen der Bau von Anlagen teilweise verhindert wird, darf nicht vorkommen. Es gibt heute sicher viele Sachen, die sich möglicherweise noch nicht so ganz durchgesetzt haben: Zum Beispiel kann mit Ziegeln, in welchen alles integriert ist und die wie Lego-Steine zusammengesetzt werden, Strom und Warmwasser gewonnen werden. Oder, wenn das eigene Dach nicht reicht oder ungeeignet ist, kann man sich in Solargenossen-



schaften zusammenschliessen, nach dem Motto «gemeinsam statt einsam». Es gibt also ganz viele Möglichkeiten. Wir begrüssen eigentlich so weit die Haltung des Regierungsrats. Auch wir finden: Einschränkungen so weit wie nötig, aber eigentlich so wenig wie möglich – und sind mit der Beantwortung einverstanden.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte hier noch einige grundsätzliche Sachen erwähnen, die neu sind und die ich im Eintretensvotum wegen der Zeitbeschränkung von zehn Minuten nicht gesagt habe. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Auch sind wir nicht gegen Solaranlagen, solange es sich um Wärmeerzeugung handelt, welche eine sehr sinnvolle Sache ist. Das muss einmal gesagt werden. Und um es nochmals zu wiederholen, Photovoltaikanlagen sind es hingegen nicht. Ich zeige Ihnen hier Aktienkurse von deutschen Solarzellenherstellern. Es sind die drei Firmen Solarworld, Aixtron und Q-Cells. Deren Aktien sind seit Mai dieses Jahres bis jetzt zum Teil auf unter 20 Prozent des Wertes gefallen. Was heisst das und was ist der Grund? Der Grund ist eben der, dass die Photovoltaik auch in Deutschland vor allem von der Politik abhängt, sprich, subventioniert wurde. In Deutschland fuhren sie bereits stärker mit den Subventionen zurück. Es zeigt, die Branche ist ohne Subventionen nicht überlebensfähig. Und es kommt ein weiterer Grund dazu, nämlich die «Zahl der Woche», die ich aus der FHZ habe: «36,28 Euro pro Stunde betragen die Arbeitskosten in Deutschland. In China liegt die Summe aus Lohn- und Personalkosten bei 2,69 Euro je Stunde». Das sind fünfzehnmal weniger und deshalb ist es nicht verwunderlich, dass auch Schweizer Anbieter von Solarzellen, respektive von Photovoltaikanlagen ihre Solarzellen aus China beziehen. Also, unsere Subventionen, die wir alle mit dem Zuschlag pro Kilowattstunde bezahlen, fliessen zu einem rechten Teil nach China. Die Frage ist nun einfach, ob wir das wollen? Ich würde sagen, nein, weil weder Deutschland noch die Schweiz Photovoltaikländer sind. In der Sahara kann das gehen, wobei selbst in der Sahara andere Projekte gemacht werden, wie Desert-Tech. Das sind thermische Kraftwerke, die schlicht billiger sind. Solarzellen, selbst von China, haben einen gewissen Preis und es geht nicht ohne die ganzen Installationen mit Wechselrichtern etc. Auch wenn die Kosten bei Solarzellen null wären, ist der Preis höher als bei anderen Produktionsanlagen.

*Yves Derendinger, FDP.* Ich kann es kurz machen. Gemäss meinen Ausführungen im Eintretensvotum, ist für uns die Förderung von erneuerbaren Energie sehr wichtig. Deshalb ist es wichtig, wie von der Regierung in ihrer Stellungnahme ausgeführt wurde, dass der Handlungsspielraum möglichst weit ausgenützt wird. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so gemacht wird.

*Irene Froelicher, glp.* Die heute angewendete Praxis ist äusserst unbefriedigend. Es kann nicht sein, dass es keine klaren Kriterien für die Beurteilung gibt und der Spielraum so gross ist, dass schlussendlich das ästhetische Empfinden von einer einzelnen Person den Ausschlag gibt. Für Investoren und die in diesem Bereich tätige Branche wäre es von Vorteil, wenn klar wäre, wo Photovoltaik- und Solaranlagen grundsätzlich nicht möglich wären. Würden alle Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, von vornherein ausgeschlossen, würde es sich ungefähr um ein bis zwei Prozente der Gebäude handeln. Sogar die Solarbranche sagt, mit einer solchen Regelung könnte man leben. Es wäre also im Interesse von allen, wenn die Regierung Klarheit schaffen würde. Falls sie das nicht von sich aus macht, gibt es ja noch das Instrument des Auftrags. Ich bin sowohl von der heutigen Praxis wie auch von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Die Interpellantin ist also nicht zufrieden mit der Beantwortung. Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich weise Sie noch kurz daraufhin, dass wir morgen für die CVP Kommissionswahlen haben. Weiter kommt der Volksauftrag VA 055/2011 vom ersten Tag auf die Traktandenliste. Ich wünsche einen schönen Nachmittag und bis morgen.

Schluss der Sitzung um 12:39 Uhr